Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Ambroise M. Arnould

Frankreichs Handlungs-Bilanz und auswärtige Handlungs-Beziehungen in allen Welttheilen, besonders am Ende der Regierung Ludwigs XIV. und zur Zeit der Revolution : Nebst dem Betrage der fortschreitenden Einfuhr und Ausfuhr Frankreichs von 1714 bis 1788, mit Einschlusse dieses letzten Jahrs

Zweyter Band

Lübeck: Donatius, 1792

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn833139428

Band (Druck) Freier Zugang



58. b. 6.

Qc – 3857. a.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn833139428/phys_0002
DFG

Frankreichs Handlungs-Bilanz

und auswärtige

Handlungs-Beziehungen in allen Welttheilen,

besonders

am Ende der Regierung Ludwigs XIV. und zur Zeit der Revolution.

Nebst dem Betrage

der fortschreitenden Einfuhr und Ausfuhr Frankreichs von 1714 bis 1788, mit Einschlusse dieses letzten Jahrs.

Von

Herrn Arnould,

Unter-Director des Bureau der Handlungs-Bilanz.

Zweyter Band.

Aus dem Französischen übersetzt.

Lübeck,

bey Christian Gottfried Donatius. 1792.

Universitäts Bibliothek Rostock

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn833139428/phys_0005

DFG

Quiconque veut lire l'Hiſtoire en Citoyen et en Philoſophe, recherchera, entre autres connoiſſances, comment et jusqu' à quel point une Nation ſ' eſt enrichie depuis un Siecle; les Regiſtres des exportations peuven- l'apprendre.

Voltaire: Remarques ſur l' Hiſtoire.

Inhalt des zweyten Bandes.

Fünfter Abschnitt.

Von den französischen Fischereyen. . S. 1

Sechster Abschnitt.

Von der Schiffahrt, oder den Vortheilen der Rhederey. 11

Siebenter Abschnitt.

Von den verschiedenen, von der französischen Nation nur schwach besorgten Zweigen der auswärtigen Handlung, und namentlich von den Vortheilen von der Bank, der Niederlage und dem Transito. . . . 25

Dritter Theil.

Allgemeine Betrachtungen über die Grundsätze und Thatsachen, die sich auf die Handlungs-Bilanz des französischen Reichs beziehen. . . . 39

Vierter Theil.

Belege.

Erste Note.

Nothwendigkeit der positiven Kenntnisse in Ansehung der verschiedenen Zweige der politischen Oekonomie. Gründe, den Anzeigen von der Handlung der französischen Nation, die gesammelt und zusammengesetzt sind, um zu Grundlagen dieses Werks zu dienen, alles Vertrauen zu widmen. . . . 75

Zweyte

Zweyte Note.

Erklärungen über die allgemeine Karte sowohl der von der Regierung gemachten Anleyhen, als der in den öffentlichen Schatz gezahlten ordentlichen Einkünfte von 1716 bis 1788 eingeschlossen, zusammen gehalten mit dem Anschlage der Bilanzen an Gelde, die fremde Nationen in derselben Periode an Frankreich schuldig waren. . . . S. 100

Dritte Note.

Betrachtungen über die auf die Finanzen und Volksmenge in Frankreich sich beziehenden Anzeigen, die aus den Memoiren gezogen sind, welche die Intendanten am Ende des vorigen Jahrhunderts auf Befehl Ludewig XIV. und zum Unterrichte des Herzogs von Bourgogne verfasset haben, und welche Memoiren von dem Grafen von Boulainvilliers bekannt gemacht worden sind. 116

Vierte Note.

Schätzung des wirklichen baaren Geldes. — Werth des Ertrags der Ländereyen und des Erwerbfleisses. — Betrag von Frankreichs Ausgaben und Staatsschuld am Ende des siebenzehnten Jahrhunderts, oder am Ende der Regierung Ludewigs XIV. und zur Zeit der Revolution. 133

Ende des Inhalts des zweyten Bandes.

Von

Von der Handlungs-Bilanz.

Fünfter Abschnitt.

Von den französischen Fischereyen.

Die auswärtigen französischen Fischereyen theilen sich natürlicher Weise in zween Zweige.

Der erste Zweig begreift die entfernten Stockfischereyen, theils an der Bank von Terreneuve in America, theils bey Island und Hitland im nördlichen Ocean, und den Wallfischfang bey Grönland und an der Küste von Brasilien.

Der zweyte Zweig besteht in den nahen Fischereyen an unsern Küsten im Ocean und im mittelländischen Meere, und dazu gehöret die Heerings- Makreelen- und Sardellen-Fischerey, wie auch der übrige Fischfang an Thunfischen, Steinbutten, Rochen u. s. w.

Die Dünkircher legen sich über dieß an der isländischen Küste auf den Heeringsfang, so wie sie den Stockfischfang daselbst treiben.

1. Die Stockfischerey zu Terreneuve ist jetzt die einzige von Wichtigkeit unter der entfernten französischen Fischerey, und ist seit der Zeit unserer ersten Niederlassungen vielen Abwechselungen unterworfen gewesen.

Die Franzosen behaupten, daß sie die Küsten der Insel Terreneuve um den Anfang des sechszehnten Jahrhunderts besucht haben; so viel ist aber wenigstens ausgemacht, daß sie in der Mitte des siebenzehnten Jahr-

hunderts den nördlichen Theil dieser Insel, welcher sie den Namen Klein-Norden beygelegt hatten, in ziemlich großer Anzahl besuchten, einige hatten sich sie gar an der mittäglichen Küste im Meerbusen von Plaisance niedergelassen.

Die Regierung fieng erst im Jahre 1660 an, an die Nutzbarkeit der Fischereyen von Terreneuve zu denken, und doch nur um den Fortschritten derselben zu schaden; denn sie verkaufte einem Privatmanne das Eigenthum des Meerbusems von Plaisance. Dieß nichtige oder unüberlegte Betragen unsers Ministerium war Ursache, daß die französische Fischerey es der englischen nie gleich thun konnte; aber alle zwischen diesem Zweige des Erwerbfleisses beyder Nationen anzustellende Vergleichung mußte aufhören, so bald Frankreich durch den Uetrechter Tractract an England den völligen Besitz der Insel Terreneuve abgetreten hatte, sich aber doch dabey das Recht vorbehielt, an einem Theile der Insel, und auf der großen Bank, die davon abhängig ist, zu fischen (1).

Einige Jahre nach dem Uetrechter Frieden, das ist, am Ende der Regierung Ludewigs XIV. belief sich der Betrag der französischen Stockfisch-Fischerey ungefähr nur auf eine Million jetzigen Werths.

Nachdem Frankreich mit der Insel Terreneuve seine Niederlassungen in Klein-Norden und zu Plaisance verloren hatte; so ward es gezwungen, neue Mittel zur Sicherung des National-Stockfischfangs zu versuchen. Es bevölkerte mit den zu Terreneuve wohnhaften Fischern das Cap-Breton, nachmahls Isle royale genannt.

Im

(1) Histoire philosophique et politique des établissemens et du commerce des Européens dans les deux Indes.

Im Jahre 1720 befestigte man Louisbourg, welcher Haven auf der östlichen Küste dieser Insel liegt. Frankreich machte auch noch um das Jahr 1749 einen Versuch mit einer Niederlassung zu St. Jean, zu welcher Zeit die Acadier sich daselbst in einer Anzahl von 3000 Einwohnern versammelten. Da die größte Anzahl derselben in Ackerleuten bestand, die sich besonders auf die Viehzucht zu legen gewohnt waren: so glaubte die Regierung sie bey dieser Art von Beschäftigung lassen zu müssen; der Stockfischfang ward also nur denenjenigen erlaubt, die sich zu Tracadee und St. Pierre niederließen.

Der Krieg von 1756, welcher in so vielfacher Rücksicht Frankreich so großen Schaden that, richtete dessen Niederlassungen zum Stockfischfange gleichfalls zu Grunde. Im Frieden 1763 ward den Engländern der Besitz von der Isle royale und von Louisbourg versichert, dergestalt, daß die Franzosen ihre seßhafte Fischerey auf die fortdauernden Niederlassungen auf der Insel St. Pierre, und auf den beyden kleinen Inseln Miquelon eingeschränkt sahen, welche sie auch noch dazu nicht einmahl befestigen durften.

Um die Verlegenheit und Demüthigung vollkommen zu machen, willigten die Engländer erst im Jahre 1776 in die gleiche Vertheilung des Canals, welcher diese Inseln von dem mittäglichen Theile von Terreneuve absondert. Dieß ist noch nicht alles. Beyde Mächte hatten weder im Jahre 1713, noch im Jahre 1764 die Gränzlinie der französischen und englischen Fischerey an der großen Bank bestimmt, dergestalt, daß die Engländer, als die zahlreichsten, in den Streitigkeiten, die täglich zwischen den Fischern beyder Nationen

entstunden, immer die Oberhand hatten. Man war im Begriffe, dieser Schwierigkeit durch eine Unterhandlung abzuhelfen, als dieselbe durch die Feindseligkeiten im Jahre 1777 unterbrochen ward (1).

Endlich setzte der im Januar 1783 geschlossene Friedens-Tractat uns zwar nicht wieder in die Lage, in welche wir einige Jahre nach dem Utrechter Frieden gekommen waren, er machte aber doch unsern Zustand wenigstens besser, als er seit 1763 gewesen war. Die sechs ersten Artikel dieses Tractats reguliren die französischen und englischen Fischereyen an der Bank von Terreneuve. Ihr wesentlicher Inhalt ist, daß England die Insel Terreneuve und die benachbarten Inseln behalten sollte; sie bestimmen die Gränzen der französischen Fischerey, bestätigen uns den Besitz der Inseln St. Pierre und Miquelon, und geben uns die Erlaubniß, im Meerbusen von St. Lorenz zu fischen.

Zur Zeit der Revolution ist der Ertrag vom französischen Stockfischfange bis auf den Werth von 15 Millionen und 731,000 Livres gestiegen. In dieser Summe ist die seßhafte Fischerey der Einwohner der Inseln St. Pierre und Miquelon für 1,300,000 Livres, wie auch die der Dünkircher in Island und Hitland für 1,200,000 Livres einbegriffen. Die Zunahme ist merklich, ich sage nicht Vergleichungsweise mit dem Ertrage des Stockfischfanges, der sich am Ende der Regierung Ludewigs XIV. nur auf eine Million belief, sondern in Rücksicht auf dessen Lage vor dem

(1) Histoire philosophique et politique des établissemens et du commerce des Européens dans les deux Indes, tome 7 et 8.

dem letzten Kriege, denn er betrug damahls nur ungefähr 6 Millionen (*).

Die Ursachen des seit dem Frieden erhaltenen glücklichen Erfolgs sind nicht bloß in den Bedingungen des Tractats von 1783 zu suchen, sondern sind auch noch die Frucht einiger Local-Anordnungen, welche die Regierung gemacht hat, und besonders eine Wirkung der Ermunterungen, oder Prämien, die in den Reglements vom September 1785 und vom Februar 1787 bewilliget worden sind.

Diese Belohnungen wurden zur Begünstigung der französischen Negotianten ausgesetzt, welche gedörrten Stockfisch von den National-Fischereyen nach den Inseln vor und unter dem Winde, wie auch nach den europäischen Häven in Italien, Spanien, Portugall und in der Levante bringen würden. Sie betragen jährlich ungefähr 300,000 Livres, und sind bestimmt, die Concurrenz der Engländer und freyen Americaner in der Versorgung dieser verschiedenen Marktplätze zum Theil abzuwenden. Ihre große Ueberlegenheit in Ansehung unsrer in diesem Zweige des Erwerbfleisses kommt von den weitläuftigen Besitzungen und den vesten Niederlassungen, welche sie in dieser Weltgegend haben, wohin sich die Franzosen jährlich begeben müssen, um den Stockfischfang daselbst zu treiben. Durch diese Veränderung des Orts wird eine Vergrößerung der Kosten verursacht, wodurch der Preis des Stockfisches vom französischen Fange erhöhet wird.

(*) Histoire philosophique et politique des établissemens et du commerce des Européens dans les deux Indes, livre XVII. numero premier. — Etat de la pêche de la morue faite par les François en 1773.

Was den Wallfischfang anbelangt, so ward derselbe bereits im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts von den Basquern getrieben, und war besonders in der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts im besten Flor. Die Einwohner von St. Jean de Lüz, Bayonne und Ciboure schickten damahls funfzig bis sechszig Schiffe dazu aus; die Holländer schickten um diese Zeit nicht mehr dahin. Im Jahre 1696 hatten die Sachen sich bereits sehr geändert; die Basquer rüsteten zu dieser Fischerey kaum achtzehn bis zwanzig Schiffe aus, da hingegen die Holländer mehr als dreyhundert von aller Größe dazu aussendeten. Am Ende der Regierung Ludewigs XIV. rüsteten die Bayonner noch zwölf bis funfzehn Schiffe zum Wallfischfange aus (1).

Nach dieser Zeit ist dieser Zweig des Erwerbsleisses in Frankreich gänzlich in Verfall gerathen. In der Mitte dieses Jahrhunderts gab die Regierung sich einige Mühe, den Wallfischfang zu Bayonne und St. Jean de Luc wieder in Gang zu bringen. Man errichtete daselbst eine Compagnie, oder Mascopey; aber die Ermunterungen waren fruchtlos. Seit dem Frieden zog der Minister des Seewesens Einwohner der Insel Nantucket, die bey dem Cap Cod, nicht weit von Boston, in den vereinigten americanischen Staaten liegt, dahin. Diese Insulaner treiben den Wallfischfang mit glücklichem Erfolge und Unerschrockenheit. Vor dem Aufstande der Anglo-Americaner rüsteten sie an hundert und fünf und dreyssig Schiffe zu dieser Fischerey aus (2). Die Fischer von

(1) Dictionnaire du commerce de Savary, tome I. pag. 55 et 804. — Etat du commerce de l'Europe, aux articles *Bayonne* et *pêche de la baleine*.

(2) Lettre d'un cultivateur Americain, tome 2.

von Nantucket, die sich seit einigen Jahren zu Dünkirchen niedergelassen haben, haben unter dem Namen der Ermunterungen für die Tonne Wallfischthran funfzig Livres erhalten, welches eine jährliche Ausgabe von 170,000 Livres ausmacht.

Zur Zeit der Revolution gehen aus diesem Haven funfzehn Schiffe zum Wallfischfang nach Grönland und Brasilien; dieß ist ungefähr dieselbe Anzahl, die man aus Frankreich am Ende der Regierung Ludewigs XIV. noch dahin schickte. Der Ertrag kann also zu der einen Zeit wie zu der andern ungefähr auf 700,000 Livres geschätzt werden.

So unzuverläßig dieser Zweig des Erwerbfleißes für Frankreich auch noch ist: so hat man doch alle Ursachen zu hoffen, daß es dereinst glücklicher damit gehen werde, theils wegen der Aufmerksamkeit, die man darauf wendet, theils wegen der den zu Dünkirchen seshaften Fischern von Nantucket aufgelegten Verbindlichkeit, ihre Schiffe, die auf den Wallfischfang ausgehen, zum Theil mit französischen Matrosen zu besetzen, welches denn für diese eine Schule wird, wodurch sie in den Stand werden gesetzt werden, eben diesen Erwerb in der Folge allein zu treiben.

2. Wir wollen nun zu den nahen Fischereyen übergehen, die an unsern Küsten im Ocean und im mittelländischen Meere getrieben werden.

Die Heeringsfischerey ist allem Ansehen nach bereits im Anfange des eilften Jahrhunderts in Frankreich bekannt gewesen, authentischen Urkunden zufolge, welche den Anfang derselben ins Jahr 1030 setzen. Sie ist die älteste von allen in Europa, und ist schon damahls in denenjenigen Häven im Canal, welche sie noch trei-

ben, im Gange gewesen. Die Kriege mit England, mit dem Hause Oesterreich, und selbst mit den meisten Mächten in Europa, die gegen den ehrgeizigen Ludewig XIV. die Waffen ergriffen, waren so viel Hindernisse, welche verursachten, daß die französische Heeringsfischerey nicht in eine solche Aufnahme kommen konnte, wie man wegen unsrer Lage und wegen des Alters der Ausübung dieser Art des Erwerbfleisses hoffen konnte (1).

Am Ende der Regierung Ludewigs XIV. belief sich der Betrag der Heeringsfischerey auf eine Summe von 1,200,000 Livres, und zur Zeit der Revolution beträgt sie 4 Millionen und 300,000 Livres.

Die Makreelen- und Sardellenfischerey, deren erste Einführung man dem Oberintendanten Fouquet zu danken hat, der sie zu Belle Isle, an der Küste von Bretagne, in der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts treiben ließ, und der übrige Fischfang (ein Artikel, wovon man den Betrag großentheils nicht angeben kan,) mochten am Ende der Regierung Ludewigs XIV. was ihren Ertrag an Gelde anbelangt, sich wenigstens auf eine

(1) Entwurf eines Werks, welches dem Titel hat: Tableau général des pêches européennes du hareng etc. par Simon Noel (de la Motiniere) avocat, membre de l'academie royale des sciences, belles lettres et arts de Rouen.

Man setzt diese Summe des Ertrags der Heeringsfischerey im Jahre 1716 vermöge einer Folgerung an. Die in des Savary Dictionnaire du commerce, tome premier page 1598 gesammelten Aufsätze aus der damahligen Zeit liefern verschiedene Angaben, die mit ähnlichen jetzigen Zeit erhaltenen Angaben zu diesem Resultate führen.

eine Summe von 1,700,000 Livres belaufen (l); und zur Zeit der Revolution kan man das Resultat dieses dreyfachen Fischfangs nicht unter 9 Millionen und 300,000 Livres annehmen.

Die Vortheile der Fischerey sind allgemein bekannt. Alle Erzeugnisse derselben sind Bedürfnisse von erster Nothwendigkeit für den Menschen. Das thätigste Leben, der sparsamste Aufwand, der unerschrockenste Muth, die Beharrlichkeit in der Arbeit, dieß sind die ersten Capitalien, durch welche es den Einwohner der Seeküsten gelingt, diesen Zweig des Erwerbfleisses fruchtbar zu machen. Sie bekommen dadurch neue Nahrungsmittel; verschiedene Fische werden nach einer nützlichen Zubereitung, die man Saurayson (das Bücklingoder Picklingmachen nennt,) wohlfeil genug, daß sie der nützlichen und zahlreichsten Classe des Volks zur Speise dienen können.

Der Thran den man von den Fischen bekommt, ist zur Zubereitung des Leders unentbehrlich, einer Art des Erwerbfleisses, die auf mehr als eine Art in Beziehung mit dem Ackerbau steht.

Ein andrer nützlicher Umstand ist der Absatz, den unser Salz dadurch bekommt, welches eine Waare ist, die in dem Gewerbe der Fischerey hauptsächlich gebraucht wird. Dieser Absatz wird jährlich auf eine Million am Werthe geschätzt, und nutzet unserm Territorial-Reichthume eben so wohl, als der Consumtion an Brandtewein, Wein, Bier, Cider und Schiffszwieback

(l) Einerley Bemerkung mit der in Beziehung auf die Heeringsfischerey: Dictionnaire du commerce de Savary tome 3. partie 1. pag. 262 et 2 partie pag. 41.

zum Unterhalte der Mannschaft, die zur entfernten Fischerey gebraucht wird. Alle diese Waaren nebst den Fischergeräthschaften, und einigen Manufactur-Artikeln für die Inseln St. Pierre und Miquelon machen eine jährliche Summe von ungefähr vier Millionen aus.

In dieser Summe, die einen Theil des jährlichen Vorschusses, in Beziehung auf die Fischerey ausmacht, ist dasjenige, was der Bau der Fischerschiffe kostet, und der Aufwand zu ihrer Ausrüstung nicht begriffen. Diese Kosten werden jährlich mit denen, welche die Betreibung der Fischerey verursacht, für den Theil dieser Materialien berechnet, welcher jährlich darauf geht. Dieser Gegenstand kan schwerlich anders, als durch Kunstverständige, und nach einer wirklichen Berechnung, welche nicht zur politischen Arithmetik gehöret, nach seinem wahren Werthe bestimmt werden.

Es ist nun noch übrig, die Vortheile zu bestimmen, die Frankreich aus den National-Fischereyen, unter dem Gesichtspuncte der öffentlichen Seemacht betrachtet, zieht. Dieser Anschlag wird einen Theil aller derjenigen Angaben ausmachen, die sich auf die auswärtige Schiffahrt des Reichs beziehen, welche der Gegenstand des folgenden Abschnittes seyn wird. Ich will diesen mit der Anmerkung beschließen, daß es, wie auch der jetzige Zustand der Fischerey beschaffen seyn mag, zu wünschen ist, daß man einen neuen Zuwachs in derselben wahrnehmen, nicht sowohl, um uns in den Stand zu setzen, das, was wir davon übrig haben, an andere Nationen zu verkaufen, sondern sie nur anfänglich unsern eigenen Bedürfnissen gleich zu machen; denn wir müssen am Ende Fremden noch einen jährlichen Werth von drey Millionen für verschiedene Erzeugnisse der

Fische-

Fischereyen zahlen, und beynahe die Hälfte von dieser Summe wird für Fischthran, den wir kaufen müssen, ausgegeben.

Sechster Abschnitt.

Von der Schiffahrt, oder von den Vortheilen der Rhederey.

Wenn die Geschichtschreiber von 1700 bewaffneten Fahrzeugen Meldung thun, die Philipp August am Ende des zwölften Jahrhunderts gegen den König von Eagland ausgerüstet haben soll; wenn sie den Zug Ludewigs IX. nach dem heiligen Lande, die Einschiffung von 60,000 Mann zu Aigues Mortes, die Abreise nach Cypern mit 1800 Schiffen erzählen, und der von Carl VI. entworfenen Landung in England erwähnen, welcher nach der Hälfte des 14ten Jahrhunderts 1500 Schiffe zusammen gebracht hatte: so kan man doch aus diesen besondern Thatsachen nicht schließen, daß damahls eine beständige französische Seemacht vorhanden war.

Alle diese Rüstungen waren Aeußerungen der Macht, die zum voraus vorbereitet wurden, und mit der außerordentlichen Unternehmung, zu welcher sie bestimmt gewesen waren, wieder verschwanden. Ueberdieß waren diese Schiffe, wie die Geschichtschreiber melden, nur Fahrzeuge der Küstenfahrer, das ist, große Schaluppen oder Barken mit drey Masten. Die andern von stärkerer Größe waren von den Venetianern,

Genue-

Genüesern und Pisanern, und zur Unternehmung Carls VI. sogar von den Holländern und Seeländern entliehen worden, die sich bloß durch den Werth des Frachtgeldes bereicherten, welches sie sich weislich zum voraus zahlen ließen (1).

Der schwache Anfang sowohl unserer kaufmännischen als militarischen Marine, (denn sie sind eine Folge der andern) geht nicht über die Regierung Ludewigs XIV. unter Colberts Ministerium hinaus, aber ihre Existenz war theils durch einige weise Anordnungen, theils durch die Fehler der vorigen Regierungen vorbereitet worden, wodurch die Erfahrung von dem Nutzen derselben selbst aus dem Unglücke entstand, wovon die Unterthanen befallen wurden.

Heinrich IV. scheint der erste gewesen zu seyn, welcher den Grund, den er zu einer französischen Seemacht zu legen suchte, durch ein überlegtes System unterstützet hat. Der Meynung seines Ministers zuwider, und des Widerstandes der Parlemente ungeachtet, verordnete er im Jahre 1602 von den fremden Schiffen eben dieselben Ankergelder, welchen die unsrigen von ihnen waren unterworfen worden, zu fordern. Die Hoffnung, eine Seemacht in Frankreich zu erhalten, verschwand in dem Augenblicke, da man den Verlust dieses guten Königs zu bedauern anfieng; sein Andenken ward noch theurer durch die Empfindung aller Uebel, welche die folgende Regierung hervor brachte.

Die

(1) Histoire de la puissance navale de l'Angleterre tome premier, pages 12 a 71.
Abrege chronologique de l'histoire de France, par le président Henault, tome premier pag. 247.

Die Seehandlung verfiel in eine solche Unterwürfigkeit, daß die Versammlung des Notabeln im Jahre 1626 den König bat, in seinen See- und Flußhäven eine hinlängliche Anzahl zum Kriege gerüsteter Küstenbewahret zu unterhalten, um die See von den Seeräubern, die unsere Küsten unsicher machen, zu säubern. Auf Anhalten des Parlements von Provence sah die Regierung sich um dieselbe Zeit gezwungen, in Holland sieben Schiffe zu kaufen, um mit selbigen im mittelländischen Meere zu kreuzen.

Der Cardinal von Richelieu ließ sich zwar um diese Zeit zum Oberaufseher der Handlung und Schiffahrt ernennen; aber sein Titel hinderte die Engländer nicht, unsere Schiffe im Jahre 1627 zu plündern, bey welcher Gelegenheit denn der erste Minister, als wenn eine lächerliche Großpralerey die Ohnmacht der Regierung verbergen könnte, Repressalien an den englischen Schiffen auszuüben befahl, da wir doch keine Escadre hatten, die wir in See gehen lassen konnten (1).

Der Oberintendant Fouquet suchte neue Mittel zum Besten der französischen Marine hervor. Er legte im Jahre 1659 eine Abgabe von 50 Sols auf jede Tonne fremder Fahrzeuge, die unsere Häven besuchten. Diese Abgabe hatte die Absicht, den französischen Schiffen, die von dieser Abgabe frey waren, den Vorzug in Ansehung des Transports der Waaren, worin man mit den Ausländern handelte, zu sichern. Colbert vervollkommnete eine so gute Anordnung, indem er die Verordnung von 1681 ergehen ließ, welche, bey zahlreichen

und

(1) Recherches et considérations sur les finances de France, tome premier, édition in 4to.

und unpolitischen in diesem Gesetze gemachten Ausnahmen ungeachtet, noch immer zur Ursache und Grundlage der Einnahme der Abgabe wegen der Befrachtungen oder des Frachtzolls (droit du fret) dienet.

Der Unterschied des Werths der Mark Silbers zu der Zeit, da der Frachtzoll angeordnet ward, und des Werths, den sie in der Mitte dieses Jahrhunderts bekommen hat, veranlaßte, daß in den Jahren 1750, 1757 und 1765 verschiedene Reglements ergiengen, welche den Frachtzoll, der ursprünglich nur 50 Sols von der Tonne betrug, auf 5 Livres sowohl von fremden in den französischen Häven ankommenden, als von denjenigen Schiffen setzen, die von einem Haven des Reichs zum andern einen Küstenhandel treiben, ohne die Meere zu verändern. Eben diese Verordnungen setzten die Abgabe von fremden Schiffen, die aus den Ocean ins mittelländische Meer gehen, oder diejenigen, die aus dem mittelländischen Meere in den Ocean gehen, auf 10 Livres.

Wir wollen nun untersuchen, was für einen Einfluß ein so weises Gesetz auf die französische kaufmännische Marine gehabt hat, welches, wenn es wäre aufrecht erhalten und vervollkommnet worden, für Frankreich die Stelle einer Navigations-Acte hätten vertreten können.

Es ist schwer, sich einen richtigen Begriff von unserer Schiffahrt am Ende der Regierung Ludewigs XIV. zu machen. Die Nachrichten von der Art derjenigen, die jetzt in dem Büreau der Handlungs-Bilanz gesammelt werden, fehlen von diesem ersten Zeitraum. Die Aufsätze aus den damahligen Zeiten sind nicht genau genug in Ansehung dieses Puncts. Man sieht bloß dar-

daraus, daß Colbert der Meynung war, daß die Franzosen im Jahr 1669 nicht über 600 Schiffe zur auswärtigen Schiffahrt brauchten (1).

In unserer americanischen Handlung herrschte damahls keine große Thätigkeit; allein am Ende der Regierung Ludewigs XIV. veranlassen verschiedene Anzeigen zu glauben, daß ungefähr hundert Schiffe in unsern Häven mit der westindischen Handlung beschäftiget wurden (2). Wenn man annimmt, daß die französische Schiffahrt nach auswärtigen Ländern in einem halben Jahrhunderte nach der Zeit, da Colbert sie auf 600 Schiffe schätzte, wegen der Hindernisse, die langwierige und verderbliche Kriege in dieser Periode den Fortschritten der Seehandlung in den Weg gelegt haben, nur um den sechsten Theil zugenommen hat: so könnte man, ohne einige Uebertreibung, oder beträchtliche Verrechnung besorgen zu dürfen, die ganze Anzahl derer, welche zu unserer kaufmännischen Schiffahrt gebraucht wurden, am Ende der Regierung Ludewigs XIV. auf 800 Schiffe von 100 bis 250 Tonnen schätzen.

Zur Zeit der Revolution sind in Frankreich mehr als 1000 Schiffe von 250 Tonnen, eins ins andere gerechnet, die bloß zu langwierigen Seereisen sowohl nach Ost- und Westindien, als zur Stockfisch-Fischerey und zum Wallfischfange gebraucht werden.

Dirse

(1) Recherches et considérations sur les finances de France, tome 1. édition in 4to.

(2) Dictionnaire du commerce de Savary, tome premier. — Etat général du commerce de l'Europe, article France. — Histoire philosophique et politique des établissemens et du commerce des Européens dans les deux Indes, tome 6.

Diese Vergleichung ist die einzige, welche zwischen unserer kaufmännischen Marine in den beyden zusammen gehaltenen Puncten zu machen nur möglich gewesen ist. Allein zur richtigen Schatzung unserer jetzigen Schiffahrt in Europa wird es hinlänglich seyn, die Angabe der französischen und fremden Tonnenzahl zu zergliedern, die zur Zeit der Revolution mit dem Transporte der aus Frankreich ausgeführten Waaren beschäftiget sind.

Die Betreibung der Seehandlung durch National-Schiffe vorzüglich vor dem Gebrauche fremder Schiffe, zeigt zween Puncte öffentlicher Nutzbarkeit, die sehr wichtig sind.

1. Eine große Anzahl National-Tonnen, die mit dem See-Transporte beschäftigt werden, setzt das Daseyn einer gewissen Anzahl Matrosen voraus, die in Kriegszeiten Vertheidiger des Reichs werden. In England rechnet man 6 Mann auf hundert Tonnen; man müßte aber, um ein genaues Resultat in dieser Rücksicht zu haben, zur Zeit des Baues, oder Ankaufs der Schiffe die Existenz der Anzahl der Tonnen ausmachen, welche die Stärke der kaufmännischen Marine einer Nation beträgt, und dieß Resultat nicht nach den Erklärungen beym Auslaufen aus den Häven bestimmen, die nur die Bewegungen der Schiffahrt anzeigen, und so gar doppelt angesetzte Tonnen-Zahlen enthalten, nachdem die Reisen der Schiffe mehr oder weniger häufig gewesen sind. Diese Methode kan, wie man siehe, keine Kenntniß von der unbedingten oder wirklichen Anzahl der französischen Tonnen geben, ohne nur nach dem Berichte der Schiffe, die langwierige Reisen thun, wie diejenigen, die nach Ost- und Westindien und auf den

Stock-

Stockfisch- und Wallfischfang geben, zu welcher Bestimmung die Schiffe allgemein jährlich nur eine Reise thun. Die Arbeiten der Handlungs-Bilanz, welchen die Zollbücher zur Grundlage dienen, können über diesen ersten Punct wirklich nur unvollkommne Anzeigen geben; aber aus eben diesen Arbeiten kan man noch eine andere Art von Nutzen ziehen.

2. Der Transport der mit National-Schiffen, vorzüglich vor dem Gebrauch fremder Schiffe, einkommenden und ausgehenden Waaren giebt einen ansehnlichen Vortheil zum Nutzen der Seefahrer, die sich mit dem Transporte zur See beschäftigen. Diese Vortheile vermehren den National-Reichthum derer Nationen, die in dieser Art des Erwerbfleisses geübt sind. Hierin besteht der sogenannte Vortheil vom Frachtfahren, welcher gemeiniglich nach einer für jede Seetonne, die man auf zwey und vierzig Quadrat-Fuß, oder auf 2000 Pfund am Gewichte rechnet, bestimmten Taxe bezahlet wird.

Diese Erklärung zeigt die Nothwendigkeit, die ganze Tonnen-Anzahl jeder Nation, die zum See-Transporte gebraucht wird, auszumachen. Es ist auch unumgänglich nöthig, die Anzahl der Reisen zu registriren, wenn man den allerseitigen Antheil der verschiedenen Völker, die mit einander handeln, an den Vortheilen des Frachtfahrens wissen will. Wenn man also, zum Beyspiele sagt, daß unsre Ausfuhr-Handlung mit England zur Zeit der Revolution eine Anzahl von sieben und achtzig tausend Tonnen von allen Nationen erfodert, und wenn man hinzusetzt, daß unter dieser Anzahl sechs und siebenzig tausend englische, und nur neun tausend französische, nebst

zwey tausend fremden Tonnen von allen Nationen sind, wird man denn daraus nicht schließen, daß Großbritannien Frankreich in ihrer beyderseitigen Handlung alle Vortheile der Frachtgelder wegnimmt? Dieß ist noch nicht alles; ein dergleichen Resultat kan auch zu dieser andern Folge führen, nämlich, daß unsre Schiffsmacht achtmahl weniger Vortheile von unserer Handlung mit England zieht, als dieses zum Zuwachse seiner Marine davon empfängt. Die Anzahl von 76,000 Tonnen, die es beschäftigt hat, ist zwar in der That nicht wirklicher, als die von 9000 französischen Tonnen; gleichwohl findet man in dieser Zusammenhaltung eine unstreitige, stark ausgedrükte Thatsache in Ansehung der Schwäche unsrer Schiffahrt, in Vergleichung mit der Stärke der Schiffahrt in Ansehung Großbritanniens.

Wir wollen von diesem besondern Beyspiele zur allgemeinen Anwendung der Grundsätze schreiten, die wir vestgesetzt haben.

Die Ausfuhr-Handlung der französischen Nation zur See nach allen europäischen Ländern (*) beschäftiget zur Zeit der Revolution fünfhundert und achtzig tausend Tonnen von allen Nationen, und unter dieser ganzen Anzahl befinden sich nur hundert zwey und funfzig tausend französische Tonnen, welches ungefähr den vierten Theil der allgemeinen Schiffahrt in allen europäischen Meeren ausmacht. Der Nachtheil für Frankreich ist so groß, daß unsere Seefahrer an den Vortheilen von der Fracht, die sowohl bey der

(*) Mit Inbegriff der Levantiner, barbarischen Nationen und Anglo-Americaner.

der Einfuhr als Ausfuhr nicht unter 25 Millionen betragen können, für nicht mehr, als acht Millionen Theil nehmen.

Wo sind also die Früchte dieser bereits im Anfange der Regierung Ludewigs XIV. gemachten Anordnungen, um den Nationalen im Transporte der einkommenden und ausgehenden Waaren den Vorzug sicher zustellen? Dieß das Recht des Frachtfahrens betreffende Gesetz, welches, wenn es wäre behauptet und vervollkommnet worden, die glücklichste Wirkung hätte nach sich ziehen können, ward in dem Augenblicke verstümmelt, da das französische Seewesen einigen Nutzen daraus hätte ziehen können.

Der Uetrechter Frieden war der gewählte Zeitpunct, um unsere Schiffahrt den vornehmsten europäischen Seemächten zu überlassen. Die Engländer, die Holländer, die Dänen, die Schweden, die Hamburger, die Lübecker und Bremer erhielten die Befreyung von dem Frachtzolle bey der Ankunft ihrer Schiffe in Frankreich, oder beym Abgange derselben aus unsern Häven, theils durch besondere Clauseln dieses Tractats, theils durch die Artikel besonderer Handlungs- und Schiffahrts-Tractaten, die gleich darauf mit einigen dieser Völker geschlossen wurden. Dieser Vortheil ward ihnen nachmahls bestätiget, und hierbey ist es merkwürdig, daß alle europäische Völker, mit Ausnahme mehrerer in Italien, in Rußland und im Reiche, um die Mitte dieses Jahrhunderts der Befreyung vom Frachtzolle zu einer Zeit genossen, wo die französische Regierung es für unumgänglich nöthig hielt, den Frachtzoll bis auf fünf Livres zu erhöhen, da es anfänglich nur auf funfzig

Sous von der Tonne gesetzt war. Wie war es möglich, daß sie damahls nicht einsah, daß, wenn es nützlich wäre, das Concurrenz-Recht zur Begünstigung unserer Schiffahrt zu vermehren, es noch nützlicher wäre, die deswegen angesetzte Abgabe sich bezahlen zu lassen.

Gleichwohl wurden die Befreyungen nach diesem Zeitpuncte in Rücksicht auf die Deutschen, Flamländer, Oesterreicher und Russen bestätiget, ja sogar vervielfältiget. Man that noch mehr; die Concurrenz war besonders abseiten der nordischen Mächte für unsere Seefahrer zu fürchten; diese wurden gleichwohl begünstiget, da hingegen die mittäglichen Nationen, Spanien und Neapolis ausgenommen, der Bezahlung des Frachtzolls unterworfen blieben. Was ist daraus erfolgt? Wir haben einigen Vortheil bey unserer Schiffahrt in Süden behalten; denn man zählt unter 167,000 ausgehenden Tonnen, drey und achtzig tausend französische Tonnen, da wir hingegen fast gar keinen Antheil an der Schiffahrt nach Norden haben, welche 111,000 ausgehende Tonnen beschäftigt, worunter nur neun tausend französische Tonnen sind.

Man wird hier ohne Zweifel einwenden, daß man Frankreich ein gleiches für seine Schiffahrt bey eben diesen Mächten zugestanden hat, wo unsere Schiffe wahrscheinlicher Weise von der Bezahlung eines dem Frachtzolle gleichkommenden Rechts befreyet seyn werden. Allein, ist dieß wohl ein wahres System der Reciprocität, wenn man alles aufgiebt, um nichts dafür zu erhalten? Konnte man, da unsre Seefahrer es mit den Fremden in unsern Häven im Transporte

der

der einheimischen Waaren nicht aufnehmen konnten, wohl hoffen, daß wir auf ihren Marktplätzen den Vorzug erhalten würden, um ihre Waaren zu verfahren?

Man hat Grund zu glauben, daß, wenn die Regierung den Frachtzoll von der fremden Schiffahrt beständig als das Palladium unserer kaufmännischen Marine betrachtet hätte, dieselbe seit einem Jahrhunderte mehr Fortschritte gemacht haben würde, als ihr jetziger Antheil an der ausgehenden Tonnen-Anzahl ankündiget. Diese Vermuthung kömmt so gar der Gewißheit nahe. Da die Grundsätze in Beziehung auf die Bezahlung dieser Abgabe bey dem Küstenhandel von einem Haven Frankreichs zum andern in Rücksicht auf fremde Schiffe nach ihrer größten Strenge beobachtet worden sind: so sind diese von unserer einheimischen Schiffahrt gänzlich ausgeschlossen. Der Gang derselben erfodert den Gebrauch einer Million französischer ausgehenden Tonnen, und man zählet darunter nicht mehr als sechstausend Tonnen von allen fremden Nationen, obgleich die Spanier und Neapolitaner von dem Frachtzolle bey dem Küstenhandel vermöge des Familien-Pacts vom August 1767 frey sind (1).

(1) Der angebliche Antheil der Fremden am Küstenhandel von einem Haven Frankreichs zum andern, es sey im Ocean, oder im mittelländischen Meere, ist ein Irrthum, den man als wahr angenommen hat. Die während einer Reyhe mehrerer Jahre seit dem letzten Kriege gesammelten, und in den Verzeichnissen der Handlungs-Bilanz jedesmahl aufgezeichneten Thatsachen müssen eine Aenderung dieser Meynung veranlassen.

Die Begünstigungen, oder Prämien, die im September Monate 1784 für die nordische Schiffahrt (1) bewilliget wurden, haben vielmehr einträgliche Speculationen abseiten einiger Handlungsgesellschaften veranlasset, als daß sie für das National-Seewesen vortheilhaft hätten seyn sollen. Ein Wort ist hinlänglich, um dieses zu beweisen.

Die Aufopferungen an Gelde, welche die Regierung gemacht hat, belaufen sich für die vier Jahr ungefähr auf hundert tausend Livres. Diese Summe ist auf vier und neunzig Absendungen, oder Ausrüstungen nach den nordischen Meeren vertheilet worden. Drey und sechszig sind aus dem Haven zu Brest abgegangen, und gehörten einer Gesellschaft, die sich unter dem Namen der nordischen Compagnie vereiniget hatte. Diese Schiffe liefen mit Ballast von Brest aus, segelten nach Hamburg, luden daselbst Bauholz für die königliche Seemacht, und kamen mit ihrer Ladung nach Brest zurück, um die Prämie zu empfangen.

Es ist augenscheinlich, daß den Absichten der Regierung nur in einem Puncte völlig Genüge geschehen ist; in diesem nämlich, daß der Aufwand, den sie

Sie beweisen den Ungrund des folgenden Paragraphen des Buchs von der Administration des Finanzwesens in Frankreich: „Da die Schiffahrt zwischen den französischen Häven, die unter dem Namen des Küstenhandels bekannt ist, zum Theil durch fremde Schiffe geschieht: so macht diese Fracht eine andere Schuld Frankreichs aus." Zweyter Theil, drittes Capitel.

(1) Man sehe das 7te Capitel des ersten Abschnitts zweyten Theils dieses Werks: Die Handlung nach Norden.

sie für die nordische Handlung machen wollte, wirklich gemacht worden ist.

Hat nicht unsre Handlung und Schiffahrt in der That einen sehr sichern Vortheil davon, daß Schiffe ausgerüstet werden, die ohne einige Ladung, es sey Salz, Wein und Brandtewein oder Zucker und Caffee, wovon in Norden so viel verbraucht wird, aus Frankreich abgehen? Heißt das Handlung nach Norden treiben, wenn man dahingeht, um nichts zu verkaufen? Heißt das Handlung nach Norden treiben, wenn man sich nach der Niederlage in Hamburg begiebt, um Bauholz aus der zweyten Hand zu kaufen? Widmet man sich der Schiffahrt nach Norden, wenn man sich darauf einschränkt, das deutsche Meer zu befahren, anstatt bis in die Ostsee zu segeln, um daselbst von ihrem Entstehungs-Orte alle zur Auerüstung der französischen Schiffe nöthige Materialien abzuholen.

Was für Hülfsquellen hat also Frankreich, um eine öffentliche Seemacht zu unterhalten. Was für Mittel behält es übrig, um die so schätzbare Classe der Matrosen zu erziehen, zu unterrichten und zu vermehren? Die Handlung nach America! man vergesse dieß ja nicht, die Handlung nach America; hernach die Handlung nach der Levante und die National-Fischereyen.

Die Reisen nach entfernten Gegenden, was auch ihr Gegenstand sey, beschäftigen, verbunden mit unserer Schiffahrt in den europäischen Gewässern, nicht

mehr als dreyhundert und funfzigtausend französische Tonnen, welches die wirkliche Anzahl ist, wenn man auch unsere Schiffahrt nach der Levante, und den Küstenhandel unserer Schiffe von einem Stapelplatze in derselben zum andern darunter begreift. Verschiedene Angaben und Zusammensetzungen geben Anlaß zu glauben, daß zu unserer ganzen auswärtigen Schiffahrt nicht viel mehr, als funfzigtausend Matrosen gebraucht werden.

Welch eine Armuth in Vergleichung mit dem übergroßen Reichthume Englands, in Beziehung auf dessen Seemacht!

Großbritannien brauchte im Jahre 1785 zu seiner auswärtigen Ausfuhr-Handlung beynahe eine Million und viermahl hundert tausend Tonnen (dieß ist die wirkliche durch das Messen der Schiffbauer bestätigte Anzahl,) die durch zwey und achtzig tausend Matrosen bedient wurden; Englands inländische Schiffahrt war noch ansehnlicher. Man versichert, daß im Jahre 1789 die Tonnen-Anzahl, die man zu dessen auswärtiger Schiffahrt brauchte, sich wirklich auf zwo Millionen Tonnen belief; welches sechs Mann auf hundert Tonnen, nach englischer Berechnung, gerechnet, hundert und zwanzig tausend Matrosen giebt, die dabey beschäftiget werden. Fremde nehmen keinen größern Antheil an Englands Ausfuhr-Handlung als von zweymahl hundert tausend Tonnen.

Siebenter und letzter Abschnitt.

Von den verschiedenen, von der französischen Nation nur schwach besorgten Zweigen der auswärtigen Handlung, und namentlich von den Vortheilen von der Bank, der Niederlage und dem Transito.

1. Von den Vortheilen der Bank.

Unter dieser generischen, auf die auswärtige Handlung anwendbaren Benennung begreife ich alle Operationen, die aus der Anhäufung und der Anwendung der Capitalien an baarem Gelde fließen, und von einer Nation insbesondere bey allen Nationen überhaupt gemacht werden. Dergleichen sind hauptsächlich:

Der Wechsel, oder die Umtauschung der ausstehenden Schulden auf alle Handlungshäuser in allen Weltgegenden. Er bringt denenjenigen Nationen Vortheil, die vermittelst der Masse ihrer Capitalien und des Umfangs ihrer Geschäfte, der Veränderungen des Fallens oder Steigens der auswärtigen Schulden sich bedienen können, um sich dieselben nach Gefallen eigen, oder sich auch davon loß zu machen.

Der Credit, die Annahme oder die Commission, welche darin besteht, daß man Correspondenten, die zahlen können, den Werth der fremden Waaren, indem man entweder wirklich für sie zahlt, oder sein Wort giebt, zu einer bestimmten Zeit zu zahlen, gegen eine Provision zur Last desjenigen, welchem der Credit gegeben wird, vorschießet.

Das Disconto, dessen Gegenstand ist, den Negotianten, nach ihren Bedürfnissen, einen wahren, im Umlauf befindlichen Werth gegen einen conventionellen Werth, der bestimmt ist, zu einer gewissen Zeit realisirt zu werden, zu verschaffen. Der Vortheil des Discontisten besteht im Agio oder in Ablasse, den er am Capital der Schuldfoderung erhält, worauf er den Werth vorschießet.

Der Handel mit den Actien, oder öffentlichen Effecten. Dieser geschieht durch Anlegung der Capitalien in den Fonds oder Unternehmungen fremder Nationen. Wenn von einem bloßen Darlehn die Rede ist: so unterzeichnet die Nation, welche die Gelder aufnimmt, die Verschreibung, jährlich eine Zinse von gewissen Procenten, entweder auf immer, oder bis zur Rückzahlung des Capitals zu bezahlen. Wenn von einer Unternehmung die Rede ist, so bekömmt der Eigner der Actie die Expectanz auf einen Antheil an den Vortheilen.

Die See-Assecuranzen, oder Versicherungen von jeder andern Art. Sie bekommen ihren Namen von einem Contracte, oder von einer Verabredung zwischen dem Versicherer und Versicherten (Assecuranten oder Assecurirten.) Dieß ist gleichsam eine Wette gegen das Glück, oder Unglück, welches man auf einer Reise zur See, es sey abseiten der Elemente, oder abseiten der gesellschaftlichen Conventionen, sowohl in der innerlichen verwaltenden Regierung der Nationen, z. B. wegen der Gesetze über den Schleichhandel, als in ihren auswärtigen politischen Beziehungen, z. B. wegen Kriegserklärungen und Friedens-Tractaten haben kan. Der Assecurant

curam hält die Wette gegen die schlimmen Folgen aller dieser Begebenheiten zum Besten des Assecurirten, vermittelst einer Prämie, die dieser zu gewissen Procenten vom Werthe der den Begebenheiten unterworfenen Dinge bezahlt, wogegen der Assecurant verspricht, dem Werth derselben, wenn der Assecurirte sie verliert, zu ersetzen. Der reine Vortheil der Assecuranten besteht in der wahrscheinlichen Zusammensetzung der Bedingungen, unter welchen sie sich verbindlich machen, dergestalt daß die Masse der Prämien, welche sie empfangen, größer ist, als die ganze Summe der Zahlungen, wozu sie in dem Falle widriger Eräugnisse verbunden sind.

Diese Erklärungen sind allein schon hinlänglich, um zu zeigen, daß Frankreich nicht in der Lage ist, sich mit diesen Operationen zu befassen, so daß es einen wichtigen Vortheil daraus ziehen könnte. Diese Macht hat keine hinlängliche Masse an Capitalien zu ihren eignen Bedürfnissen; es ist ihr also nicht möglich, dieselben für auswärtige Rechnung wirken zu lassen. Wenn die Negotianten Bank-Speculationen machen; so geschieht es, weil dieselben Folgen unsrer auswärtigen Handlung sind. Zum Exempel in Ansehung des Wechsels: da die französische Nation bey mehrern Mächten ausstehende Schulden hat, und einigen andern schuldig ist: so lassen ihre Negotianten ihre Schuldfoderungen in verschiedenen auswärtigen Plätzen circuliren; in Beziehung auf die Commission: wenn sie es übernehmen, für auswärtige Rechnung zu kaufen, so sind es gemeiniglich National-Waaren, und ihr Vortheil ist in dem Werthe unserer Ausfuhren einbegriffen.

Unsre

Unsre Capitalisten speculiren auf die öffentlichen Fonds der Nation, und legen keine Capitalien bey Fremden in demselben Verhältnisse an, wie diese letzten sie bisher bey den französischen Finanzen angelegt haben. Die beständigen und anlockenden Anleihen haben die laufenden Zinsen in diesem Reiche auf einem höhern Fuße erhalten, als er bey andern handelnden Nationen befindlich ist. Mit einem Worte, die vielfältige Gelegenheit, sein Geld auf eine nützliche Art anzulegen, die alle diejenigen Fortschritte an die Hand geben, die wir im Ackerbau und in der Handlung noch zu machen haben, sind eben so viele Umstände, die nicht allein alle Capitalien, welche Frankreich besitzt, verschlingen, sondern Frankreich zieht auch noch dazu die Capitalien derjenigen Fremden an sich, welche überflüßige Capitalien in Beziehung auf die Bedürfnisse ihres inländischen Umlaufs, und ihre auswärtige Consumtions- und Wiederverkaufs-Handlung haben.

Holland und England sind die einzigen Mächte in Europa, die in Beziehung auf ihren Nominal-Reichthum, und den Umfang ihrer Handlungs-Geschäfte ansehnliche Vortheile ziehen, indem sie Capitalien für fremde Rechnung verarbeiten lassen. Frankreich ist vielleicht bloß in Beziehung auf Spanien in demselben Falle; das ist, daß die besondern Vortheile, deren wir bey dieser Macht genießen, uns Anlaß gegeben haben, einen Theil unsrer Capitalien diesen einträglichen Gewerbe zu widmen; alle die Vortheile, die Frankreich daraus zieht, können wahrscheinlicher Weise die Summen nicht decken, die es theils Holland, theils England schuldig ist,

welche

welche die Handlungs-Zweige, die in diesem Paragraph erkläret worden sind, in Rücksicht auf uns in weitem Umfange und mit glücklichem Erfolge nutzen.

2. Von den Vortheilen der Niederlage.

Die Niederlage ist im allgemeinen Verstande ein Verwahrungsort, wo man Waaren aufbehält, die von außen kommen; sie bekommt aber nach dem Gegenstande, den die Regierung dabey zur Absicht hat, und nach den Bedingungen, welche sie macht, indem sie diese Niederlage erlaubt, in der ökonomischen Sprache verschiedene Benennungen.

Wenn von Waaren die Rede ist, die aus der Fremde mit Befreyung von den Zollabgaben eingeführet werden, eine Begünstigung, die in Ansehung gewisser Gattungen wegen ihrer weitern Bestimmung zu dieser oder jener Handlung, welche die französische Nation treibt, Statt hat, der von Africa zum Beyspiele: so wird die Niederlage in der Seestadt, wo die Waaren ausgeladen werden, Niederlage der Waaren für Guinea genannt. Wenn von americanischen Waaren die Rede ist, die bey ihrer Ankunft in Verwahrung gegeben werden, mit dem Befugnisse, sie in die Fremde wieder ausführen zu können, ohne Abgaben zu bezahlen: so heißt diese Formalität des Einlegens in Magazine: Niederlage der Waaren von den Inseln. Wenn aber von denen gehandelt wird, welche die französische ostindische Handlung liefert, deren Consumtion in Frankreich nicht erlaubt ist: so bekommt der Lagerort bis zur Wiederausfuhr in die Fremde die Benennung der Niederlage der ostindischen Waaren. In allen diesen Fällen sind es Anordnungen,

wel-

welchen die Kaufleuten sich unterwerfen, um der Begünstigungen zu genießen, welche von den Handlungs-Gesetzen bewilliget worden sind; Anordnungen, die auf eine solche Art combinirt sind, daß die Waaren, welche der Gegenstand einer Begünstigung sind, zu keiner andern Bestimmung, als der vestgesetzten, angewendet, noch betrüglicher Weise zur National-Consumtion gezogen werden können. Die Art der Niederlage, wovon hier geredet wird, ist nicht, wie die vorhergehenden, auf eine gewisse Classe von Waaren, vorzüglich vor der andern, anwendbar. Diese begreift überhaupt alle Artikel, welche in der Handlung der Völker vorkommen, und in die Häven, oder Gränzstädte dieser oder jener Macht eingeführet werden, nicht um daselbst zur Consumtion gebraucht zu werden, sondern so lange in Verwahrung zu bleiben, bis sie wider abgehen, um dieß oder jenes fremde Volk damit zu versorgen.

Die holländische Handlung hat besonders diese Grundlage. Dieß Land ist der allgemeine Marktplatz, wohin alle Waaren gehen, die Erzeugnisse des Bodens und des Kunstfleisses fremder Völker sind. Sie vertheilt diese Producte von Norden bis nach Süden von Europa nach ihren Bedürfnissen. England hat keine so ausgebreitete Niederlage-Handlung; aber eine Verordnung ihres Tarifs begünstiget diesen Handlungs-Zweig ungemein. Sie bewilligt die Zurückgabe eines Theils der Abgaben, welche die Waaren bey der Ankunft in den englischen Häven entrichtet haben, wenn sie von Großbritannien wieder ausgeführet werden. Durch diese Erleichterung vervielfältigt diese Nation die Mittel ihrer Schiffahrt, in-

dem

dem sie Ladungen, die wegen ihres Aufenthalts in England mit keinen drückenden Abgaben beschweret sind, frey aus ihren Häven ausgehen läßt, und dagegen auch sieht, daß sie fast immer auf englischen Schiffen wieder ausgeführet werden.

Frankreich hat vor Colbert keine allgemeine Anordnung wegen der Niederlags-Handlung gemacht. Dieser Minister bewilligte, zur Zeit der Veränderung der Tarifs im Jahre 1664, den Kaufleuten die Befugniß, die fremden Waaren in unsere Seestädten niederzulegen, um ohne Entrichtungen von Abgaben wieder ausgeführt zu werden. Diese durch eine Erklärung von 1670 bestätigte Begünstigung, ward 1687 durch eine besondere Clausel der Verordnung von diesem Jahr über die Abgaben von den Ausfuhren wieder aufgehoben. Seit der Zeit ist die Befugniß der Niederlage bloß auf die Freyhäven zu Dünkirchen, Bayonne und Marseille, die in Norden, Westen und Süden von Frankreich liegen, eingeschränkt worden. Diese Häven können vermöge ihrer besondern Existenz, in so fern es die ausgehenden Rechte betrifft, fremde Waaren frey aufnehmen, welche daselbst von Abgaben frey zugelassen werden, und gleichfalls, ohne einige Abgaben zu entrichten, wieder ausgehen.

Zur Zeit der Revolution macht diese Niederlage-Handlung, oder vielmehr die Masse der fremden Waaren, die in Frankreich, besonders in den Frey-Häven, eingeführt, und nach Europa wieder ausgeführt worden sind, wahrscheinlich einen Gegenstand von 36 Millionen am Werthe in zwo Classen aus: 1) für 21 Millionen an Erzeugnissen des ausländischen

Acker-

Ackerbaues, hauptsächlich an spanischer und italienischer Wolle, an Baumwolle aus der Levante, Brandtewein aus Spanien, Kornbrandtewein, Getreide, Mehl, Körner und Sämereyen von aller Art, Baumöl, Blättertoback, Material-Waaren aus Levante zur Färberey und zu Arzeneyen, und andere Artikel von geringerer Wichtigkeit; 2) für 15 Millionen an Waaren des fremden Kunstfleisses, als Leinewand, Nesseltücher, Gemählde, Kupferstiche, Bücher, Kramerwaaren, Mobilien, Papier, bereitetes Leder, Fensterglas und andere Artikel von geringerer Wichtigkeit.

Die Vortheile der Niederlage bestehen in den Commissions-Gebühren, die man den Negotianten zusteht, welche den Auftrag haben, die fremden Waaren von einer Macht zur andern zu befördern. Sie betragen für Frankreich eben keinen Gegenstand von großer Wichtigkeit. Es ist überdieß sehr schwer, sie nur auf eine der Wahrheit nahe kommende Art zu schätzen; denn der Vortheil ist ansehnlicher nach den verschiedenen Umständen, die sich in einander mischen, und von einander abgesondert nicht ausgemacht werden können. Diese Vortheile sind zum Beyspiele beträchtlicher, wenn die Einfuhr der fremden Waaren in einen der Freyhäven und ihre Wiederausfuhr abseiten unserer Kaufleute für Rechnung der Fremden geschieht, und wenn wir den europäischen Consumenten, wie bey der levantischen Handlung, den Werth darauf vorschießen. In diesem letzten Falle wird der Vortheil von der Niederlage durch den Betrag der Provisionen wegen des Credits, den

unsere

unsere Negotianten ihren fremden Correspondenten gegeben haben, vergrößert.

Sey dem, wie ihm wolle, so wäre die Niederlage der Schiffswaaren an Bauholz, Hanf und Metallen einer der beträchtlichsten Niederlage-Handlungs-Zweige für Frankreich, welcher aber daselbst schlechterdings vernachläßiget wird. Diese Artikel zeigen sich nicht unter denen von fremden Ursprunge, die wieder ausgeführt werden. Wenn gleichwohl unsere vornehmsten Häven Niederlagen zu Schiffsmunition wären, die zur Versorgung der Fremden bestimmt wäre: so würde für uns ein Ueberfluß an diesen Materialien daraus entstehen, und von den Vortheilen, die wir von den Kosten der Niederlage zögen, ein geringerer Preis dieser Waaren, die zur Erbauung und Ausrüstung der französischen Schiffen gebraucht würden. In dem vorigen Abschnitte hat man gesehen, wie das Vorhaben der Regierung, eine französische Schiffahrt nach den nordischen Meeren in Gang zu bringen, gescheitert ist. Einer der Puncte, welche sie dadurch erlangen wollte, war, in Frankreichs Häven eine Niederlage von Schiffswaaren, die aus den nordischen europäischen Ländern eingeführt wären, zu veranstalten. Sie bestimmt zu diesem Ende in dem 2ten Artikel ihres Reglements vom September 1784 eine Zeit von sechs Monaten, um die aus Norden in französischen Schiffen eingeführten Materialien zur See, ohne Bezahlung einiger Abgaben in fremde Länder wieder auszuführen.

Indem man den Wunsch äußert, die Schiffswaaren, die zum Schiffbau und zur Ausrüstung der Schiffe dienen, auf unsere Märkte in Ueberflusse zu

sehen: so hoffet man nicht, daß die französischen Schiffbauer für Rechnung der Fremden arbeiten werden, und ihnen die von unsern Werften abgelaufenen Schiffe verkaufen können. Wir haben eine gar zu fürchterliche Concurrenz abseiten der Holländer, der Engländer, der freyen Americaner und der nordischen Völker auszustehen; aber es wäre hinlänglich, wenn dieser Zweig des Erwerbfleisses, der Schiffbau, unsern Bedürfnissen abhelfen könnte, dergestalt daß die Verminderung des Preises der ersten Materialien auf die Baukosten, und folglich auch auf den Preis der Fracht einen Einfluß hätte. Alle unsre Bemühungen müssen auf diesen Endzweck abzielen, um nicht allein dereinst so weit zu kommen, daß wir von dem Tribute frey werden, den wir Fremden für die Erbauung der Schiffe entrichten, die wir von ihnen kaufen, sondern auch noch, um uns in den Stand zu setzen, die ganze Schiffahrt zu bestreiten, die unsre Lage und unsre doppelt vortheilhafte Existenz als eine Seemacht, und als eine Nation erlaubt, die eine Eigenthümerin einer Masse von Waaren von großem Gewichte und Umfange ist, wie zum Beyspiele die Erzeugnisse unsers Landes, und die Producte des Bodens unserer Colonien sind.

Wird man diesen glücklichen Endzweck erreichen, wenn man das Privilegium der Freyhäven aufrecht erhält, oder wenn man die Niederlage bis an alle äußerste Gränzen des Reichs ausbreitet? Ich lasse es hier dabey bewenden, weil dieß eine Frage von großer Wichtigkeit ist, die der Ausschuß des Ackerbaues und der Handlung der National-Versammlung der öffentlichen Meynung und Erörterung zugleich

mit der Frage von der größern, oder geringern Nutzbarkeit und Inconvenienz der Annahme des Transito durch Frankreich, wovon im folgenden Paragraphe gehandelt werden soll, zu übergehen, in Vorschlag gebracht hat. Der Ausschuß hat sich bisher enthalten, einen Entwurf zu einem Gesetze über diese beyden Zweige des französischen Erwerbfleisses einzureichen (1).

3. Von den Vortheilen des Transito.

Unter der Regie der inländischen Ausfuhren, oder der National-Zölle, und nach dem zur Zeit der Revolution in voller Ausübung befindlichen System gab man dem gewissen National- oder Colonial-Waaren bewilligten Befugnisse, durch Frankreich zu gehen, um mit Befreyung von allen ausgehenden Rechten in Frankreich nach den europäischen Marktplätzen gebracht zu werden, uneigentlich den Namen des Transito. Man nannte dieß die Begünstigung des Transito, weil die Waaren in diesem Falle, vermittelst der Bulletins, oder Zollzettel (acquits à caution) womit sie begleitet waren, frey über die Local-Barieren giengen, welche den innern Umlauf im Reiche hemmten (2).

(1) Bericht in der National-Versammlung im Namen des Handlungs- und Ackerbau-Ausschusses über die Aufhebung der Ausfuhr-Abgaben, die im Innern des Reichs gehoben werden, von Herrn Goudard, Deputirten der Stadt Lyon, abgestattet.

(2) Die vornehmsten Waaren des französischen amerikanischen Colonien, der Zucker der National-Zuckersie-

des

Es giebt noch eine andere Art von Transito, die sich dem wahren Sinne, den man mit diesem Worte, in Beziehung auf die auswärtige Handlung, verbinden muß, mehr nähert. Dieser Transito besteht in dem den von Dünkirchen nach den belgischen Provinzen und dem Lütticherlande abgesendeten und aus selbigen wieder zurückgehenden Kaufmannsgütern und Waaren, bewilligten freyen Durchgange. Er wird gleichfalls auf den Durchgang angewendet, der durch Lothringen, den Elsaß und die drey Bisthümer Statt hat. In diesem letzten Falle macht der Transito einen Umlauf von Waaren im französischen Gebiete, und in der Fremde, welcher die wahre Beschaffenheit dieser Handlung zurückruft; und dieser ist der Gegenstand dieses Paragraphen. Bloß Frankreichs geographische Lage hat es, wie es das Ansehen hat, bestimmt, diesen Zweig des Erwerbfleisses mit Nutzen zu behandeln. Da es mitten unter handelnden Nationen liegt: so würde es die Gebiete derselben einander nähern, wenn es sich gleichsam zum Mittelsmanne zwischen ihrem beyderseitigen Verkehre machte. Diese Art des Transito war es, die den Ackerbau im Innern des Reichs, im zwölften, dreyzehnten und vierzehnten Jahrhunderte, dem Zeitpuncte, da die Märkte in Champagner berühmt waren, in Aufnahme brachte. „Die Waaren kamen aus allen europäischen Gegenden dahin, und die große Consumtion, welche sie verursachten, ermunterte den Landmann, durch

dereyen, die ostindischen und levantischen Waaren, die Seife von Marseille, die Zeuge und Waaren unserer Fabriken waren in der Gesetzgebung des Transito begriffen.

durch einen schnellern und leichtern Verkauf, beseelte den Kaufmann, dessen Vermögen sie vergrößerte, und bereicherte dem Handwerksmann, indem sie seinen Lohn erhöhete (1)."

Zu Colberts Zeiten war es nicht so nothwendig, Frankreichs Handlung durch auswärtige Befreyungen zu ermuntern; es war unumgänglich nothwendig, dem Ackerbau der inländischen Provinzen, die von den Absatzörtern, welche den am Meere und an den Gränzen des Reichs liegenden Gegenden offen stehen, weit entfernt sind, und daher in trübselige Umstände kommen können, stets neues Leben zu geben. Dieser Minister bewilligte den fremden Waaren wirklich einen Transito durchs Reich. Diese Begünstigung welche dem Landmanne sowohl, als dem Kaufmanne Vortheil brachte, ward zugleich mit der Niederlage aufgehoben. „Man hatte Colberts Bemühungen, diese unsern Seefahrern und unsern Fuhrleuten zur Consumtion der Fourage und unsrer Eswaaren, wie auch den Handelsleuten, deren Correspondenzen sie ausbreiten, und welchen sie die Commissionen des Durchgangs verschaffen, so nützlichen Niederlagen und Transitos anzuschaffen, bereits vergessen (2)."

Die Vortheile, welche dieser Zweig der auswärtigen Handlung gewähren kan, sind für Frankreich zur Zeit der Revolution schlechterdings verloren,

(1) Mémoire sur l'état du commerce intérieur et extérieur de la France depuis la première croisade jusqu'au règne du Louis XII.

(2) Recherches et considérations sur les finances de France.

weil das am Ende des letzten Jahrhunderts ergangene Verbot, noch jetzt in Ansehung des Transito, oder des Durchgangs der fremden Waaren durch unser weitläuftiges Gebiete, um nach andern europäischen Märkten gebracht zu werden, noch fortdauert.

Da der dritte Theil dieses Werks besonders dazu bestimmt ist, den Einfluß, den die Fortschritte der verschiedenen Zweige der französischen Handlung seit einem Jahrhunderte auf den öffentlichen Reichthum der vornehmsten Sectionen des Reichs gehabt haben, zu vergleichen oder zu bilanciren: so will ich einige Bemerkungen über die Fortschritte der Niederlage und des Transito hinzufügen. Ich werde auf diese Weise Materialien zubereiten, welche dazu werden dienen können, der Untersuchung Licht zu geben, wenn man bey den folgenden Gesetzgebungen die Nutzbarkeit, die Betreibung dieser beyden Zweige des Erwerbfleisses in Frankreich zu ermuntern, gegen die damit verbundenen Inconvenienzen abwägen wird.

---

(1) Mémoire sur l'état du commerce intérieur et extérieur de la France depuis la première croisade jusqu'au règne de Louis XII.

(2) Recherches et considérations sur les finances de France.

Dritter Theil.

Allgemeine Betrachtungen über die Grundsätze und Thatsachen, die sich auf die Handlungs-Bilanz des französischen Reichs beziehen.

Die mit den allgemeinen Handlungs-Beziehungen in allen Gegenden der Erde vorgenommene Entwickelung hat beweisen müssen, daß der glückliche Erfolg unserer auswärtigen Beziehungen zur Zeit der Revolution allenthalben mit drey Hauptgegenständen in Verbindung steht, mit dem Verkaufe der Erzeugnisse unsers Bodens an Wein und Brandtewein, mit dem Absatze unsrer Manufactur-Waaren, und mit dem Abgange unsrer Waaren aus unsern americanischen Inseln an Caffee und Zucker.

Dieser letzte Zweig der Ausfuhr ist nicht allein den beyden ersten in Ansehung des Abgangs, den sie auf den europäischen Marktplätzen haben, sehr überlegen, sondern ist auch noch dazu das Triebwerk des französischen Ackerbaues und Kunstfleisses seit dem Ende der Regierung Ludewigs XIV. bis zum Zeitpuncte der Revolution.

Das Resultat der auswärtigen Handlung Frankreichs an Gelde, oder der Saldo, den fremde Nationen zahlen müssen, beruhet also auf dieser vornehmsten Grundlage, den Waaren der französischen americanischen Inseln. Der Theil, der entweder den französischen Ackerleuten, oder Manufacturisten, oder Vergleichungsweise den verschiedenen Sectionen des Reichs zufällt, ist sehr ungleich, und hängt von ihrem

mehr oder weniger thätigem Beytrage zur Betreibung der directen, oder indirecten auswärtigen Handlung ab.

Die directe auswärtige Handlung muß von dem Verkaufe verstanden werden, der durch unsre Ackerleute und Manufacturisten unmittelbar an die europäischen Nationen geschieht. Dergleichen sind zum Beyspiele der nach England bestimmten Champagner-Wein, oder die nach Deutschland gehenden Seidenwaaren von Lyon.

Die auswärtige indirecte Handlung ist diejenige, die aus der Ausfuhr nach unsern französischen americanischen Inseln entsteht, welche unsre Ackerleute und Manufacturisten besorgen. Dergleichen sind der Wein von Bourdeaux, oder die Leinwand von Rouen, die von den Colonisten in Zucker und Caffee werden bezahlt, und durch deren fernern Verkauf an Fremde den Ackerleuten in Guyenne und den Fabricanten in der Normandie ihre gemachten Vorschüsse vergütet werden.

In dem einen oder andern Falle einer directen Handlung oder einer indirecten Handlung erhalten die Sectionen des Reichs, die sich darauf legen, diesen oder jenen Antheil an der Bilanz in Gelde von der auswärtigen Handlung.

Selbst in der Betreibung der africanischen Handlung gelangt man, freylich durch einen doppelten Umweg, zu demselben Resultate; es thut aber einerley Wirkung mit der americanischen Handlung; denn der Brandtewein von Cette, und die Indiennen von Nantes werden in Guinea für Sklaven weggegeben, die hernach in America gegen Zucker und Caffee um-

ge-

getauschet werden, der, wenn er in die französischen Häven am Ocean und am mittelländischen Meere gebracht worden, daselbst von den fremden Consumenten abgeholet wird. Diese letzten bezahlen also am Ende den Ackerleuten und Manufacturisten in Languedoc und Bretagne die Vorschüsse, welche sie für die africanische Handlung gemacht haben.

Wenn man das Studium der Handlung-Bilanz so nützlich als möglich ist, machen, und zu den Fortschritten der Verwaltungs-Wissenschaft beytragen will: so ist es nicht genug zu zeigen, daß Frankreich überhaupt eine Bilanz in Gelde zum Resultate seiner auswärtigen Handlung empfängt, und daß diese oder jene Macht am Ende den Saldo bezahlt, oder empfängt; sondern es kommt auch noch darauf an, so nahe man wenigstens der Wahrheit kommen kan, davon gewiß zu werden, wie diese Bilanz in Gelde unter die vornehmsten Sectionen des Reichs vertheilt wird.

In dem ersten Theile dieses Werks hat man die Grundsätze vestgesetzt, welche nicht erlauben, die Erhaltung dieser Bilanz in Gelde für Frankreich als einen illusorischen Vortheil zu halten, man mag nun die Nation als eine Macht betrachten, die ein weitläuftiges Land hat, und sehr großer Capitalien benöthiget ist, um auf dessen ganzen Oberfläche die Reproduction ihrer jährlichen Einkünfte zu bewirken, ja auch die Gränzen derselben nach und nach in gleichem Maaße mit den Fortschritten seiner Bevölkerung zu erweitern, oder man mag sie als eine Macht ansehen, die Gold und Silber braucht, um diesen oder jenen auswärtigen Handlungszweig zu unterhalten, wie zum

Beyspiele den ostindischen und levantischen, oder um die ansehnliche Masse der Contributionen in Gelde und die ausserordentlichen Bedürfnisse der Auflagen bestreiten zu können, die durch das politische, militarische und kriegerische System der jetzigen europäischen Völker nothwendig werden.

Ich werde also der Richtung der vornehmsten Canäle zu folgen suchen, welche die Bilanz in Gelde im Innern von Frankreich durchläuft; oder ich will mich, um deutlicher zu reden, bemühen, bekannt zu machen, wie die Masse an Golde und Silber, welche die auswärtige Handlung der französischen Nation jährlich ins Reich bringt, verhältnißmäßig unter die Sectionen des Reichs vertheilt wird.

Die Betrachtung muß gleich anfangs auf zween Zweige fallen, unter welchen die Arbeit eines Volks natürlicher Weise getheilt wird. Diese sind,

die Erzeugnisse der Bearbeitung des Landes, oder der Ackerbau; und

die Erzeugnisse des Kunstfleisses in den Städten, oder die Manufacturen.

Was die Erzeugnisse des Ackerbaues in Frankreich betrifft, so beträgt ihr Absatz auf auswärtigen Marktplätzen jetzt 121 Millionen am Werthe, und betrug am Ende der Regierung Ludewig XIV. nur 38 Millionen jetzigen Geldes, welches eine Vermehrung von mehr als zwey Drittheile zur Zeit der Revolution giebt.

In Beziehung auf die Erzeugnisse der Manufacturen wird der auswärtige Verkauf jetzt zu 185 Millionen angegeben, und betrug am Ende der Regierung Ludewigs XIV. nur 49 Millionen. Dieß giebt eine

Vermehrung von beynahe drey Viertheilen zum Vortheile der jetzigen Epoche.

Obgleich der Kunstfleiß der Städte, dem Ansehen nach, viel ansehnlichere Fortschritte macht, als der Erwerbfleiß auf dem Lande, um in der auswärtigen Handlung an der Bilanz in Gelde Theil zu nehmen: so ist gleichwohl zu vermuthen, daß die Manufacturisten einen geringern Theil, als die Ackerleute erhalten; denn von dem Werthe der 185 Millionen an Fabrik-Artikeln, muß man den ganzen Werth der ersten Materialien zu den Fabrikarbeiten abziehen, welcher Werth theils den Fremden, welche die Wolle und Seide liefern, theils den National-Ackerleuten, welche unsre Manufacturisten mit Flachs, Hanf u.s.w. versorgen, bezahlet werden muß.

Unter welchem der verschiedenen Gesichtspuncte man die beyden vergleichenden Resultate des Erwerbfleisses auf dem Lande mit dem Kunstfleisse in den Städten, indem man von diesem letzten Zweige dasjenige abzieht, was dem ersten zukommen muß, auch betrachtet: so wird man erstaunen, daß der französische Ackerbau bey einer Ausfuhr-Handlung von mehr als 540 Millionen höchstens nur einen Absatz von 130 Millionen erhält, sogar mit Inbegriffe des Werths der Materialien, die er liefert, und die als Fabrik-Manufactur- und andere verarbeitete Artikel ausgeführt werden.

Wenn man aber in die Zergliederung des auswärtigen Verkaufs des Reichs tiefer eindringt: so wird man noch öftere Ursache haben, zu erstaunen.

Um die Wohlstands-Quellen einer Nation, die ein weitläuftiges Land besitzt, nach ihrem Werthe richtig zu bestimmen, muß man dasselbe nicht ausschließend überhaupt betrachten. Jeder Haupttheil eines weitläuftigen Landes verschafft wirklich den Einwohnern, die es bewohnen, einen mehr oder weniger ansehnlichen Vortheil nach seiner geographischen Lage, und nach den Einflusse, den er von dem für das ganze Reich angenommenen Verwaltungs-Systeme empfängt.

Diese Einflüsse der Localität, oder verwaltenden Anordnungen sind in Beziehung auf die Vortheile, welche die auswärtige Handlung verschaffen kan, besonders merkwürdig, und zwar aus folgenden Ursachen.

Der Reichthum der heutigen Nationen hängt von zwo in gleicher Stärke wirkenden Ursachen ab: 1) von einem leichten Absatze, der den Erzeugnissen der Arbeit beständig offen ist; 2) von dem Ueberflusse an Capitalien, diesem nothwendigen Agenten der Reproduction. Nun ist aber die Wirkung dieser beyden Ursachen in diesem oder jenem Theile des französischen Reichs mehr oder weniger merklich, und mehr oder weniger thätig. Diese Ursachen wirken verschieden in den Sectionen am Meere, in denen an den Gränzen, und in denen, welche in Frankreichs innern Ländern liegen.

Die Sectionen am Meere genießen, vermöge des leichten auswärtigen Verkehrs und der mäßigen Transportkosten, unbeschreiblicher Vortheile zur Betreibung der auswärtigen Handlung, ja auch der auf Frankreichs weitläuftigen Küsten am Ocean und am

mit-

mittelländischen Meere. Dieß ist ein Vortheil der Lage, oder der Localität; derjenige Vortheil aber, welchen die Sectionen am Meere von dem Verwaltungs-Systeme ziehen, kommt von dem Aufwande der Marine eines großen Staats. Sie verwenden beständig überflüßige Capitalien daran, welche die Handlungsgeschäfte bevestigen und ausbreiten.

Die Sectionen an den Gränzen ziehen eine andere Art von Vortheil aus dem Verwaltungs-Systeme vermittelst des Militair-Aufwands, den der Aufenthalt der Truppen, und die Unterhaltung der Vestungen veranlaßt. Sie sind überdieß der Vereinigspunct, oder der Ort der Niederlage der Waaren, welche zu Lande in die Fremde ausgeführt werden. Das Fuhrlohn und die Commissions-Gebühren wenden also diesen Sectionen besondere Vortheile zu, die in Verbindung mit dem Militair-Aufwande, Capitalien unterhalten, welche geschickt sind, die Zweige des Erwerbfleisses, die der Betreibung fähig sind, fruchtbar zu machen.

Die innern Sectionen des Reichs genießen dieser Vortheile entweder gar nicht, oder doch nur in sehr geringem Maaße. Ihren eigenen Hülfs-Quellen schlechterdings überlassen, sind sie gezwungen, sich selbst durch Aufwand vieler Kosten, die zur Anlegung der Wege und Eröffnung der Canäle bestimmt sind, Oerter zum Absatze zu verschaffen. Die Vermehrung ihrer Capitalien kan gleichwohl nicht anders, als durch die auswärtige Handlung, oder durch Nebenmittel bewirkt werden, indem sie mit an-

andern Sectionen des Reichs zur Versorgung der Hauptstadt beytragen, und sich um einen kleinen Theil der schätzbaren Metalle bemühen, die beständig nach dem Mittelpuncte eines großen Reichs hinfließen.

Ich will den Nachtheil dieser beyden Lagen für die Departements im Innern des Reichs beweisen, wenn ich angezeigt haben werde, daß man in dieser Eintheilung der inländischen Beziehungen unserer auswärtigen Handlung die ehemaligen Generalitäten von Lyon und Paris abgesondert angesetzt hat.

Die Generalität von Lyon (1) ist die Niederlage der südlichen Handlung von Frankreich. Sie ist zugleich das Comptoir der Genfer und Schweizer Capitalisten und Negotianten. Ihr über dieß ansehnlicher Kunstfleiß, namentlich in seidenen, oder mit Gold und Silber durchwirkten Stoffen, öffnet ihr einen beständigen Absatz bey den Fremden, und besonders in Deutschland, welches ihr einen ansehnlichen Antheil an der Bilanz der auswärtigen Handlung verschafft. Alle diese Umstände unterhalten in diesem Theile Frankreichs den Ueberfluß an Capitalien, welche sie in der Ordnung des öffentlichen Reichthums in eine besondere Classe setzen.

Die vormahlige Generalität von Paris (2) hat gleichfalls einen directen, obgleich nicht so starken An-

(1) Jetzt das Departement der Rhone und Loire.

(2) Jetzt die Departements von Paris, von der Oise, von der Seine und Oise, und von der Seine und Marne.

Antheil, wie die vorige, an der Bilanz der auswärtigen Handlung; da aber die Hauptstadt der Mittelpunct der Regierung eines großen Reichs, und zugleich der gewöhnlichste Aufenthalt der reichen Eigener, Capitalisten, Reisenden und Rentenierer von allen Classen ist: so sieht sie vermittelst aller dieser Canäle Gold und Silber herbeyfließen.

Die Eintheilung Frankreichs in fünf Classen von Sectionen, worin die ehemahligen Provinzen des Reichs vertheilt sind, wird ohne Zweifel als eine sehr einfache Operation erscheinen, und fällt natürlicher Weise einem jeden ein, welcher über die Lage des öffentlichen Vermögens der französischen Nation nachdenkt; man ist aber nie im Stande gewesen, das erstaunlich ungleiche Verhältniß zu bestimmen, welches in dem Antheile vorhanden ist, den jede dieser Sectionen an der allgemeinen auswärtigen Ausfuhr-Handlung erhält (1).

Hier ist die Angabe davon.

An einem Werthe von 364 Millionen an ausgeführten Waaren, welche Summe unter die Ackerleute, Manufacturisten, Negotianten, Capitalisten, See-

(1) Die neue Eintheilung Frankreichs in Departements verursacht einige Veränderung in dieser Classificirung der Sectionen am Meere, der Sectionen an der Gränze und der Sectionen im Innern des Landes; allein der Unterschied ist in den Resultaten nicht merklich, weil überhaupt die Departements mehr oder weniger vervielfältigte Unterabtheilungen der vorher unter dem Namen der Generalitäten bekannten Bezirke sind.

Seefahrer, Fuhrleute, Commissionaire, und andere französische Agenten des Verkaufs unserer eigenthümlichen Erzeugnisse in allen Gegenden der Erde vertheilt ist (1).

Die am Meere liegenden Sectionen nehmen Antheil für 228 Millionen;

Die Sectionen an der Gränze für eine Summe von 77 Millionen;

Die innern Sectionen für den geringen Werth von 11 Millionen;

Die

(1) Diese Summe der 364 Millionen entsteht, folgendermaaßen.

Ganze Summe der Erzeugnisse des Bodens und des Kunstfleisses von Frankreich	304,746,000
Betrag der Vortheile von Frachtfahren für die französischen Seefahrer, die zur auswärtigen und Colonial-Handlung gebraucht werden, wenigstens	30,000,000
Betrag der Vortheile vom Küstenhandel von einem Haven zum andern im Reiche	11,797,000
Betrag der Vortheile, die aus der Consumtion der fremden Seefahrer entspringen, nach Schätzung	1,000,000
Vortheile von den Kosten der Niederlage, der Commissions-Gebühren, und den Kosten des Verfahrens der Colonial- und fremden Waaren, die wieder ausgeführt werden, ungefähr	16,457,000
Ganze Summe gleich	364,000,000 L.

Die vormahlige Generalität von Paris für 18 Millionen; und

Die vormahlige Generalität von Lyon für 29 Millionen.

Der Nachtheil der innern Sectionen Frankreichs ist also ungeheuer in der Betreibung der auswärtigen Handlung, weil sie nur für einen Werth von 11 Millionen bey der ganzen Summe von 364 Millionen Theil daran nehmen; was aber ihre Nullität in dieser Quelle des öffentlichen Reichthums völlig beweiset, ist dieses, daß die ehemahlige Generalität von Tours, welche Touraine, Maine und Anjou (1) unter sich begriff, einen Theil dieser Theilung ausmacht, und der Absatz, den sie macht, mehr als sechs Millionen beträgt; dergestalt, daß nach Abzug dieser letzten Summe von der Summe von 364 Millionen, welche den Werth unserer Patrimonial-Ausfuhr ausmacht, nur noch fünf Millionen vorhanden sind, zu deren Hervorbringung der Erwerbfleiß von 4 Millionen und 610,000 Einwohnern beygetragen hat, welche 5,603 (französische) Quadratmeilen des französischen Gebiets bevölkern (2).

Die

(1) Ich bin gezwungen, mich am öftersten der alten Benennungen von Frankreich bedienen, da sie dem größten Theile der Leser am bekanntesten sind, deren Aufmerksamkeit durch die öftere Anführung der Berechnungen, welche die Grundlage dieses Werks ausmachen, schon ermüdet ist.

(2) Ich bin hier den Berechnungen der Tabelle gefolgt, die dem Buche von der Verwaltung des Finanzwesens in Frankreich angehängt ist.

Die Folge, die ich aus diesem Vortrage ziehen will, ist eben so richtig, als die Sache unstreitig ist. Wie ist es möglich, daß die Einwohner der innern Sectionen mit so wenig Mitteln der Theilnahme an der Bilanz der auswärtigen Handlung eben so leicht, als die Sectionen am Meere und an den Gränzen, die Zahlung der Contributionen an Gelde leisten können?

Die Beraubung eines jährlichen Zuwachses an Golde und Silber hat die nach und nach erfolgte Zunahme der Auflagen, die zur Zeit der Revolution für diese innern Sectionen 127 Millionen (1), beträgt, zu einer Strafe machen müssen, da hingegen die ganze Summe ihrer Contributionen am Ende des 17ten Jahrhunderts ungefähr 69 Millionen jetzigen Werths betrug (2).

Die Einwohner des Mittelpuncts von Frankreich sind also jetzt einer beynahe doppelten Quantität Goldes und Silbers benöthiget, um ihre Contributionen an Gelde abzutragen, und haben zur jährlichen Vermehrung dieser Masse durch die Bilanz an Gelde keine andere Mittel, als die Summe von 11 Millionen, für welche sie an dem Belaufe der 364 Mil-

(3) Gleiche Bemerkung in Ansehung der Contributionen, wovon ich das Resultat aus derselben Quelle geschöpft habe.

(4) Mémoires des intendans redigés sur la fin du siècle dernier, par ordre de Louis XIV, pour l'instruction du duc de Bourgogne.

Millionen der Patrimonial-Ausfuhr nach allen Gegenden der Erde Theil nehmen. Es ist dabey auch noch zu bemerken, daß diese 11 Millionen kein reiner Vortheil für die Einwohner dieser Länder Frankreichs sind, die ihre Capitalien durch diese Summe nicht vergrößern; denn wenn sie den Fremden für diese geringe Summe Waaren ihres Bodens und ihres Kunstfleisses verkaufen: so verbrauchen sie gewiß dagegen auch einige fremde Artikel, welche Frankreichs Boden und Kunstfleiß entweder gar nicht liefern, oder wenigstens nicht in so großem Ueberflusse geben, daß es zu unserer allgemeinen Consumtion hinlänglich ist. Die Waaren, die sich in diesem Falle befinden, und doch von erster Nothwendigkeit sind, sind zum Beyspiele Eisen, Kupfer, Zinn, Werkzeuge zum Ackerbau, die besonders aus Deutschland kommen, Steinkohlen, Material- und Gewürzwaaren, lauter Artikel, für welche wir den Fremden jährlich unsern Tribut entrichten müssen.

Diesen ersten Nachtheil, welchen die innern Sectionen des Reichs bey den Mitteln ausgesetzt sind, die ihnen dargeboten werden, jährlich eine ansehnliche Masse von Auflagen in baarem Gelde zu bezahlen, begleitet noch ein zweyter, ihrem Wohlstande eben so schädlicher Umstand.

Die Regierung, welche die geringen Capitalien, die diese Länder sich theils directe durch ihre mäßige auswärtige Handlung, theils indirecte durch Nebencanäle der inländischen Handlung erwerben, beständig erschöpfet, benimmt den mittelländischen Völkern

dadurch alles Vermögen, ihre Lage durch nach und nach erfolgte Erweiterung der Gränzen der Reproduction der jährlichen Einkünfte von ihrem Boden und Kunstfleisse zu verbessern. Der Mangel an Capitalien erlaubt ihnen nicht, die nöthigen Vorschüsse zu machen, um Wege anzulegen, und Canäle zu graben, wodurch der Transport der Waaren würde erleichtert werden, und die vermittelst der Consumtion den theils durch die Vervollkommung des Ackerbaues, theils durch die in ihrem Lande vorgenommenen Urbarmachungen und Austrocknungen erhaltenen Erzeugnissen einen Werth geben würden.

Es ist augenscheinlich, daß diese mühselige, ja sogar schmerzhafte Lage, die bisher von den innern Sectionen Frankreichs, als Berry, Auvergne, Limosin, la Marche, Nivernois, Bourbonnois u. s. w. gewissermassen unzertrennlich gewesen ist, von verschiedenenen Districten am Meere und an der Gränze mehr oder weniger empfunden wird, nachdem sie eine mehr oder weniger große Strecke an Morästen auszutrocknen und Heiden urbar zu machen haben, und nachdem sie von einem leichten auswärtigen oder inländischen Verkehr entfernt, oder desselben beraubt sind. Aber die Bewohner dieser Gegenden können sich leichter nach den Oertern ihres Bezirks wenden, die dem Erwerbfleisse mehr Absatz anbieten; überdieß verbreitet die auswärtige Handlung

lung von einem Orte zum andern eine gewisse Thätigkeit und einige Wohlhabenheit; das Schicksal der Bewohner dieser Sectionen am Meere und an den Gränzen ist also, wenn man alle Umstände reiflich erwägt, unendlich weniger ungünstig, als das Schicksal der Einwohner der innern Sectionen des Reichs, die beständig durch das Bedürfniß sich Gold zu verschaffen, gequälet werden, theils um ihren Antheil an den Auflagen zu bezahlen, theils um die außerordentlichen Subsidien zu einem Kriege bestreiten zu können, dessen Gegenstand oft die Behauptung eines auswärtigen Handlungs-Zweigs ist, woran sie, so zu sagen, keinen Theil nehmen.

Diese politische Folter, eine Wirkung der Lage der innern Sectionen, wird durch den Einfluß des Verwaltungs-Systems nicht gemindert, welcher die Masse der jährlichen Contributionen durch den öffentlichen Aufwand über die ganze Oberfläche des Reichs wieder verbreitet.

Man hat bereits gesehen, daß der persönliche Antheil der innern Sectionen an den Auflagen jetzt 127 Millionen betrug. Allein diese im Mittelpuncte gelegenen Sectionen können gleichwohl vom Betrage des öffentlichen Aufwands, welcher im

Jahre 1788 an 633 Millionen betrug, nicht über 33 Millionen erhalten haben (1).

Freylich bleibt ihnen als eine letzte Hülfsquelle die Versorgung der Hauptstadt noch übrig, die mit ihrem Bezirke vor der Revolution einen Antheil von 219 Millionen an der allgemeinen Masse des öffentlichen Aufwands nahm.

Allein an der einen Seite ist der Preis der Waaren von erster Nothwendigkeit, zum Beyspiele, das Getreide, in baarem Gelde in diesem Jahrhunderte ansehnlich gefallen. Zum Beweise davon führe ich das Verzeichniß der Kornpreise auf den Marktplätzen zu

(1) Nach einer von der Regierung im Jahre 1788 bekannt gemachten Berechnung der öffentlichen Ausgaben von aller Art, die Renten und Rückzahlungen darunter begriffen, betrugen sie : : 633,239,000 L.

Der verhältnißmäßige Antheil jeder Haupt-Section des Reichs ist folgender, einer Arbeit, oder besondern Untersuchung zu folge, die ich angestellet habe, und wovon die umständliche Anführung für Leser eben so verdrüßlich, als für die aus den Resultaten zu ziehenden Folgen unnütz wäre.

Sectionen oder vormahlige Generalitäten.	Sectionen am Meere : :	130,751,000
	Sectionen an der Gränze :	82,461,000
	Innere Sectionen : : :	34,161,000
	Section von Paris : :	219,333,000
	Section von Lyon : : :	10,095,000
Summen die man außer dem Reiche gebraucht hat : : :		96,829,000
Jdem deren veste Bestimmung nicht bekannt ist. : : :		59,609,000
Ganze Summe gleich		633,239,000 L.

zu Paris und zu Rosoy en Brie an, die man in Rücksicht auf die große Consumtion, zu welcher sie den Vorrath liefern müssen, als die vornehmsten im Reiche ansehen kan. Der Mittelpreis des Septier Korn, Pariser Maaß, und von erster Güte, wie es auf dem Markte zu Rosoy en Brie, oder zu Paris in der Halle verkauft ward, war in den 73 Jahren der Regierung Ludewigs XIV. 28 Livres, und seit dem Ende dieser Regierung bis zum Zeitpuncte der Revolution nur 20 Livres. Die innern Sectionen des Reichs, deren Reichthum zum Theil in Getreide besteht, haben also in diesem letzten Zeitraum mehr als ein Drittheil weniger an Gelde für einen gleichen Vorrath an Getreide, als in dem vorhergegangenen, erhalten; und gleichwohl hat die Regierung fast doppelt so viel von diesem Metalle, als sie am Ende des siebenzehnten Jahrhunderts zahlten, an Contributionen von ihnen gefodert (1).

An der andern Seite sind die innern Sectionen in der Versorgung von Paris der Concurrenz der am Meere und an den Gränzen liegenden Sectionen aus-

(1) Man wird vielleicht einwenden, daß die Verminderung des Getreidepreises seit diesem Jahrhunderte von den am Getreide-Vorrath immer reichern Erndten herrührt, die eine Wirkung des innern ruhigen Zustandes sind, dessen das Reich im Vergleichung mit dem letzten Jahrhunderte genossen hat, aber diese Erklärung würde nicht völlig genugthuend noch geschickt seyn, die Folgen zu vernichten, die ich aus der Verminderung des Kornpreises gezogen habe, als nur in der Voraussetzung, daß die Auflage vorher in Natura gehoben

gesetzt. Wirklich tragen die Normandie und Champagne wenigstens mit eben so gutem Erfolge dazu bey, als Auvergne, Limosin, la Marche u. s. w. welche Provinzen von Paris noch durch die Fiscal-Barrieren abgesondert sind, die unter dem alten System des inländischen Ausfuhrzolls die Hindernisse des Verkehrs zwischen dem Mittelpuncte des Reichs und seinen verschiedenen Theilen noch verbielfältigten. Ueberdieß wird der Vortheil, der für die Departements des Mittelpuncts aus der Versorgung von Paris mit Eswaaren von der ersten Nothwendigkeit entsteht, durch die Verbindlichkeit, die ihnen oblag, den Betrag der Grundzinsen, und die Pachtgelder an ihre reichen Gutsbesitzer, die sich bey Hofe, oder in der Hauptstadt aufhalten, dahin zu zahlen, balancirt, und vielleicht sehr vermindert. Diesem kan man noch, als einen andern nachtheiligen Umstand, das Spiel in den Anleyhen und in den Lotterien beyfügen, ein in diesem Jahrhunderte so sehr vervollkommnetes Mittel, das baare Geld den Provinzen zu entziehen, um es beständig in der Hauptstadt zu behalten, wo ränkevolle Müssiggänger sich beständig um einen Theil desselben streiten. Mit

gehoben würde. Alsdann würde in der That ein größerer Vorrath an eingeerndtetem Getreide eine stärkere Foderung der Contributionen an Früchten in Natura leicht vergüten; wenn aber diese Contributionen in Gelde gefodert werden: so sehen die Landleute, die zugleich Eigenthümer sind, die Schwierigkeiten, die Auflage abzutragen, sich jedesmahl verdoppeln, wenn der in Geld zu verwandelnde Werth ihrer Waaren abnimmt, indem man ihnen den metallischen Antheil vermehrt, den sie jährlich dem öffentlichen Schatze zahlen müssen.

Mit einem Worte, die einzigen, den innern Sectionen dargebotenen Mittel, ihr baares Geld nach und nach zu vermehren, bestehen in den Beziehungen, welche sie mit den angränzenden, vortheilhafter, es sey am Meere, oder gegen die Gränzen zu, gelegenen, und folglich um einen oder den andern Grad in ihren öffentlichen Vermögen weiter gekommenen Departements unterhalten. Diese geringe Masse an Capitalien, die durch Nebenmittel, ja gar vom Ausgange abhängende Mittel erlangt werden, kan niemahls im richtigen Verhältnisse mit den Bedürfnisse stehen, von welchen die innern Sectionen Frankreichs immer verfolgt werden, baares Geld in hinlänglicher Menge anzuschaffen, theils um jährlich eine ansehnliche Masse an Contributionen in Gelde zu bezahlen, theils um die außerordentlichen Subsidien zu bestreiten, wie auch der Reproduction der jährlichen Einkünfte zu Hülfe zu kommen, ja gar die Gränzen derselben dergestalt zu erweitern, daß die Zunahme ihrer Volksmenge dadurch begünstiget werde.

Schluß dieses Werks.

Seit dem Ende der Regierung Ludewigs XIV. bis zum Zeitpuncte der Religion hat die französische Nation unstreitig ausgezeichnete Fortschritte in ihrem Ackerbau und in ihrem Kunstfleisse, überhaupt betrachtet, gemacht. Die Wohlhabenheit der Einwohner hat die nothwendige Folge von diesem Fortgange und ihre Vermehrung ein Erfolg davon seyn müssen. Die ganze Volksmenge in Frankreich hat auch in der That von 20 Millionen Einwohner bis auf 24 zugenommen, welches für die jetzige Epoche eine Vermehrung von mehr als den fünften Theil giebt (1). Aber nicht alle Theile der französischen Association haben gleiche Vortheile von dem fast allein durch die auswärtige Handlung verbesserten öffentlichen Vermögen gezogen. Die Sectionen im Mittelpuncte haben sogar die schlimmen Einflüsse von der gar zu schnellen Zunahme des Reichthums der Sectionen am Meere empfinden müssen.

Da diese, deren Wohlstand zur Zeit der Revolution hauptsächlich auf die americanische Handlung gegründet ist, von unsern Inseln nach und nach ansehnliche und immer fortschreitende Vorräthe an Zucker und Caffee empfangen, deren Consumtion von den

(1) Extraits des mémoires des intendans, rédigés à la fin du siècle dernier. Ihre Berechnungen über die Volksmenge sind mit denen verglichen worden, welche das Buch von dem Finanzwesen Frankreichs über denselben Gegenstand liefert.

Die

den europäischen Nationen immer mehr und mehr gesucht ward: so bekamen sie dagegen Gold- und Silber-Materialien, welche in baares Geld verwandelt, den Umlauf und die Reproduction in ihrem Gebiete belebten. In der That ist das baare Geld, welches am Ende der Regierung Ludewigs XIV. höchstens 800 Millionen betrug, nach und nach bis zum Zeitpuncte der Revolution auf zwo Milliarden gestiegen. Die Hauptstadt, der Mittelpunct der Bewegung des politischen Körpers, sah zu gleicher Zeit ihren Reichthum, theils durch die Zunahme der Consumtions-Auflagen, die aus allen Theilen des Reichs in den öffentlichen Schatz flossen, theils durch die größere Anzahl und den Umfang des Privat-Vermögens zunehmen, dessen man mitten unter den Künsten und Vergnügungen genoß.

Die

Die Volksmenge zu beyden Zeiten wird folgendermaaßen angegeben.

	Quadratmeilen.	Ende des 17 Jahrhunderts. Mémoires des Intendans.	Einige Jahre vor der Revolution. Admin. des Finances.
Sectionen oder Generalitäten	fr. Quadratm.	Einwohner	Einwohner
am Meer.	10,538.	8,775,000.	10,180,000.
An den Gränzen mit Inbegriff von Lothringen.	7,848.	4,383,000.	6,132,000.
Innere : : :	6,991.	4,995,000.	5,949,000.
Von Paris :	1,157.	1,577,000.	1,782,000.
Von Lyon : :	416.	363,000.	634,000.
Total Summen	26,950.	20,093,000.	24,677,000.

Die Regierung, die sich dieser Resultate des öffentlichen Wohlstands bemächtigte, setzte ihre Verschwendungen stärker, als jemahls fort, und that der Gierigkeit aller derer, welcher sie sich zu ihren Werkzeugen bediente, ein Genüge. Um hierzu im Stande zu seyn, erfand sie unaufhörlich neue Auflagen, die seit dem Anfange des Jahrhunderts nach und nach von 260 Millionen, jetzigen Werths, auf 568 Millionen stiegen (1). Die mehr als verdoppelten allgemeinen Contributionen waren den am Meere liegenden Sectionen nicht so lastig, als sie den Bewohnern der innern Sectionen zur Last fielen. Diese, die

(1) Die am Ende des letzten Jahrhunderts von den Intendanten verfaßten Memoiren sind in demjenigen, was die öffentlichen Contributionen jeder Generalität betrifft, ausgezogen worden. Die Berechnungen, die ich erhalten habe, sind in einiger Rücksicht berichtigt, oder vermehrt worden. Die mit den Angaben, welche das Buch über die Verwaltung des Finanzwesens in Frankreich liefert, verglichenen Resultate sind folgende:

	Ende des 17ten Jahrhunderts. Mémoires des Intendns.	Einige Jahr vor der Revolution. L'administration des Finances.
Sectionen ohne Generalitäten am Meere	97,232,000 L.	200,600,000 L.
Sect. an den Gränzen mit Lothringen:	54,208,900 -	106,900,000 -
Innere Sectionen	69,300,000 -	127,000,000 -
Section von Paris	31,236,000 -	114,500,000 -
Section von Lyon	8,771,000 -	19,000,000 -
Total-Summen	260,747,000 L.	568,000,000 L.

die nicht derselben Mittel genossen, ihr baares Geld durch die auswärtige Handlung schnell zu vermehren, empfanden auf eine schmerzhafte Art, daß ein Theil der Last der neuen Auflagen, welcher mit ihrem Vermögen in gar keinen Verhältnisse stand, ihnen sehr schwer fiel. Ihr Antheil betrug am Ende des siebenzehnten Jahrhunderts ungefähr 13 Livres 10 Sols, jetzigen Werths, auf jeden Einwohner, und ist in diesem Jahrhunderte nach und nach bis auf 20 Livres für jeden Kopf gestiegen.

An der andern Seite hatten die für das ganze Corps der Nation sehr kostspieligen Kriege ein viel ausgezeichneteres Interesse für die Sectionen am Meere oder an den Gränzen, welche die auswärtige Handlung besonders treiben. Sie konnten durch die Ausbreitung dieser Handlung bey der Rückkehr des Friedens eine Entschädigung wegen der außerordentlichen Subsidien erhalten, die sie während der Fortdauer des Kriegs bezahlt hatten. Was für eine Art von Vortheile konnten aber die innern Sectionen, die ihres baaren Geldes unwiederbringlich und ohne Vergütung verlustig waren, aus dergleichen Contributionen ziehen? Alle diese Umstände trugen also dazu bey, sie immer ärmer zu machen, und ihnen die geringen Capitalien zu rauben, die zur Betreibung ihrer inländischen Handlung unumgänglich nöthig sind.

So schädlich auch eine solche Ordnung der Dinge für die Departements im Mittelpuncte des Reichs hat seyn müssen: so will ich doch keinesweges daraus schließen, daß ihre Lage schlimmer geworden ist, als sie am Ende der Regierung Ludewigs XIV. war;

denn

denn sie haben, wie die andern Sectionen, ohne Zweifel in einem geringern Verhältnisse, an dem allmähligen, in der allgemeinen Volksmenge Frankreichs seit dem letzten Jahrhunderte erfolgten Zuwachse Theil genommen (1). Meine Absicht ist zu bemerken zu geben, daß das von der Regierung bis zur Zeit

(1) Den auf Frankreichs Volksmenge am Ende des siebenzehnten Jahrhunderts sich beziehenden Berechnungen zufolge, die aus den Memoiren der Intendanten gezogen und mit denenjenigen verglichen sind, die sich über denselben Gegenstand in dem Buche über die Verwaltung des Finanzwesens in Frankreich befinden, würde erhellen, daß die Volksmenge der vornehmsten Sectionen des Reichs zu der einen und der andern Zeit folgende seyn würde.

Sectionen oder vormahlige Generalitäten am Meere	Volksmenge auf die Quadratmeile am Ende des 17 Jahrhunderts. Einwohner 832	Volksmenge auf die Quadratmeile, einige Jahre vor der Revolution. Einwohner 966	Ueberschuß in der letzten Epoche. Einwohner, 134
Sectionen an den Gränzen mit Inbegriff v. Lothringen	583	781	198
Innere Sect.	714	850	136
Sect. von Paris	1363	1540	177
Sect. von Lyon	875	1522	647

Man

Zeit der Revolution befolgte System, so viel möglich, die Verbesserung des öffentlichen Vermögens der mittelländischen Völker in Frankreich hat aufhalten müssen. Wie aber auch der Antheil, den sie an der allgemeinen Wohlhabenheit, worin die Nation während dieses Jahrhunderts gelebt hat, beschaffen seyn mag:

Man muß bemerken, daß, ungeachtet die Vermehrung der Volksmenge der Sectionen am Meere jetzt numerisch weniger ansehnlich ist, als diejenige, welche man in demselben Verzeichnisse für die innern Sectionen anzugeben hat, es gleichwohl gewiß ist, daß, um dieß Resultat der Vermehrung in dem Laufe dieses Jahrhunderts zu erhalten, beständig eine größere Anzahl von Geburten nothwendig gewesen ist, als in den innern Sectionen, und zwar wegen der vielen Menschen, die bey den Seereisen und Beschäftigungen auf dem Meere darauf gehen.

Die Vermehrung der Volksmenge in der ehemaligen Generalität von Lyon, oder dem jetzigen Departement der Rhone und Loire, giebt ein erstaunliches Verhältniß zum Vortheile der jetzigen Epoche. Sollte dieß Resultat durch einige wichtige Auslassungen in der von dem Intendanten am Ende des Jahrhunderts vorgenommenen Zählung veranlasset worden seyn, obgleich sein Aufsatz in dieser Rücksicht einer von denen ist, welche die ausdrücklichsten Thatsachen angeben? Oder ist dieser Zuwachs der Volksmenge einzig und bloß eine Wirkung der Verbesserung des Ackerbaues, des Kunstfleisses und der Handlung in diesem Theile Frankreich seit dem Anfange dieses Jahrhunderts? Ich werde diese Untersuchung nicht unternehmen, sondern nur bemerken, daß die Vergleichung der Contributionen der ehemaligen Generalität von Lyon zu der einen und andern Zeit für die jetzige Epoche eine Vermehrung in demselben Verhältnisse giebt, welches für die Volksmenge in diesem Bezirke bemerkt worden ist.

mag: so ist er doch keinesweges mit dem Wohlstande zu vergleichen, der den Sectionen am Meere oder an den Gränzen durch die Betreibung des auswärtigen Handels zu Theil geworden ist.

Mein Endzweck ist ferner, zu bemerken zu geben, daß die innern Sectionen größere Fortschritte in ihrem Ackerbaue und Kunstfleisse gemacht haben würden, wenn die Regierung bessere Einsicht davon gehabt hätte, welches Handlungs-System sich für eine Nation schickte, die ein weitläuftiges Land besitzt. Alle Ermunterungen, Prämien und Befreyungen von den Rechten der Ausfuhr, die man seit dem Anfange dieses Jahrhunderts bewilligte wurden zwar auf die Erzeugnisse aller Theile des französischen Bodens, oder Kunstfleisses angewendet; wenn aber diese Begünstigungen hinreichend waren, um den Absatz der Erzeugnisse des Ackerbaues und Kunstfleisses der Departements am Meere und an den Gränzen auf auswärtigen Marktplätzen zu erleichtern: so waren Aufopferungen von anderer Art nöthig, um Wirkungen, die den Einwohnern der innern Sectionen nützlich wären, hervorzubringen.

Die Regierung würde zu gleicher Zeit eine Handlung der Gerechtigkeit ausgeübt, und vortrefliche Verwaltungs-Absichten an den Tag gelegt haben, wenn sie verordnet hätte, daß, sobald diese oder jene Summe von Frankreichs allgemeinen Contributionen genommen würde, um zur Verbesserung dieses oder jenen Zweigs der See-Handlung, zum Beyspiele der an den africanischen Küsten, angewendet zu werden, auch eine ähnliche Summe bestimmt werden sollte, um aus dem Mittelpuncte des Reichs nach seinem Umfange Wege anzulegen und Canäle zu eröffnen. Ver-

Vermittelst dieser Anordnung würden die innern Provinzen, die zu dem glücklichen Fortgange der africanischen Handlung an Gelde beytrugen, ob sie gleich keinen ausgezeichneten Vortheil davon ziehen sollten, wenigstens eine Entschädigung wegen der Vermehrung der Auflagen und des Verlustes eines Theils ihres baaren Geldes erhalten haben. Sie würden den Absatz der Erzeugnisse ihres Bodens, oder der Arbeiten ihres Erwerbfleisses dadurch haben zunehmen sehen; sie würden dadurch neue Capitalien, die ihrem Verlust gleich gekommen wären, und zwar für einen schätzbaren Theil ihrer Bedürfnisse bekommen haben. Endlich wäre auch durch diese weise Anordnung von Handlungs-Ermunterungen, die geschickt gewesen wären, die Entwickelung des öffentlichen Vermögens allenthalben auf gleiche Art zu begünstigen, die Thätigkeit bis an die äußersten Gränzen des Reichs beybehalten worden seyn; aber an Statt in Unthätigkeit zu bleiben, würde auch der Mittelpunct an der Bewegung und an dem Leben Theil genommen haben, welche die Handlung allen Theilen des politischen Körpers mittheilen muß.

Wenn die Transito-Handlung, die seit Colberts Tode in Frankreich nicht mehr Statt hat, wäre hergestellet worden: so hätte sie, in Ansehung der innern Sectionen gleichfalls einen großen Theil der aus ihrem geringen Antheile an der auswärtigen Handlungs-Bilanz in Gelde entspringenden schlimmen Folgen vermindern können; allein die Besorgniß, den National-Manufacturen zu schaden, wenn man die Erzeugnisse des fremden Kunstfleisses durchs Land gehen ließe, hat bisher nicht erlaubt, dieß

Mittel zu ergreifen, um den Departements im Mittelpuncte des Reichs Leben und Thätigkeit mitzutheilen.

In der letzten Section des zweyten Theils dieses Werks, hat man die Vortheile gesehen, die aus der Bewegung, aus dem Fuhrwesen und den Commissions-Gebühren, welche durch den Durchgang der fremden Waaren, die aus allen Gegenden des Reichs nach den Märkten von Champagne zu der Zeit, da sie in Aufnahme waren, bis gegen die Mitte des funfzehnten Jahrhunderts giengen, veranlasset wurden, für den Ackerbau der innern Provinzen Frankreichs entstunden. Berri, welches jetzt eine der am meisten in Verfall gerathenen Landschaften in Frankreich ist, war zur Zeit dieser Märkte, ehe sie um das Jahr 1445 nach Lyon verlegt wurden, in einem blühenden Zustande. „Bourges war damahls eine der ansehnlichsten Niederlagen im Reiche; seit dem aber hat die Handlung zu Lyon von den Trümmern dieses Orts einen Zuwachs bekommen (1).

Ist der Zeitpunct gekommen, dieselben Mittel anzuwenden, um die Reproduction in den innern Departements zu beleben? Ich habe den Nutzen dieser Anordnung gezeigt, und überlasse es andern, die schlimmen Folgen, davon zu untersuchen, und vornämlich die Unzuträglichkeit derselben in Beziehung auf das allgemeine Interesse zu beweisen. Ich für

(1) Proces verbal de l'assemblée provinciale de Bern, l'année 1783.

für meinen Theil will mich, da ich vermöge meiner Lage mich mehr im Stande befinde, der Geschichtschreiber der Handlung, als berufen bin, der Gesetzgeber derselben zu seyn, auf die Beobachtung einschränken, daß die Herstellung der Transito-Handlung die Herstellung der Niederlage-Handlung nach sich ziehen würde, und Frankreichs geographische Lage ist ein sicherer Bürge, daß es diesen neuen Zweig des Erwerbfleisses mit Nutzen würde betreiben können.

Dieser letzte Theil der auswärtigen Handlung würde denen Sectionen des Reichs, die an fremdes Gebiet gränzen, besonders günstig seyn. Diese Betrachtung ist nicht zu vernachläßigen. Denn da die Departements an den Gränzen in Kriegszeiten allen Unglücksfällen ausgesetzt sind, welche die Unternehmungen feindlicher Armeen nach sich ziehen: so ist es auch ein wichtiger Umstand, sie während des Friedens aller Vortheile ihrer Lage geniessen zu lassen, um den Verlust, welchem sie zufälliger Weise ausgesetzt sind, wieder zu ersetzen.

Es ist nicht möglich, die vornehmsten nachtheiligen Umstände in Betrachtung zu ziehen, die für die innern Sectionen Frankreichs aus ihrem Mangel an baarem Gelde entspringen, der durch ihre geringe Theilnahme an der auswärtigen Handlungs-Bilanz in Gelde verursacht wird, ohne zu suchen, ob man nicht durch einige Anordnungen der Regierung den schlimmen Einfluß davon vermindern könnte. Die Art der Auflage in Natura auf liegende Gründe

würde besonders in Rücksicht auf dieselben eine Wohlthat seyn. Seit der Revolution hat man diese Frage auf eine allgemeine Art betrachtet, und wenn man diese Untersuchung ins allgemeine auf die Departements ausdehnt: so scheint es, nach den bereits vorgängig vorgetragenen Thatsachen, daß die Wahl, oder die Alternative der Art der Contribution in Natura von liegenden Gründen, vorzüglich vor der Auflage an Gelde, oder in Concurrenz mit derselben eine Handlung der Gerechtigkeit in Ansehung der mittelländischen Völker wäre, die einen so mäßigen Antheil an dem jährlichen Zuwachse der edlen Metalle nehmen, welche die auswärtige Handlung liefert, und welche doch im Laufe dieses Jahrhunderts den Betrag ihrer Contributionen sich fast verdoppeln gesehen haben. Dieß würde vielleicht eines der wirksamsten Mittel seyn, diesen Schwarm von Auvergnatern und Limosinern, die in ganz Frankreich herumschweifen, nach der Hauptstadt auswandern, ja so gar bis nach Spanien reisen, um daselbst einen kleinen Theil baaren Geldes einzuerndten, mit welchem sie zurück kommen, um ihre Familie Theil daran nehmen zu lassen, nachdem sie den großen Theil des Fiscus davon genommen haben, in ihrer Heimath zu behalten, und sie zu bewegen, sich mit den ländlichen Beschäftigungen zu befassen.

In dem weitläuftigen Abrisse, den ich von der französischen Handlung gemacht, habe ich die schlechterdings aufgegebenen und die nur schwach betriebenen Handlungs-Zweige zu bemerken gegeben; ich habe gezeigt, wie verschiedene Theile auf eine gar zu

ausschließende Art Ermunterungen an Gelde empfangen hatten, welche den Sectionen am Meere oder an den Gränzen gänzlich zum Vortheile gereichten, da hingegen Frankreichs innere Landschaften an den seit einem Jahrhunderte gemachten Aufopferungen zum Besten der auswärtigen Handlung fast gar keinen Antheil genommen hatten. Ich habe in dieser Rücksicht wichtige und ernsthafte Wahrheiten vorgetragen. Welcher Feind der Vernunft und öffentlichen Ruhe könnte mir wegen der mühsamen Untersuchungen, die mich zu nützlichen Folgen geleitet haben, Vorwürfe machen? Sollten meine Mitbürger weniger Muth haben, diese Wahrheiten zu hören, als mir Beharrlichkeit, ihr Daseyn darzuthun, nöthig gewesen ist? Warum sollte man sich darüber beunruhigen, das verschiedene Interesse des Ackerbaues und der Manufacturen, oder die großen Vortheile der Unternehmungen zur See, verglichen mit dem mäßigen Absatze, den die Erzeugnisse des Kunstfleisses der mittelländischen Einwohner haben, in der Wageschaale der Handlung unpartheyisch abwägen zu sehen? Hat man nicht, ohne muthloß zu werden, den Schlund, welcher die unermeßlichen von der Nation gehobenen Contributionen verschlungen hatte, vor den Augen von ganz Europa sich öffnen sehen? Hat man nicht den Abgrund, den eine Schuld von mehr als vier Milliarden, und ein jährliches Deficit von 56 Millionen gemacht hatte, ohne Schrecken wahrgenommen? Haben nicht die bis aufs höchste getriebene Unordnung, ja selbst die zum Versuche, sie fortdauernd zu machen, angewendete Gewalt, unsere politische

Wiedergeburt beschleuniget, deren erste Wirkung seyn wird, uns ein besser überdachtes Finanz-System, es mag nun in der Art der Contributionen, oder in einer mit dem Vermögen im Verhältnisse stehenden Vertheilung, oder in einer bessern Einrichtung des National-Schatzes bestehen, zu liefern?

Der jetzige Zeitpunct ist also, sowohl durch die Natur der Dinge, als durch unser Interesse selbst wesentlich dazu ausgezeichnet, zu gleicher Zeit alle Frankreich durch die alte Regierung beygebrachte Wunden zu untersuchen; und man muß mit desto besserm Grunde hoffen, daß man diejenigen, die unsrer Handlung geschlagen sind, bald werde Narben setzen sehen, da im Schooße der National-Versammlung ein Ausschuß aufgeklärter Bürger vorhanden ist, die alle Mittel der Verbesserung zum Besten des französischen Erwerbfleisses weißlich und reiflich überlegen, und den auf die Grundsätze einer gelehrten Theorie angewendeten Unterricht der Erfahrung bey ihren nützlichen Arbeiten gebrauchen (1).

Es wird ihnen vor allem nicht entgangen seyn, daß eines der größten Hindernisse, die bisher den Fortschritten unserer Handlung überhaupt im Wege standen, ein Fehler des Systems war, es sey nun, um alle Theile derselben genau zu umfassen, oder um allen Entwickelungen derselben mit Standhaftig-

(1) Man sehe den Entwurf der Arbeiten des Ausschusses des Ackerbaues und der Handlung, welcher am 8ten May 1790 der National-Versammlung übergeben ward.

haftigkeit nachzugehen. Die General-Controlleure der Finanzen, welchen zugleich die Leitung der Handlung anvertrauet war, theilten die kurze Dauer ihres politischen Lebens zwischen dem Bedürfnisse, den öffentlichen Schatz anzufüllen, und ihrem Drange, ihn wieder auszuleeren. Seit dem Ende der Regierung Ludewigs XIV. bis zum Zeitpuncte der Revolution schränkte die Wissenschaft den Minister sich beynahe darauf ein, 26 Milliarden zu verschwenden, uns um weitläuftige Besitzungen in America, und um reiche Comptoirs in Asien zu bringen; und man sucht vergebens auf der ganzen Oberfläche Frankreichs eine einzige dieser nützlichen Anstalten, die bestimmt sind, ganze Länder fruchtbar zu machen, und zu beleben, ein Jahrhundert berühmt, es zur Bewunderung der Fremden und zum Erstaunen der Nachwelt zu machen (1).

Wenn man in gewissen Epochen einige mit einem viel umfassenden Geiste begabte Männer am Ruder der Finanzen und der Handlung gefunden, die mit Einsichten ein lebhaftes Verlangen verbanden, alle Theile des Reichs in gleich starkem blühenden Zustande zu sehen: so war es ihnen doch unmöglich, einen allgemeinen Verbesserungs-Plan zu entwerfen, da sie der Vollziehungs-Mittel, welche den glücklichen Erfolg davon sichern konnten, persönlich beraubt blieben. Es war kein gemeinschaftlicher Mittelpunct vorhanden, in welchen alle positive

(1) Die Anlegung der Wege unter der Regierung Ludewig XV. ist allgemein durch Frohnarbeiten zu Stande gebracht worden.

Documente zusammen kämen, die bestimmt sind, die Handlungs-Gesetze vorzubereiten; man kannte kein allgemeines Triebwerk, welches fähig gewesen wäre, die Vollziehung davon allenthalben sicher zustellen. An der einen Seite correspondirten die französischen Consulen ausschließend mit dem Departement des Seewesens; an der andern schickten die Bothschafter an den Höfen ihre Depeschen einzig und allein an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Der Finanz- und Commerz-Minister fand sich also bloß auf seine Hülfsquellen eingeschränkt, und diese waren unzulänglich, wenn von den auf die vornehmsten Zweige unsers Erwerbfleisses sich beziehenden Operationen die Rede war.

In der neuen Ordnung der Dinge hat es das Ansehen, daß die Direction der Finanzen besondern Directoren wird anvertrauet seyn müssen; aber das öffentliche Wohl fodert zu gleicher Zeit einen Minister, welchem der Ackerbau, die Handlung, die Künste und Handwerke einzig und besonders aufgetragen seyen (1). Die Errichtung eines solchen Etablissements würde eine Wohlthat seyn, weil alle besondere Umstände dieser großen Administration, indem sie sich in einem Puncte mit einander vereinigten, die Einsichten vermehren würden. Der Handlungs-Minister würde also in einer allgemeinen Niederlage alle Elemente sammeln, die geschickt sind, in die Handlungs-

(1) Die öffentliche Meynung lenkt sich, wie es das Ansehen hat, nach diesem Gegenstande hin. Man sehe die Gazette nationale, oder den Moniteur, vom 1 Dec. 1790 Nr. 335.

lungs-Archive eingetragen zu werden. Diese Elemente würden, ihrer Natur zufolge, nicht allein dazu dienen, die Handlungs-Gesetze vorzubereiten, und zu motiviren, sondern würden auch noch dazu bestimmt seyn, den Wirkungen dieser Gesetze nachzugehen, sie zu bestimmen, ja sie gar zu berechnen, so, daß sie jeder Session der folgenden Legislaturen einen vollständigen und mit Gründen unterstützten Abriß der fortschreitenden, stillstehenden oder rückgängigen Lage der verschiedenen Theile des französischen Erwerbfleisses vorlegen konnten.

Der Minister der Handlung würde einen merklichen Einfluß auf die Fortschritte derselben durch eine sanfte, aber nachdrückliche Regierung haben, die er anwenden würde, um die auf sein Departement sich beziehenden Decrete dem Geiste der Constitution gemäß zur Vollziehung bringen zu lassen. Ein mit überdachter und anhaltender Thätigkeit begabter Handlungs-Minister würde mit allen administrirenden Corps, Consuln und Bothschaftern eine unterrichtende Correspondenz unterhalten; er würde die Vorstellungen und Beschwerden der Ackerleute, Manufacturisten und Negotianten von allen Classen willig annehmen, und ihren Werth vernünftig beurtheilen, und würde auf diese Weise die Handlungs-Bilanz in einem vollkommenen Gleichgewichte zu erhalten suchen. Die Entdeckungen von aller Art würden gleichfalls bey diesem Minister niedergelegt werden, und er würde, indem er dem Ausschusse, welchem aufgetragen ist, die Gesetze der National-Versammlung vorzubereiten, jährlich die Früchte seiner eigenen Erfahrung

übergäbe, gewissermaaßen eine von dem gesetzgebenden Corps angestellte Schildwache seyn, um jederzeit über das öffentliche Vermögen zu wachen.

Ich glaube in diesem Werke, theils durch den Vortrag der Handlungs-Grundsätze und Thatsachen, theils durch ihre Anwendung auf Frankreichs politische Situation hinlänglich angezeigt zu haben, wie und bis zu welchem Grade die französische Nation sich vom Anfange dieses Jahrhunderts bis zum Zeitpuncte der Revolution bereichert hat. Ich würde durch diese ökonomische Arbeit denjenigen glücklichen Erfolg erhalten haben, nach welchem jeder Bürger, der zugleich Philosoph ist, am meisten streben muß, wenn sie dazu beytragen könnte, die öffentliche Aufmerksamkeit auf das wichtige Interesse der National-Handlung zu richten.

Vierter Theil.
Belege.

Noten und mit Beweisen unterstützte Tabellen,

Ueber die Handlung und Schiffahrt, die Volksmenge, die Erzeugnisse des Landes und Kunstfleisses, den Getreidepreis, das baare Geld, die öffentlichen Einkünfte, und Schulden Frankreichs in zween Epochen:

am

Ende der Regierung Ludwigs XIV.

und

zur Zeit der Revolution;

nebst dem Werthe

unserer fortschreitenden Einfuhren und Ausfuhren, von 1716 bis 1788, mit Einschluß dieses letzten Jahrs.

Erste Note.

Nothwendigkeit der positiven Kenntnisse in Ansehung der verschiedenen Zweige der politischen Oekonomie. Gründe, den Anzeigen von der Handlung der französischen Nation, die gesammelt und zusammengesetzt sind, um zu Grundlagen dieses Werks zu dienen, alles Vertrauen zu widmen.

In der Kindheit der Gesellschaften waren die Beziehungen, die zwischen den Mitgliedern einer

und derselben Landschaft vorhanden waren, eben so eingeschränkt, als ihre Bedürfnisse. Die Sicherheit eines einzelnen Menschen gegen die Feindseligkeiten eines ungestümen Nachbars, die völlige und gänzliche Gewalt über die Früchte der Erde, die arbeitsamen Colonisten gegen die Versuche des nachlässigen, gleichgültigen Bürgers, sich umsonst den Unterhalt desselben zuzueignen, gesichert ward; dieß waren anfänglich die einfachen Gegenstände, die der Fürsorge der Vorsteher der Gesellschaft anvertrauet wurden. Die Vollziehungs-Mittel waren damahls leicht; die Ursachen, welche zu Streitigkeiten, oder Gefahren Anlaß gaben, hatten sich vor den Augen dieser Vorsteher entwickelt; sie hatten bemerken können, was für Leidenschaften jedes thätige Mitglied der Völkerschaft, welche sie regierten, beseelte; sie befragten gewissermaaßen die Charaktere, und halfen sich wenigstens in ihren Urtheilen mit einer persönlichen Erfahrung.

Allein, legte sich etwan eine andere Art von Hindernissen, die mit den menschlichen Leidenschaften nichts zu thun hat, dem Wohlstande der Colonie in den Weg, brachte die Natur in ihren weitläuftigen Operationen die Zusammensetzungen dieser Handvoll Menschen in Unordnung; ließen, zum Beyspiele, die im Zeitpuncte der Erndte unvermuthet verwüsteten Felder Mangel an Lebensmitteln befürchten: so mußten alsdann die Vorsteher der ländlichen Gesellschaft neue Hülfsquellen zu entdecken sich bemühen. Zum erstenmahle nachdenkende Zeugen bey einer eben so unglücklichen als unvorhergesehenen Begebenheit tragen sie das ganze Gewicht der Unerfahrenheit, suchen aber die künftigen Geschlechter vor einem ähnlichen

Un-

Unglücke zu bewahren. Sie geben einem dauerhaftern Denkmaale, als das menschliche Leben, das Andenken dieses Unglücks, und seine Umstände aufzubewahren, und ihre Nachfolger empfangen bereits einen Regierungs-Unterricht, der sich nicht von ihrer eignen Erfahrung herschreibt.

Dieß ist noch nicht alles; die Folge von Begebenheiten versammelt um diese Colonie andere Gesellschaften von unähnlichem Charakter. Einige von kriegerischer Gemüthsart sind stets bereit, ihren Unterhalt zu erobern; andere, die ruhig und fleissig sind, combiniren die Materialien, die ihr Boden hervorbringt, und indem sie durch die Zubereitung die Nahrungsmittel und Kleidungsstücke verändern: so verschaffen sie der Völkerschaft im Mittelpuncte einen neuen Genuß, woran man schnell Geschmack bekommt. Hier fängt der Mechanismus der Gesellschaft an, verwickelter zu werden. Die Vorsteher können ihre eigene Erfahrung nicht mehr anwenden, um die Colonie zu ihrem größten Wohlstande zu leiten; mitten unter einer Menge Beziehungen, die durch neues Interesse und neue Bedürfnisse entstehen, muß man sich durch fremde Bemerkungen Licht zu verschaffen suchen. Mitglieder der Gesellschaft legen sich einzig und allein auf das Studium der Thatsachen; das Gedächtniß ist in kurzer Zeit nicht mehr hinlänglich, alle Begebenheiten zu classificiren, in Rücksicht auf welche es eine Sache von Wichtigkeit ist, daß das Andenken derselben nicht verloren gehe; die Ueberlieferung konnte sie auch verunstalten; allein mit Hülfe der verabredeten Zeichen und vermittelst der öffentlichen Anstalten verewigt man in den National-Archiven

die

die Anfangsgründe der Verwaltungs-Wissenschaft. Kan wohl eine Nation von sechs und zwanzig Millionen Bürgern, die sechs und zwanzig tausend französische Quadratmeilen bevölkert, eine Art von Erfahrung, deren eine handvoll Menschen, die einige hundert Ruthen bewohnt, nach dem Daseyn einer fortschreitenden Glückseligkeit von einigen Jahren nicht entbehren kan, nach mehr als zweytausend Jahren einer bekannten Civilisirung und mitten unter einer Verwickelung eines einheimischen und auswärtigen Interesse vernachlässigen, wovon die zahlreichen Faden denenjenigen entwischen müssen, welche versuchen würden, sich ohne Beystand auf die vornehmsten Wege der politischen Oekonomie zu begeben.

Es mag aber das System, welches diese oder jene Gesellschaft von Menschen annimmt, beschaffen seyn, wie es wolle; sie mag ihren Wohlstand einzig und allein auf den Ackerbau gründen wollen, oder unternehmen, ihre Macht durch die Vortheile einer auswärtigen Handlung zu erheben, welche den Ueberfluß an Manufactur-Artikeln und Erzeugnissen des Ackerbaues aus dem Lande bringt: so ist es der Natur der Dinge gemäß, daß diese Gesellschaft, sobald sie durch Gesetze regiert seyn will, die von denen unterschieden sind, nach welchen die benachbarten Völkerschaften oder Nationen regiert werden, die Scheidelinien ziehe, welche die Gränzen bestimmen, wo ihr Gebiete aufhöret (1). Die Erfahrung wird diesem

(1) Diese Theorie wird jetzt durch das Betragen einer Völkerschaft in America, die sich ihrer Civilisirung nähert, bestätigt. „Alle Länder, die in dem Umfange unserer

sem Volke bald Anleitung geben, die Linien mit Posten zur Aufsicht zu besetzen, um sich der Entreissung eines Theils der Gränzen zu widersetzen. Etwas später wird es gewahr werden, daß Agenten, die sich an den äußersten Gränzen des Reichs aufhalten, und Zeugen der allgemeinen Thatsachen sind, woraus die Handlungs-Verbindungen zwischen dem Vaterlande und den benachbarten Nationen bestehen, auf eine noch nützlichere Art für das öffentliche Interesse gebraucht werden können. Es wird dieß Interesse in der vorgängigen Hebung eines gewissen Theils der Waaren zum Vortheil des National-Schatzes zu finden glauben; wenn es aber dereinst mehr Einsicht bekommt: so wird es ihre Bewegung beym Eingange ins Reich, und beym Ausgange aus demselben nur in der Hauptabsicht beobachten lassen, um den Grad der fortschreitenden Thätigkeit kennen zu lernen, welchen der Ackerbau und der Kunstfleiß der Mitglieder der Gesellschaft erlangen.

Das jährliche Verzeichniß der Einfuhren und Ausfuhren einer Nation würde in der That allein ein richtiges Thermometer ihres Wohlstandes seyn, wenn sie, nachdem sie vorher ihr ganzes Vermögen zur Verbesserung ihres Bodens angewendet, nur die auswärtigen Marktplätze zum Absatze des Ueberbleibsels von ihrer Consumtion an Erzeugnissen ihres Bodens und Waaren ihres Kunstfleisses hätte.

Was

unserer Souverainität liegen, sollen auf immer und ewig durch eine Gränze und Scheidung ausgezeichnet werden." Erster Artikel der Associations-Acte der wilden Oneida-Nation, eines nordamericanischen Volks. Gazette nationale vom 27 Julius 1790, Nr. 208.

Was für Umwege der menschliche Verstand bey den neuern europäischen Völkern auch genommen haben mag, ehe er sein Vermögen der Vervollkommnung, (perfectibilité) auf das Studium der Kenntnisse von einem so allgemeinen Nutzen für die Gesellschaft anwendet: so ist doch so viel gewiß, daß man seit zwey Jahrhunderten in Holland, in England und in Frankreich bessere Lehren vorgeschrieben, und fortschreitend bessere Wege, als während der vorher gegangenen zwanzig Jahrhunderte betreten hat, um den Nationen einen größern Wohlstand sicher zustellen.

Die Nebenbuhlerschaften in der Handlung haben das Bedürfniß neuer Unterrichts-Mittel entwickeln müssen. Die Tagebücher der See- oder Gränzzölle sind zu Rathe gezogen worden, und das Resultat der Untersuchungen hat zur Auflösung der mehr, oder weniger wichtigen Fragen der politischen Oekonomie beygetragen.

Wenn Holland für seine Rheeder die Betreibung der französischen Handlung beyzubehalten sucht: so bemühet es sich um die Mitte des letzten Jahrhundert um die Erneuerung der Tractaten. Der Bothschafter Boreel übergiebt im Jahre 1658 dem Hofe zu Versailles das Nominal-Verzeichniß der Erzeugnisse des französischen Bodens und Kunstfleisses, welche die Holländer jährlich abholen, und in die Häven der Republik bringen, die durch ihre Thätigkeit auch noch den Bedürfnissen der Consumenten aller Länder zuvor kommt, indem sie ihnen die französischen Waaren bringt.

Man sieht aus diesem Verzeichnisse, daß der Werth der aus Frankreich ausgeführten Waaren sich auf

auf 72 Millionen Livres Tournois (jetzigen Werths) beläuft. Ein Theil dieses Reichthums wird für uns verschwinden, wenn die holländischen Fuhrleute und Commissionaire den Transport und Wiederverkauf unserer Erzeugnisse nicht fortsetzen. Frankreich besitzt alsdann nur schwache Mittel, eine Handlung von diesem Umfange zu treiben. Beyde Höfe finden also bey der Erneuerung der alten Verabredungen ein gleich starkes Interesse. Auf diese Weise nähert eine aus den Tagebüchern fremder Zölle genommene wichtige Thatsache die beyden contrahirenden Partheyen, und bestimmt ihre Entschließung, ob sie gleich durch verschiedene Bewegungsgründe dazu bewogen werden.

In England erleichtert die Gelangung Wilhelms III. auf den brittischen Thron die Wissenschaft der politischen Berechnungen, die in Holland bereits ausgearbeitet ist. Seit dem Jahre 1693 werden die Berechnungen der englischen Zölle dem Parlemente jährlich vorgelegt; Schriftsteller, die sich auf ökonomische Dinge legen, zergliedern die allgemeinen Thatsachen der Handlungs-Beziehungen, und die Zölle werden, wie sich einer von ihnen darüber ausdrückt, alsdann befragt, da sie wirklich die Stelle des Pulses in dem politischen Körper vertreten, dessen gute oder böse Beschaffenheit sie anzeigen (1). Großbritannien gelangt seitdem nicht zum bestmöglichen Verwaltungs-System, es nimmt aber den am wenig-

(1) De l'usage de l'arithmetique politique dans le commerce et les finances par M. Davenant, Inspecteur général des douanes angloises, 1698.

wenigsten fehlerhaften, von den benachbarten Nationen befolgten Plane an, die, wie Großbritannien, Mächte sind, die weitläuftige Länder besitzen, und ihrem Wohlstand einzig und allein auf das System einer auswärtigen Handlung haben gründen wollen.

In Frankreich hatte Süllys richtiger, die Ordnung liebender Verstand den Nutzen der politischen Berechnungen, die auf die Combinirung der in den Zollbüchern aufgezeichneten Thatsachen gegründet sind, eingesehen.

Der Graf von Soissons erschlich im Jahre 1603 von Heinrich IV. ein Edict, wodurch eine Abgabe von 15 Sols auf jeden Ballen Waaren, der aus dem Reiche gieng, gelegt, und wovon der Ertrag dem Monarchen als eine Einnahme höchstens von dreißig tausend Liv. für denjenigen, welcher darum anhielt, angegeben ward. „Ich fieng an zu rechnen, sagt Süll y, und da ich mich bey der Berechnung der Angaben der Ausfuhren ins Ausland wie auch der Domanial-Ausfuhren, und der eingehenden Rechte der fünf großen Fernen bediente: so fand ich, daß der jährliche Ertrag dieser Auflage nicht weniger, als 300,000 Thaler seyn konnte. Dieser Bericht ward Heinrich abgestattet, welcher verhinderte, daß das Edict im Parlemente registrirt ward.

Die Unordnung, worin dieser Prinz und sein Minister die National-Archive fanden, die Zudringlichkeiten der Großen, um alle Arten von Allmosen an sich zu reissen, indem sie den Umfang ihrer Foderungen unter neuen Einhebungs-Formeln verhargen, brachten ohne Zweifel Heinrich IV. auf ein Project, welche im Jahre 1609 entworfen, und von Süll y entwickelt ward.

Dieser

Dieser Entwurf besteht in der Errichtung eines vollständigen Cabinets der Politik und Finanzen, welchem alles einverleibt werden sollte, was eine nahe oder entfernte Beziehung auf das Finanzwesen, auf den Krieg, auf die Artillerie, auf das Seewesen, auf die Handlung, auf die Policey, auf das Münzwesen, auf die Bergwerke, kurz auf alle Theile der inländischen und auswärtigen, der geistlichen und bürgerlichen, der politischen und häuslichen Regierung haben konnte. Was für einen Schatz von Aufklärungen für Staatsmänner und Verwalter würde man nicht gehabt haben, wenn eine solche Anstalt zu Stande gekommen wäre! was für ein Vorrath von unschätzbarem Unterricht für jederman, welche alle diese Dinge methodisch zu studiren gesucht hätte! Diese stumme Schule, wie der Herausgeber der Memoiren des Sully sie nennt, hätte die Minister von der Gefahr bewahret, sich stets bey den Personen Raths zu erholen, anstatt die Thatsachen zu fragen, um die Grundsätze zu bevestigen, wenn von einer wichtigen Verbesserung die Rede ist, welche das Privat-Interesse verletzt.

Die französische Regierung hatte noch ein ganzes Jahrhundert von Erfahrung nöthig, ehe sie die Nothwendigkeit, eine Niederlage von Handlungs-Kenntnissen zu errichten, lebhaft empfand, und gewissermaaßen den Grundstein zu dem Gebäude legte, welches Heinrich der Große zur Beförderung der Verwaltungs-Wissenschaft errichten wollte.

Die fünf und zwanzig Jahre eines fast ununterbrochenen Kriegs, die von 1688 bis 1713 verflossen, hatten in Frankreich alle Canäle des öffentlichen Wohl-

standes ausgetrocknet; und indem eine barbarische Regierung denjenigen, welcher die Erzeugnisse des Bodens hervor brachte, und den Verfertiger der Werke des Kunstfleisses mit Auflagen belastete: so waren die vornehmsten auswärtigen Absatzörter durch die Wirkungen der veränderlichen Anordnungen, die in den Jahren 1685, 1687, 1689, 1697 1699, und 1701 die Handlungs-Beziehungen zwischen Frankreich, Holland und England wechselsweise erleichterten, oder verboten, gesperret worden.

Der ütrechter Frieden im Jahre 1713 veranlaßte die Hoffnung, daß die französischen und brittischen Marktplätze den Handelsleuten beyder Nationen wieder würden geöffnet werden. Es ward auch wirklich am 31 April dieses Jahrs ein Handlungs- und Schiffahrts-Tractat zwischen beyden Mächten zur Richtigkeit gebracht und unterschrieben. Alsobald aber entstanden in England zwo Partheyen, um die Artikel zu behaupten, oder zu verwerfen. Die Verzeichnisse der Einfuhren und Ausfuhren zwischen Frankreich und Großbritannien wurden in den öffentlichen Erörterungen untersucht, und mit Anmerkungen begleitet; die allgemeine Meynung kam an den Tag, und bewog das brittische Parlement, den Tractat zu verwerfen.

Die französische Regierung, welcher es an persönlichen Mitteln fehlte, die Einwürfe der englischen Commissarien zu bestreiten, welche den Sinn der verschiedenen Artikel, die in dem Tractate noch zu berichtigen waren, zum Vortheile ihres Vaterlandes bestimmen wollten, vertrauete dem Herrn Grandval, ehemaligem Gesandschafts Secretaire, vermittelst eines

Be-

Befehls des Conseil vom 18 April 1713, welcher durch einen Beschluß vom 16 Junius 1716 bestätiget ward, die Verfertigung der Verzeichnisse der Einfuhren und Ausfuhren nach den gesammelten Anzeigen aller französischen Zölle. Dieß war in Frankreich der erste Ursprung eines Bureau der Handlungs-Bilanz. Der vom Anfange an fortgesetzte Plan ward unter des Herrn Necker erstem Ministerio in seinen Eintheilungen und in seiner Methode vervollkommnet.

Man hat gesehen, daß die Nothwendigkeit, eine Niederlage von Handlungs-Kenntnissen anzuordnen, worin einer der Zweige der Verwaltung, und einer der Theile der ökonomischen Wissenschaft besteht, bey allen Völkern aus der Ohnmacht, bloß durch die Erfahrung zu regieren, ja aus der Unmöglichkeit selbst entstand, sichere Grundsätze vestzusetzen, und gerade zu für das allgemeine Wohl nützliche Folgen daraus zu ziehen, ohne eine Reyhe von Thatsachen zu sammeln und zu combiniren, wovon ein und derselbe Mensch, und eines und dasselbe Menschengeschlecht keine persönliche Zeugen seyn können.

Es ist noch hinzu zu setzen, daß diese Unzulänglichkeit der menschlichen Seelenkräfte sich sogar in den Mitteln zu Tage legt, die angewendet werden, unsere Erfahrung zu vervielfältigen und zu verewigen.

Dieß ist ein Vorwurf, den man besonders den Anstalten von der Art gemacht hat, wovon hier die Rede ist. Man sagt, daß die Unvollkommenheit derselben ihre Unnützlichkeit nach sich zieht; und diese Ursache der Verwerfung greift nicht allein die Existenz einer Niederlage der Handlungs-Kenntnisse in Frank-

reich an, sondern trifft auch alle von derselben Art, die bey andern Nationen vorhanden sind.

Man gründet sich darauf, daß, da die Anfangsgründe dieser Handlungs-Kenntnisse das Resultat der Registrirungen der Zölle sind, die an den äußersten Gränzen des Reichs liegen, die Vollkommenheit dieser Urkunden durch alle Waaren geschwächt wird, deren Angabe bey diesen Zöllen zu vermeiden, die Schleichhändler das Glück haben.

Allein kan ein solcher Beweißgrund nicht wie alle übrige zurück gewiesen werden, die man gegen das Studium einer großen Anzahl menschlicher Kenntnisse machen kan? Ob sie gleich bloß muthmaßlich sind: so liefern sie doch einem emsigen, aufmerksamen, und mit einem richtigen, durchdringenden Verstande versehenen Beobachter allgemeine Thatsachen, die zur Vervollkommnung der Gesellschaften nützlich sind.

Schließet man nicht in den Wissenschaften, wobey es auf Genauigkeit ankommt, aus positiven Angaben zum Vortheile der bestimmten Existenz einer unbekannten Größe? Warum sollte man denn nicht durch die Untersuchung des Kaufs und Verkaufs, der materiell bey den Zöllen angezeigt ist, entdecken können, wie groß ungefähr der Gegenstand ist, welcher der Registrirung entgeht, wenn man alle Umstände des Verbots, alle mehr oder weniger mächtige Bewegungsgründe des Eigennutzes, um sie zu vermindern, die mehr oder weniger große Leichtigkeit, hierzu zu gelangen, und die mehr oder wenigen großen Bedürfnisse der Nation, welche die Contrebande-Artikel empfängt, in Erwägung zieht? Alle diese Speculationen führen den Beobachter, der sich darauf legt, zwischen

zween

zween äußerste Puncte, in deren Mitte sich das Wahrscheinliche befindet. „Die Kenntniß der Gränzen ist fast in allen Arten unserer Kenntnisse die gewißeste," sagt der gelehrte und jetzt unsterbliche Verfasser der Briefe über den Ursprung der Wissenschaften, Herr Bailly. Dieß ist also genug, um das politische Corps der Quaal willkührlicher Anordnungen nicht auszusetzen, die gegen einander anstoßen, um die Anarchie tyrannischer Weise zu verewigen.

Die Inconvenienz, die diese Art von Auslassungen in dem Verzeichnisse der Handlung-Bilanz verursacht, wird selbst durch die Bemühungen, die man anwendete, bey den Zöllen positive Thatsachen zu sammeln, ansehnlich geschwächt. Ich will flüchtig entwickeln, welche die vornehmsten Grundlagen sind, worauf sich das Vertrauen gründet, welches man der Sammlung der materiell bekannten Handlungs-Thatsachen widmen muß.

Die größte Gewißheit, die man von einer Thatsache, die nicht unter unsern Augen vorgegangen ist, haben könnte, liegt in der Ueberzeugung, worin man sich befindet, daß der Erzähler dieser Sache nicht hat betrügen können. Nun aber muß der Negotiant, oder sein Correspondent, der sich zum Gränzzoll begiebt, um den gesetzmäßigen Eingang oder Ausgang einer Parthey Waaren zu veranstalten, seine Erklärung aller Umstände des Transports machen und unterschreiben, er muß überdieß den eingeführten oder ausgeführten Handlungs-Gegenstand anzeigen, dergestalt, daß die Richtigkeit aller Theile dieser Erklärung den Zollbeamten zur Einsicht vorgelegt werden könne, die denn in dem Falle einer befundenen Un-

treue in der Angabe nicht versäumen, die durch die Verordnungen vestgesetzten Strafen, an deren Betrage sie Theil nehmen, erkennen zu lassen.

Um den Zusammenhang der Operationen, die bey den Arbeiten der Handlungs-Bilanz zu Anfangsgründen dienen, merklicher zu machen, liefere ich hier das Modell einiger Erklärungs-Formeln, wie sie in den Original-Zoll-Registern angegeben sind, welche Register auf jeder Seite mit Zahlen versehen und paraphirt sind, so daß kein Artikel geändert werden kan.

Haven und Zoll zu Calais.

Modelle zwoer Erklärungen beym Abgange der Waaren aus Frankreich, gemacht in fiscalischer Sprache.

Erstes Beyspiel.

Ich erkläre, daß ich vier Cartons gemeiner weisser zwirnener Spitzen nach England sende, die brutto zwölf Pfund und sechs Unzen, und netto neun Pfund wiegen, zwölfhundert Livres werth und von Arras mit einem Certificat des Maire und der Schöppen des besagten Orts gekommen und mit einem Acquit à Caution des Bureau dieser letzten Stadt begleitet sind, unter dem Dato des 2. dieses Monats Nr. eins. Calais den 4 Jan. 1788. Unterzeichnet. Laurent.

Dieß ist der Name des spedirenden Kaufmanns, oder seines Correspondenten, welcher diese Erklärung eingeschrieben hat.

Zweytes Beyspiel.

Ich erkläre, daß ich 150 Bouteillen Champagner-Wein nach England sende. Calais d. 15 Febr. 1788. Unterzeichnet. Laurent.

Ueberſetzung dieſer beyden Erklärungen in die politiſche Sprache durch den Zoll-Einnehmer zu Calais, in dem für die Handlungs-Bilanz gehaltenen Journal der Ausfuhren.

	Anzeigen der Art des fiscalischen Registers, aus welchem die Artikel der Waaren und die Anzeigen der Datum und Numero dieser Register gezogen sind.	Benennung der Waaren nach ihrer Art und Qualität.	Anzahl, Maaß, Ellenzahl der Waaren.	Gewicht der Waaren		Ursprung der Waaren	Bestimmung der Waaren	Couranter Preis der Waaren an Ort und Stelle
				Brutto	Netto			
Beyspiel für einen Artikel von Waaren.	Register der Erklärungen im Detail			Pfund Unzen	Pfund			Werth
Erzeugniß des französischen Kunstfleisses.	Nr. 13. fol. 2. d. 4 Januar 1788	Zwirnene Spitzen	4 Cartons	12 16	9	Von Arras	England	1200 Livres
Erzeugniß des französischen Bodens	Dasselbe Register Den 15 Februar 1788. Nr. 116. Fol. 11.	Wein	150 Bouteillen	, , ,	, ,	Aus Champagne	England	Die Bouteille zu 30 Sols.

In

In jedem der fünfhundert und zwanzig See- und Gränz-Zölle (1), die an dem Kreise von 800 französischen Meilen befindlich sind, welcher den Umfang von Frankreich ausmacht, wird dergleichen Ausfuhr Journal, und ein anderes Einfuhr Journal, mit denselben Anzeigen gehalten, mit der Veränderung, daß in dem letzten statt des Ursprungs aus einer französischen Provinz, der von der fremden Nation gesetzt wird, die uns die ins Reich eingeführten Artikel verkauft.

Aus der Vereinigung aller dieser Waaren, die umständlich in diese beyden Journale eingetragen sind, gelangt man jährlich zur Formirung der möglich vollkommensten Resultate der Activ- und Passiv-Handlung der französischen Nation, es sey mit fremden Mächten, oder mit unsern eigenen Colonien in Asien, Africa oder America.

Nach dieser Methode werden alle auf die Handlungs-Bilanz sich beziehende Operationen vorgenommen. Es findet nichts willkührliches dabey Statt, und jedes Resultat kan leicht erwiesen werden, wenn man die Reyhe der besondern Thatsachen, woraus es besteht, durchgeht. Diese Operationen bekommen von einem Jahre zum andern durch ihre Uebereinstimmung unter sich einen neuen Grad der Wahrhaftigkeit, wenn keine wichtige Thatsache, keine Revolution in der Handlung entstanden ist, wodurch der gewöhnliche Gang derselben in Unordnung hätte gebracht werden können.

Wenn

(1) Diese Anzahl war vor der Versetzung der Schranken bis an die Gränzen der ehemaligen Provinzen, des Elsas, Lothringens und der drey Bisthümer vorhanden.

Wenn einige, die genaue Richtigkeit übertreibende Personen dabey beharren, dieser Bilanz der National-Handlung ihr Vertrauen zu verweigern: so kan ich weiter nichts thun, als folgende Worte eines mit Recht berühmten englischen Schriftstellers, des Herrn Chalmers, an sie richten: „Ueber einen wichtigen Gegenstand sind einige, obgleich unvollkommne Kenntnisse besser, als eine völlige Unwissenheit. Das Licht der Abenddämmerung ist gewiß der dicken Finsterniß der Nacht vorzuziehen. Man will aus diesen Zoll-Registern nicht die Gewißheit einer mathematischen Demonstration ziehen. Allein ist es nicht hinlänglich, daß sie dieselbe so vollkommen liefern, wie die Natur der Sache es leidet? Wenn sie denjenigen Grad der Ueberzeugung nicht geben, den das Zeugniß der Sinne mit sich führt: so haben sie wenigstens den Charakter der Glaubwürdigkeit, den man den bewährtesten Sammlungen der Geschichte beylegt. Wenn jemand in Untersuchungen von dieser Art einen höhern Grad von Beweisen fodert: so muß man ihn als ein zweifelndes Geschöpf betrachten, welches aus Geschmacke dabey bleibt, in den weitläuftigen Einöden der Ungewißheit herumzuirren."

Der vornehmste Gesichtspunct, unter welchem der Administration und dem Publicum die allgemeinen Verzeichnisse der Handlung einer Nation, welche es auch sey, zum Beyspiele die von England, welches aus seinen Handlungs-Operationen kein Geheimniß gemacht hat, bisher vorgelegt hat, bestand darin, daß man diejenige Nation, deren Handlung man entwickelte in den Mittelpunct, als den einzigen Vergleichungs-

chungs-Punct setzte, indem man alle Länder der Erde, zwischen welchen die Handlungs-Beziehungen sich theilen, wieder in eine Menge von Fächern, die besondere Verhältnisse ausmachen, theilte.

Nach diesem Plane, der aus sechs und dreissig Abtheilungen besteht, sind die Tabellen des Werths der fortschreitenden Einfuhren und Ausfuhren Großbritanniens von 1697 an bis zu Ende des 1773sten Jahrs durch den Ritter Charles Witworth, Mitglied des englischen Parlements, bekannt gemacht worden (1).

Ich habe gleichfalls ähnliche, allgemeine Wahrnehmungen über die Beziehungen des französischen Reichs in jedem Theile der Erde von 1716 bis 1788 eingeschlossen, und besonders bey den vornehmsten Mächten in Europa und in den Ländern in Asien, Africa und America, sowohl am Ende der Regierung Ludewigs XIV. als zur Zeit der Revolution zusammengesetzt. Aber von einer andern Seite habe ich unsere Ausfuhren in jeder Epoche der Revolution in andern Tabellen von einer schlechterdings neuen Seite betrachtet.

In den letzten Tabellen, wovon ich rede, habe ich die vier Theile der Erde als eben so viel Märkte angesetzt, wohin die Erzeugnisse des Bodens und Kunstfleisses von Frankreich gehen. Ich habe geglaubt, daß es in den jetzigen Umständen unserer politischen Wiedergeburt eine Sache von Wichtigkeit wäre, den Theil zu bestimmen, den jede wichtige Section des Reichs an unserm auswärtigen Verkaufe in

(1) Dieß Werk ist aus dem Englischen übersetzt, in der Königl. Buchdruckerey im Jahre 1777 gedruckt worden.

in Europa, Asien, Africa und America hat. Unter diesem Gesichtspuncte sind die allgemeinen Ausfuhren der französischen Nation in sieben und dreissig Aeste getheilt, die mit eben so viel Sectionen des Reichs übereinstimmen.

Dieß ist eine innerliche Eintheilung in Beziehung auf die Nation, deren Handlung man entwickelt; sie ist gewissermaaßen eine Zergliederung des Reichthums des Bodens und Kunstfleisses der vornehmsten Theile Frankreichs, statt einer äußerlichen allgemein angenommenen in der Verfertigung der Verzeichnisse der Handlungs-Bilanz bey allen Nationen in Europa.

Man muß den Umstand nicht aus dem Gesichte verlieren, daß die Elemente dieser Aeste sich in dem Register der Ausfuhren der Handlungs-Bilanz von Frankreich befinden, weil eine der Columnen den Titel hat: Ursprung der ausgeführten Waaren.

Es ist aber gut zu bemerken, was man nicht vermuthen würde, dieses nämlich, daß die fiscalische Einrichtung, welche den innern Umlauf der Erzeugnisse unsers Bodens und Kunstfleisses bey jedem Schritte hemmte, die Fackel ist bey deren Scheine man es so weit gebracht, daß man diese zum Fortschritte der Verwaltungs-Wissenschaft so nützlichen Anzeigen erhalten hat, und zwar auf folgende Art.

Durch alle diese, gegen den freyen Verkehr zwischen dem National-Producenten und Consumenten errichteten Schlagbäume gieng man ohne einige Abgabe, wenn die Arbeit des französischen Kunstfleisses, mit einem Unterscheidungs-Zeichen ihrer Verfertigung in dieser oder jener Manufactur des Reichs bezeich-

zeichnet, nach auswärtigen Märkten ausgeführet ward; allein in der Besorgniß, daß man eine auswärtige Bestimmung nur vorgeben möchte, versah man denjenigen, welcher die Waaren transportirte, klüglich mit Zetteln, Acquits à Caution genannt, worin der Name und die Quantität der Waaren, die man Ausfuhr, angegeben war, und welche den Zollbedienten an der Gränze dazu dienten, die Identität der Waaren, für welche man die Erlaubniß der Ausfuhr verlangte, mit denen zu erkennen, die unter dem fiscalischen Stempel an dem Orte der Verfertigung emballirt waren.

Was die Erzeugnisse des französischen Bodens, als Wein, Brandtewein, Salz u. s. w. betrifft, so liessen die Pächter der Trank- und Salzsteuern diese vornehmsten Artikel unsers Territorial-Reichthums mit eben der Sorgfalt bis an die äußersten Gränzen des Reichs bringen.

Die andern Unterabtheilungen unserer Ausfuhren gehen entweder auf Waaren, deren Anbau in unsern Colonien, mit Ausschlusse der Hauptstadt, eingeführt ist, oder auf diejenigen, welche die französische ostindische Handlung liefert, oder auf andere Artikel, die bey den Ausländern ihren Ursprung haben, in Frankreich eingeführt sind, und wieder ausgeführt werden, welche Umstände man sämtlich zu bestimmen bemüht gewesen ist, indem man alle aus dem Reiche in die Fremde gehende Waaren in eben so viele Classen abgesondert hat.

In allen diesen Verzeichnissen befindet sich die Nomenclatur der Waaren unter zwo Hauptclassen: Erzeugnisse des Ackerbaues, und Werke des Kunstfleisses.

Unter

Unter der Benennung, Erzeugnisse des Ackerbaues hat man besonders alle Gegenstände unserer Consumtionen vereinigt, die unmittelbar aus der Erde kommen, und entweder aus dem Schooße derselben genommen, oder von ihrer Oberfläche eingeerndtet werden, als Getreide, Früchte, Hanf und unbearbeitete Metalle. Man hat die Gegenstände gleichfalls vereinigt, deren Daseyn bloß eine Wirkung des ländlichen Erwerbfleisses ist, als Vieh, und dessen Erzeugnisse u. s. w.

Unter die andere Benennung, Werke des Kunstfleisses, hat man überhaupt denjenigen Theil des Reichthums einer Nation gesetzt, welchem die Arbeit fast seinen ganzen Werth mittheilt, und welcher vermittelst einer großen Modificirung, und, so zu reden, der Verwandlung des Urstofs, geschickt wird, den Bedürfnissen des Menschen, zum Beyspiele, Leinwand, Zeuge u. s. w. ein Genüge zu thun.

Da dieß Werk zur Entwickelung der vornehmsten Wahrheiten bestimmt ist, welche die Zergliederung des Reichthums des Bodens und Kunstfleisses der verschiedenen Provinzen Frankreichs oder seiner Colonien aus den Verzeichnissen der Handlungs-Bilanz herausbringen kan: so habe ich nicht nöthig hier zu bemerken zu geben, daß sie die wesentlichen Theile der Nutzbarkeit einer solchen Arbeit sind. Ich muß mich auf den Vortrag des Mechanismus der Operationen einschränken, damit das Vertrauen, welches ich zu ihrem Besten zu erhalten suche, in den Augen meiner Mitbürger die Richtigkeit der Folgen bevestige, die ich zum Fortgange der Verwaltungs-Wissenschaft daraus gezogen habe.

Ich

Ich habe mich nicht darauf einschränken dürfen, die durch das Büreau der Handlungs-Bilanz zusammen gebrachten Elemente zu sammeln und zu combiniren; ich habe mich bemühet, andere Urkunden damit zu vereinigen, um dadurch das Ganze der activen und passiven Handlung der französischen Nation in allen Theilen der Erde vollständig zu machen.

Außer den aus dem Schleichhandel entstehenden Auslaßungen sowohl beym Eingange ins Reich, als bey dem Ausgange aus demselben, waren noch andere Lücken in dem Verzeichnisse der Handlungs-Bilanz vorhanden, deren Hebung zur Vervollkommnung des Plans, den ich gemacht habe, gleichfalls wichtig war.

Die Handlungs-Beziehungen der Provinzens Elsas, Lothringens und der drey Bisthümer, zum Beyspiele, konnten durch denselben Mechanismus, der in allen andern Theilen des Reichs Statt hat, nicht ausgemacht werden. Die Erzeugnisse des Landes und Kunstfleisses dieser Provinzen werden frey ins Ausland verfahren, von welchen sie durch keine fiscalische Schlagbäume abgesondert sind (1), dergestalt, daß die positiven Thatsachen über die Natur und den Umfang der Einfuhr und Ausfuhr dieses Theils des Reichs in dem Bureau der Handlungs-Bilanz nicht haben gesammelt werden können.

Ich habe mich mit glücklichem Erfolge anderer Kenntnisse zu meiner Hülfe bedient. — Ich habe treffliche Wahrnehmungen, die in die Protocolle der im Jahre 1787 in den vormahligen Generalitäten von

(1) Dieß ward vor dem Decrete der National-Versammlung geschrieben, wodurch die Verlegung der inneren Zölle an die Gränzen verordnet wird.

von Metz, Nancy und Straßburg gehaltenen Provinzial-Versammlungen eingetragen waren, vereinigt. Ich habe aus besondern Aufsätzen, die Lage der in diesen Provinzen errichteten Manufacturen und Fabriken aller Art, und den Betrag der Ausfuhr von den vornehmsten Erzeugnissen ihres Bodens als Getreide, Toback, Wein u. s. w. studirt. Ich habe die Verzeichnisse der Handlungs-Bilanz über den respectiven Kauf und Verkauf im Elsas, in Lothringen und in dem drey Bisthümern mit den andern Provinzen in Frankreich, wie er bey den an den Gränzen von Champagne und der Franche Comté angelegten Zöllen angegeben worden, zu Rathe gezogen. Alle diese Elemente sind von mehrern Seiten gegen einander gehalten und combinirt worden. Der Reichthum, die Größe und Volksmenge dieser drey Gränz-Sectionen Frankreichs sind zu gleicher Zeit mit dem Ertrage der beym Verfahren der Waaren gehobenen Auflage, und mit ihrer geographischen Lage in Ansehung dieses oder jenes fremden Landes erwogen worden. Alle diese Local-Umstände sind berechnet worden, um dazu beyzutragen, die wahrscheinliche Schätzung der verschiedenen Zweige der Einfuhren und Ausfuhren der ehemaligen Provinzen des Elsasses, Lothringens und der drey Bisthümer in Beziehung auf die europäischen Nationen zu bestimmen.

Zwo andere Operationen durften mir auch nicht entwischen; an der einen Seite die Zugabe eines Werths von 30 Procent zum Betrage der in England verfertigten Manufactur-Waaren, die in Frankreich eingeführt werden. Die französischen Kaufleute kündigen einmüthig an, daß die bey unsern Zöllen bey der Einfuhr der englischen Waaren angegebene Schätzung 30 Procent

unter dem wahren Werthe ist, den Frankreich an Großbritannien zahlen muß.

An der andern Seite kann man nicht in Abrede seyn, daß aus Frankeich nach ganz Europa kein Artikel von einem viel ansehnlichern Werthe ausgeführt wird, als der für Juwelen und Kleinodien ist, welcher sich aus den Resultaten der Handlungs-Bilanz ergiebt. Die geringe Größe dieser Artikel erleichtert die heimliche Ausfuhr derselben, und da es Sachen von Werthe sind; so vertrauet man sie gemeiniglich Reisenden, welche die Erklärung der Formalitäten verabsäumen, welchen die Fuhrleute sich mit größerer Genauigkeit unterwerfen. Diese beyden Handelszweige sind also gleich in der allgemeinen Angabe der Ausfuhren aus Frankreich, so nahe man der Wahrheit hat kommen können, geschätzet worden.

Endlich ist auch der von unsern Colonien fremden Besitzungen in America schuldige Saldo so angesehen worden, daß er bis zum Betrage der Schuld, welche sie vermöge des Resultats der respectiven Handlung gemacht haben, in Waaren von unsern Inseln bezahlt wird.

Man wird alle diese Umstände vielleicht langweilig finden; allein dieß Langweilige müssen alle Bürger geduldig ertragen, welche sich eine Pflicht daraus machen werden, die trockensten Anfangsgründe der Verwaltungs-Wissenschaft zu studiren, um das Aergerniß der Unwissenheit nicht zu verewigen, die in dem alten Regierungs-System die Völker und die größte Anzahl der Oberhäupter umgab.

Ueberdieß geben die Resultate der Handlungs-Bilanz, vornämlich die vom Jahre 1787, die dem Ausschusse des Ackerbaues und der Handlung bey der National-Versamm-

sammlung eingereicht worden sind, einen Unterschied mit den Total-Summen meiner Operationen, wovon ich die Ursachen völlig angeben muß (1).

Der Ertrag der Fischerey frischer Fische im Ocean und im mittelländischen Meere ist im Jahre 1788 zum erstenmahle ausgemacht worden. Einige Waaren, die unsere Schiffe einnehmen, wenn sie in die fremden Häven einlaufen, indem sie nach unsern Niederlassungen in Africa segeln, der Taback, zum Beyspiele, haben den Verzeichnissen von 1787 nicht einverleibt werden können. Ich habe alle diese Anzeigen, und einige noch überdieß erhaltene verbunden, um denenjenigen von meinen Mitbürgern, welche die Laufbahn betreten wollen, in welche mich mein Stand, mein Geschmack und der Patriotismus zuerst mit geführt haben, so wenig als möglich zu vervollkommnen übrig zu lassen (2).

(1) Die Arbeiten des Büreau der Handlungs-Bilanz für das Jahr 1787, die dem Ausschusse der Handlung und des Ackerbaues bey der National-Versammlung auf sein Verlangen im Jahr 1789 übergeben worden sind, machen eine Sammlung von 74 mehr oder weniger dicken Bänden aus, wovon einige sogar Wörterbücher in Folio sind.

(2) Die Handlung der Insel Corsica mit den fremden Nationen ist der einzige Gegenstand, der auf keine Weise einen Theil der Verzeichnisse der auswärtigen Handlung des französischen Reichs in allen Welttheilen ausmacht. Das Büreau der Handlungs-Bilanz hat bisher die Auszüge aus den Registern der vornehmsten Zölle in Corsica noch nicht erhalten können. Die einzige Anzeige, welche es über die Handlung dieser Insel besitzt, betrifft ihre Beziehungen mit Frankreich, weil sie theils bey der Ankunft der Waaren in unsern Häven, theils bey ihrem Abgange nach Corsica angegeben werden.

Die

Zweyte Note.

Erklärungen über die allgemeine Karte sowohl der von der Regierung gemachten Anleyhen, als der in den öffentlichen Schatz gezahlten ordentlichen Einkünfte von 1716 bis 1788 eingeschlossen, zusammen gehalten mit dem Anschlage der Bilanzen an Gelde, die fremde Nationen in derselben Periode an Frankreich schuldig waren.

Anleyhen von aller Art, welche die Regierung seit 1716 gemacht hat.

Der mit Gründen unterstützte Auszug aus den Berichten des Finanz-Ausschusses der National-Versammlung, die Memoiren über die allgemeine Geschichte der Finanzen, und der chronologische kurze Abriß der Geschichte Frankreichs seit 1715 bis 1783 eingeschlossen, dienen besonders zu Grundlagen dieses Verzeichnisses.

Man

Die Einfuhr aus dieser Insel ins Reich beträgt ein Jahr ins andere gerechnet, eine Summe von 700,000 Livres, hauptsächlich an Leder und ungegärbten Häuten, wie auch an Bau- und Brennholz.

Die Ausfuhr aus Frankreich nach Corsica beträgt ein Jahr ins andere gerechnet, 900,000 Livres, besonders an Eswaaren und Getränke, als Getreide, Mehl und Wein, welches alles von Marseille abgesendet wird, und an wollenen Zeugen, Leinwand und verschiedenen Artikeln unserer National-Manufacturen. Der Ueberschuß von 200,000 Livres an der Ausfuhr wird durch die Regierungskosten saldirt, welche, wie bekannt, bisher 250,000 Livres mehr betragen haben, als die Masse der Contributionen des corsischen Volks.

Unsre Handlungs-Beziehungen mit Corsica sind ohne Zweifel einer Erweiterung fähig. Man wendet schon das Bauholz dieser Insel zum Gebrauche des

Man hat die Summen darin nicht angeführt, welche die alte ostindische Compagnie aufgenommen hat, wofür der öffentliche Schatz jetzt die Zinsen bezahlt, weil diese theils zur eignen Handlung der Compagnie, theils zu den Ausgaben und Kosten der Verwaltnng dieser Handlung gebrauchten Gelder nicht in den öffentlichen Schatz gezahlet worden sind.

Soviel Mühe man auch angewendet hat, um das Verzeichniß der Anleyhen aller Art, welche die französische Regierung seit dem Anfange dieses Jahrhunderts gemacht hat, vollkommen zu machen: so kan man doch nicht in Abrede seyn, daß eine Lücke in Ansehung der vorigen Epochen unter der Regierung Ludewigs XVI. besonders in Beziehung auf die Vermehrung der wegen der Stellen und Aemter vorgeschossenen Summen, wegen Bürgschaften und ähnlicher Anläße in den öffentlichen Schatz gezahlten Gelder vorhanden seyn muß. Diese

königlichen Seewesens an, und in einigen Gegenden derselben hat man gesucht, Seidenwürmer zu ziehen. Vermöge des ersten dieser Artikel muß Frankreich jährlich in Friedenszeiten drey bis vier Millionen zahlen; in Ansehung des zweyten Artikels wird es mehr als 25 Millionen für den Ankauf der Seide schuldig. Wenn man also die Handlung der Insel Corsica mit Frankreich bloß auf diese beyden Handlungs-Zweige einschränkt; so kan sie sich ungemein weit ausdehnen, ehe man unsern eignen Bedürfnissen in dieser Art abgeholfen hat.

Die Franzosen und Corsen, die bis zum Zeitpuncte der Revolution zwey schlechterdings verschiedene Völker auszumachen schienen, werden, da sie jetzt unter den Fahnen der Freyheit vereinigt sind, von nun an auch alle ihre Bemühungen vereinigen, durch alle mögliche Mittel das öffentliche Vermögen ihres gemeinschaftlichen Vaterlandes zu verbessern.

Art heimlicher Operationen hat den Untersuchungen derjenigen entgehen müssen, die diesen Gegenstand vor mir bearbeitet haben, aber es kan in der allgemeinen Masse der Anleyhen kein Gegenstand von Wichtigkeit seyn.

Ich muß überdieß noch bemerken, daß man über das Ganze der in dem mit Gründen begleiteten Auszuge aus den Berichten des Finanz-Ausschusses der National-Versammlung umständlich angegebenen keine Anzeige von Datis in Beziehung auf eine Summe von Anleyhen findet, die sich an Capitalien auf 381 Millionen, und 17876 Liv. erstrecken, und unter den Titeln Reconstitution im Jahre 1776 — Renten auf die Amortisations-Casse. — Kriegsschuld. — Colonien — Canada — Havenämter. — Lebenslängliche Gouvernements zu finden sind.

Meine fernern Untersuchungen haben mir in Ansehung dieser Summen, die ich unter einen besondern Artikel gebracht habe, kein Licht über die Epoche der Creations- oder Constitutions-Edicte verschaffen können, so wie ich es in Absicht auf andere Theile der Renten, welche durch den Finanz-Ausschuß der National-Versammlung in dieselben Classen gesetzt sind, erlangt habe.

In Absicht auf die theils in Gelde, theils in königlichen Effecten gemachten Anleyhen habe ich dem Verzeichnisse, wovon die Rede ist, nur die wirklichen Gelder, die in den öffentlichen Schatz gezahlet sind, einverleibt.

Die Anleyhe zu vier Proc. im Febr. 1770 lieferte, nach dem Berichte des Finanz-Ausschusses, am ersten Januar 1789 ein Capital von 182 Millionen und 122,225 Livres, und gab, als Ludewig XV. starb, ein Capital von 33 Millionen und 230,650 Livres. Diese letzte Summe macht also einen Theil der achten Epoche aus.

Was

Was die von 148 Millionen und 891,575 Livres anbetrifft, die von den 182 Millionen und 122,225 Livres, als der Betrag der Capitalien dieser Anleyhe am letzten December 1788, übrig bleibt, so habe ich geglaubt, sie zwischen die neunte und zehnte Epoche theilen zu können, mit diesem Unterschiede, daß, da die letzte für eine Zeit anerkannt worden, in welcher man die Räuberey bis auf einen bisher unbekannten Grad getrieben hat, der Gebrauch, den man von den vier Procent im Febr. 1770 gemacht haben kan, ganz unmäßig hat seyn müssen. Diesem zufolge, und in Ermangelung zuverlässigerer Nachrichten habe ich angenommen, daß 100 Millionen Capital in der zehnten Epoche gebraucht worden sind, worin die Verwaltung des Calonne fällt, und nur 48 Millionen und 891,575 Livres in der neunten Epoche, die vor derselben hergeht.

Ordentliche in den öffentlichen Schatz seit 1716 gezahlte Einkünfte.

Man kan leicht einsehen, daß ich, um das Verzeichniß der ordentlichen seit 1716 in den öffentlichen Schatz gezahlten Einkünfte zu verfertigen, es nicht unternommen habe, alle Rechnungen der wirklichen Einnahmen von dieser Epoche an bis jetzt zu untersuchen. Diese Arbeit, die über die Kräfte eines einzigen Menschen ist, war nicht unumgänglich nöthig, um den Umfang der Auflagen in jeder Hauptepoche, welche diese Epoche von drey und sechszig Jahren theilt, zu bestimmen.

Um mit Nutzen zu verfahren, ist es mir hinlänglich gewesen, positive Kenntnisse zu Hülfe zu nehmen, die in Beziehung auf die öffentlichen Einkünfte von einer Zeit zur andern ausgemacht worden sind.

Diese Art der Beyspiele ward mir in den Untersuchungen und Betrachtungen über Frankreichs Finanzen für die Jahre 1716 und 1717; in der Sammlung der abgelegten Rechnungen für die Jahre 1758, 1759, 1764, 1768, 1773, 1774, 1775, 1776, 1781, 1785, und in der Rechnung der Regierung vom Jahre 1788 angeboten. Ich habe ein geschriebenes Verzeichniß der Einkünfte und Ausgaben des Königs im Jahre 1724 in Händen. Das Verzeichniß, welches noch als einen Anhang einen Anschlag der Einkünfte und Ausgaben in den Jahren 1725, 1745 und 1748 enthält, hat mir Vertrauen zu verdienen geschienen. Es wird in mehrern ökonomischen Werken, und namentlich in den politischen Annalen des Abbé St. Pierre und in dem Buche: Le citoyen financier betitelt, angeführt. Dieß letzte bezieht sich sogar auf das Resultat einer andern umständlichen Berechnung der Einkünfte für das Jahr 1734.

Es war nicht genug, vermittelst der von einer Entfernung zur andern errichteten Leuchthürme sich in Beziehung auf die Masse der öffentlichen Einkünfte in verschiedenen Epochen Licht verschafft zu haben; man mußte auch versuchen, den Abänderungen und Fortschritten der Auflagen während einer Reyhe von Jahren nachzugehen, woraus jede Epoche von 1716 bis 1788 eingeschlossen besteht.

Ich habe mich diesem Endzwecke sehr genähert, indem ich alle Umstände studirte, die zur Verminderung oder Vermehrung des Ertrags der öffentlichen Einkünfte in dem Zeitraume der beyden Termine, wovon ich die wirkliche Einnahme hatte, hatten beytragen können. Diese Umstände beziehen sich besonders theils auf die Einführung

rung neuer Auflagen, die Sols von der Livre zum Beyspiele, theils auf die Suspendirung einiger andern, als des zehnten Pfennings, theils auf dessen Herstellung in einer spätern Zeit, theils auch auf die nach und nach erfolgte Vermehrung des Pachtpreises der indirecten Auflagen. Alle diese Umstände sind in den ökonomischen Werken, die ich zu Rathe gezogen habe, entwickelt.

Ich kan also diese Kette politischer Berechnungen, mit Vertrauen darlegen, da sie größtentheils positive Grundlagen haben, sämtlich aber beziehungsweise genau und richtig sind; das ist, daß sie, ohne auch sogar in den Brüchen mit den wirklichen Berechnungen der öffentlichen Einkünfte überein zu kommen, sich nicht merklich genug von den Resultaten entfernen werden, daß man sich fürchten müsse daraus zu schließen, daß ein Jahr ins andere gerechnet, die der Wahrheit am nächsten kommende Masse in jeder der zehn Epochen, welche die Periode von 73 Jahren, die seit Ludewigs XIV. Tode bis zur Epoche der französischen Freyheit verflossen sind, theilen, sey wirklich so beschaffen gewesen.

Handlungs-Bilanzen seit 1716 u. s. w.

Es ist ohne Zweifel ein großer Anlaß zur Verwunderung, wenn man erwäget, daß seit Ludewig XIV. Tode bis 1788 eingeschlossen, in einem Zeitraume von 73 Jahren für 5 Milliarden 490 Millionen und 242,000 Livres an Gold- und Silber-Materialien eingeführet worden sind, da man das baare im Reiche im Umlaufe befindliche Geld im Zeitpuncte der Revolution nur auf zwo Milliarden schätzte. Wir wollen uns bemühen, die Meynung vestzusetzen, die man von der

größern, oder geringern Richtigkeit dieses Resultats hegen kan, indem wir die verschiedenen Angaben zusammen halten, die dazu beytragen können, der Anwendung dieser ungeheuren Masse an Gold und Silber, welche durch die auswärtige Handlung in Frankreich gebracht ist, zufolgen.

Die erste Anwendung, die von diesem Gold und Silber hat gemacht werden müssen, war, es in baares Geld zu verwandeln; und man kan den Anschlag machen, daß für die Summe, die aus dem Unterschiede zwischen dem baaren zur Zeit des Absterbens Ludewigs XIV. im Umlaufe befindlichen Gelde, und dem zur Zeit der Revolution vorhandenem entsteht, baares in Frankreich gebliebenes Geld gemünzet worden ist. Nun aber konnte man im Jahre 1715 die Masse des baaren Geldes nur ungefähr auf 731 Millionen und 386,000 Livres, die Mark Silbers zu 54 Livres, welches der jetzige Werth ist, gerechnet, annehmen, da man hingegen zur Zeit der französischen Freyheit das baare im Umlaufe befindliche Geld auf zwo Milliarden schätzt.

Dieß ist also eine erste genau bestimmte Anwendung von einer Milliarde, 268 Millionen und 614,000 Livres. = = = = = 1,268,614,000

2. Das seit dem Tode Ludewigs XIV. in Frankreich verfertigte Silbergeschirr giebt eine zweyte Anwendung von 5 Milliarden 490 Millionen 242,000 Livres, als den Betrag der Bilanzen in Gelde, die von Fremden seit drey und siebenzig Jahren bezahlet worden sind. Man wird einen Begriff von dem ungeheu-

1,268,614,000

Von der andern Seite geheuern Zuwachse dieser Art des Luxus seit dem Anfange des Jahrhunderts, mit der jetzigen Zeit verglichen, haben, wenn man wissen wird, daß im Jahre 1709 nur für 2 Millionen und 370,000 Livres an Silber-Geschirr, und im Jahre 1759 für 13 Millionen und 499,000 Livres in die Münze gebracht ward (1); welches eine Vermehrung in dem Verhältnisse von eins zu sieben in der Zeit von einem halben Jahrhunderte giebt. 1,268,614,000

Leute, die in ökonomischen Dingen wohl unterrichtet sind (2), glauben, daß 24 Millionen neuer Piastern in die Masse der Materialien kommen, die man jährlich schmelzt, um Werke der Kunst daraus zu machen. Man würde also in drey und siebenzig Jahren die Anwendung von einer Milliarde und 752 Millionen erhalten = 1,752,000,000

3. Die Schlinggrube Asiens, welche das Gold und Silber der Europaer verschlingt, hat von Frankreich in drey und siebenzig Jahren ungefähr für 617 Millionen und 481,000 Livres

3,020,614,009

(1) Almanach des monnoies, année 1787.

(2) M. Clavière: Opinion d'un créancier de l'état, pages 122 et 125.

Von der vorigen Seite 3,020,614,000
Livres sowohl durch die Handlung, als für Verwaltungskosten erhalten, die für die Regierung der Inseln de France und Bourbon eingeschlossen = = 617,481,000

4. Die von dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten ausgegebenen Gelder können gleichfalls dazu dienen, in Ansehung der Anwendung eines Theils der Materialien an Gold und Silber, die durch die auswärtige Handlung an Frankreich gezahlt sind, Licht zu geben. Diese Ausgaben bestehen besonders in Subsidien, geheimen an die fremden Mächte gezahlten Pensionen, und Gehalten der Bothschafter. Dieser Artikel ist in dem vorletzten Kriege sehr ansehnlich gewesen, da die zu diesem Gegenstande bestimmten Summen im Jahre 1757 und 1758 (1) 57 Millionen betrugen; da sie in den folgenden Jahren noch 20 bis 24 Millionen ausmachten, und die vierzehn Jahre des Ministerium des Herzogs von Choiseul verhältnißmäßig im Durchschnitte eine Summe von 22 Millionen angeben. Diese Ausgabe ist freylich seit dieser Epoche sehr vermindert wor-

3,638,095,000

(1) Mémoires de Choiseul, ministre des affaires étrangères et de la guerre.

Von der vorigen Seite 3,638,095,000

worden; indessen belief sie sich doch in den Jahren 1783 und 1788 (1) noch auf 14 Millionen, so daß man sich von der Wahrscheinlichkeit sich nicht zu entfernen glaubt, wenn man den jährlich in fremden Ländern gemachten Aufwand für diesen Gegenstand seit 1715 bis 1788 eingeschlossen zu 15 Millionen ansetzt. Man weiß den Umfang derselben während des Kriegs wegen der Wahl des Königs von Polen, Stanislaus, so wenig, als während der acht Jahre des österreichischen Successions-Kriegs; aber diese Ausgabe muß in dieser letzten Epoche gleichfalls stark gewesen seyn, wenn man Frankreichs politische Lage in Beziehung auf die deutschen Fürsten, die gemeiniglich großentheils von Frankreich besoldet werden, in Betrachtung zieht. Wenn man also 15 Millionen annimmt: so wird man in dem Zeitraume von 73 Jahren eine Summe von einer Milliarde und 95 Millionen bekommen . . 1,095,000,000

5. Man muß nicht vergessen, die Gelder mit in Rechnung zu bringen, die in Rom für Annaten von dem Ertrage des ersten Jahrs der Einkünfte von

(1) Collection des comptes rendus et compte du gouverment en 1788.

4,733,095,000

Von der vorigen Seite 4,733,095,000
von geistlichen Pfründen für Bezahlung der Bullen, für Heyraths-Dispensationen u. s. w. bezahlet worden sind. Diese Artikel wurden im Jahre 1757(t) zu 3 Millionen und 600,000 Livres jährlich angegeben. Wenn man diese Summe für die drey und siebenzig Jahre berechnet: so bekommt man eine Hauptsumme von 262 Millionen, und 800,000 Livres " " " 262,800,000

6. Endlich hat man in dem ersten Paragraph dieser Bemerkungen in Beziehung auf die Masse des jetzt in Frankreich vorhandenen baaren Geldes in Vergleichung mit demjenigen, welches im Jahre 1715 im Umlaufe war, nur ein Differential-Resultat von einer Milliarde 268 Millionen und 614,000 Livres erhalten, weil man von der Thatsache ausgegangen ist, daß zur Zeit der Revolution zwo Milliarden an baarem Gelde in Frankreich seyn konnten, da es als Ludewig XIV. starb, nur 731 Millionen und 386,000 Livres jetzigen Werths betrug; aber dieß Differential-Resultat von einer Milliarde 268 Millionen und 614,000 Livres ist zwar in der Quan-

4,995,895,000

(t) Collection des comptes rendus p. 24.

Von der vorigen Seite 4/995/895/000

Quantität des seit 1715 gemünzten Geldes die einzige jetzt in Frankreich existirende Masse; allein es macht doch nicht die ganze Summe der neuen Materialien von den 5 Milliarden, 490 Millionen und 242,000 Livres aus, welche die Fremden Frankreich seit 73 Jahren schuldig geworden sind, und die in Geld verwandelt worden sind.

Herrn Necker zufolge (1) sind wirklich von 1726 an, zu welcher Zeit die Münze überhaupt umgepräget ward, bis 1783 eingeschlossen, in allen Münzhäusern des Reichs für eine Summe von zwo Milliarden und 500 Millionen Gold- und Silbermünzen gepräget worden. Wir wollen zu diesen eine Summe von 116 Millionen für die Prägung der neuen Materialien von 1784 bis 1788 eingeschlossen, hinzuthun, welches uns 2 Milliarden und 616 Millionen für die ganze Ausprägung bis zur Zeit der Revolution geben wird. Nun aber sind in dieser Masse die 731 Millionen und 386,000 Liv. baaren Geldes mit begriffen, die zur Zeit des Absterbens Ludewigs XIV. vorhanden waren. Wenn man sie abzieht: so wird

4/995/895/000

(1) Von der Verwaltung des Finanzwesens in Frankreich, dritter Theil.

Von der andern Seite wird eine Ausprägung übrig bleiben, die auf eine Milliarde 884 Millionen, und 614,000 Livres angeschlagen ist, die von den 5 Milliarden 490 Millionen, und 242,000 Liv. genommen worden sind, welche die Bilanzen in Gelde ausmachen, die man Frankreich in drey und siebenzig Jahren schuldig geworden ist. In dem ersten Paragraphe dieser Bemerkungen hat man nur der Summe von einer Milliarde 268 Millionen und 614,000 L. erwähnt. Es sind hier folglich noch 616 Millionen in Rechnung zu bringen, die einen Theil des Betrags der Ausprägung der Münzen in neuen Gold- und Silber-Materialien ausmachen, die aber zur Zeit der Revolution nicht mehr vorhanden sind, und gleichwohl nicht weniger eine der Anwendungen der fremden Materialien sind, welche Frankreich seit 1715 durch die Handlungs-Bilanzen erhalten hat. 4,995,895,000

Es ist zu bemerken, daß ob gleich das Daseyn dieser 616 Millionen und ihre Verwandlung in französische Geldmünzen augenscheinlich sind, weil es das Resultat der in den Münzhäusern des Reichs gemachten Ausprägungs-Tabellen ist, hier dennoch eine doppelte An-

Von der andern Seite 4/995/895/000
Anwendung dieser ganzen Summe
zu betrachten wäre, da sie gänz-
lich einen Theil der Bilanz in
Gelde ausmacht, die Frankreich
seit 73 Jahren empfangen hat.
Man hat in der That bey dem An-
schlage der Masse der Gold- und
Silber-Materialien, welche, wie
es das Ansehen hat, in die Fremde
gegangen, oder zur Vergütung
der von dem Departement der
auswärtigen Angelegenheiten an-
geordneten Regierungskosten da-
selbst etwan geblieben ist, in
dieser Masse eine gewisse Summe
französischer Geldmünzen annehm-
men müssen, die in die Fremde
giengen, ohne daß sie jemahls
wieder ins Reich gekommen sind,
welches eine Ursache der Ver-
schwindung eines Theils des seit
1726 bis jetzt ausgemünzten baa-
ren Geldes ist, und wenn man es
zu 400 Millionen auf dem Fuße
von 5 bis 6 Millionen jährlich
anschlägt, so werden nur noch
216 Millionen übrig bleiben,
wovon man die Anwendung be-
stimmen muß. Man

4/995/895/000

Von der vorigen Seite

Man wird diese Anwendung der Einschmelzung des gemünzten Geldes zueignen, welche die Künstler vornehmen, die in Gold und Silber arbeiten. Man hat bemerkt, daß sie jährlich zur Verfertigung ihrer Gold- und Silber-Arbeit 24 Millionen neuer Piaster brauchten. Eben derselbe Verfasser bringt es, indem er dieß Verhältniß anzeigt, durch Berechnungen, die von vielem Scharfsinne zeugen, dahin, daß er den Werth des Silbergeschirrs, welches man jährlich im Reiche, sowohl zur Erneuerung der alten Goldschmiede-Arbeit als zur Anwendung neuer Materialien zu Silbergeschirr verfertiget auf 100 Mill. bestimmen kan. Er glaubt, daß das Einschmelzen des gemünzten Geldes einen ziemlich wichtigen Artikel ausmachen müsse. Herr Necker hingegen hält dafür, daß dieser Artikel eben keinen großen Einfluß auf die Verschwindung unsers baaren Geldes haben müsse. Sey dem, wie ihm wolle, so macht es, wenn man annimmt, daß

4,995,895,000

4,995,895,000

Von der andern Seite	4,995,895,000
daß in drey und siebenzig Jahren 216 Millionen durch das Einschmelzen vernichtet werden, jährlich zwo bis drey Millionen aus. , , , , , , , , ,	216,000,000
Hauptsumme	5,211,895,000

Aus allen diesen Zusammensetzungen erfolgt, daß man bey der Summe von 5 Milliarden, 490 Millionen und 242,000 Livres, welche die ganze Summe der Handlungs-Bilanzen ausmacht, welche die fremden Nationen Frankreich seit drey und siebenzig Jahren haben zahlen müssen, die Anwendung von 5 Milliarden 211 Millionen und 895,000 Liv. gefunden hat.

Was die Summe von 278 Mill. und 347,000 Livres anbelangt, die in den vorigen Berechnungen nicht eingeführt ist: so ist zu bemerken, daß man auch weder den Fremden gehörigen Renten, noch ihres Antheils an den Rückzahlungen, noch der Vortheile, welche sie in Frankreich von den See-Assecuranzen ziehen, noch der Einkünfte erwähnet hat, die den fremden Eignern der ansehnlichen Ländereyen im französischen Flandern, in Artois, in Hennegau, in Lothringen, im Elsas und in Roussillon in baarem Gelde ausgezahlet werden. Man hat auch nicht die Gelder in Anschlag gebracht, die nach Malta gehen, noch diejenigen, welche in unsern americanischen Colonien ausgezahlet, oder von reisenden Franzosen außerhalb dem Reiche ausgegeben werden.

Man sieht wohl, daß diese Puncte über 278 Millionen und 347,000 Livres, die von den Handlungs-Bilanzen übrig bleiben, welche Frankreich in drey und siebenzig Jahren verdient hat, betragen müssen, weil davon auf jedes Jahr nur ungefähr drey bis vier Millionen kommen würden. Herr Necker meldet in seinem Buche über das Finanzwesen in Frankreich, daß die ganze Summe dieser jährlichen Schulden gewiß über 18 Millionen beträgt; man muß aber zu Vergütung aller dieser Ausgaben an baarem Gelde zu Lasten Frankreichs die nicht weniger ansehnlichen setzen, welche für die Fremden aus ihren in unsern öffentlichen Fonds jährlich angelegten Geldern, und aus den Summen entstehen, die in Friedenszeiten durch die Bothschafter der fremden Mächte durch die Reisenden und Seeleute ausgegeben werden.

Dritte Note.

Betrachtungen über die auf die Finanzen und Volksmenge in Frankreich sich beziehenden Anzeigen, die aus den Memoiren gezogen sind, welche die Intendanten am Ende des vorigen Jahrhunderts auf Befehl Ludewigs XIV. und zum Unterrichte des Herzogs von Bourgogne verfasset haben, und welche Memoiren von dem Grafen von Boulainvilliers bekannt gemacht worden sind.

Finanzen.

Man muß sich mit einem großen Muthe bewaffnet gehabt haben, als man sich erkühnte, aus den von dem Intendanten am Ende des vorigen Jahrhundert verfaßten Memoiren einige nützliche Thatsachen

chen herauszusuchen. Das wenige Vertrauen, welches diese Materialien jetzt überhaupt erhalten und verdienen, hat davon abschrecken müssen, sich mit einer mühsamen und fruchtlosen Arbeit zu befassen; mit einer mühsamen Arbeit, weil es zweifelhaft war, aller Nachsuchungen und Zusammensetzungen ungeachtet, die Auflösung dieser oder jener Frage der politischen Oekonomie darin zu finden; einer fruchtlosen Arbeit, weil es ungewiß war, ob diese Auflösung von aufgeklärten Bürgern mit Vertrauen würde angenommen werden.

Als ich indessen über die Verfassung dieser Memoiren nachdachte, nahm ich wahr, daß es, ob sie gleich die guten Verwaltungs-Grundsätze, die jetzt besser bestimmt sind, verkannt haben, und ungeachtet der ermüdenden Gelehrsamkeit, womit sie historische Thatsachen in Beziehung auf die Provinzen, Städte, Flecken, herrschaftlichen und zu geistlichen Pfründen gehörigen Landgüter, adeliche Familien, einer jeden Landschaft auf einander gehäufet haben, dennoch möglich wäre, daß diese Delegirten in einem Puncte mit einander übereingestimmet hätten, nämlich in dem Verlangen, dem Hofe von ihrer Geschicklichkeit im Finanzwesen, und von der Wichtigkeit ihres Departements eine gute Meynung dadurch beyzubringen, daß sie demselben umständliche Kenntnisse von der Größe der Contributionen der Einwohner in ihren Generalitäten am Ende des letzten Jahrhunderts verschafften.

Ich bin in meiner Hoffnung nicht schlechterdings betrogen worden. Wenn man denjenigen Theil dieser Memoiren, welcher sich auf die Finanzen bezie-

bet, studirt; so findet man die umständlichen Nachrichten ziemlich befriedigend, welche die Intendanten von Aix, Alençon, Amiens, Besançon, Chalons an der Marne, Grenoble, Lyon, Montpellier, Moulins, Orleans, Rennes, Soissons und Valenciennes über die Natur und den Ertrag der Einkünfte zu der Zeit, da sie schrieben, gesammelt haben. Man ist gezwungen, vermittelst einiger besondern Nachsuchungen oder Zusammensetzungen dasjenige zu ergänzen, was zur Vollkommenheit ähnlicher Resultate für die Generalitäten von Bourdeaux und Bajonne, Bourges, Caen, Dijon, Lille, Montauban, Paris und Rouen fehlt.

Die Intendanten von Metz, Nancy und Straßburg haben die Summe von den Contributionen der Einwohner in ihrer Generalität überhaupt angezeiget.

Aber die Intendanten von Rochelle, Limoges, Perpignan, Poitiers, Riom, Tours und Pau haben nur positive Anzeigen über die Abgaben von liegenden Gründen geliefert, die in ihrem Bezirke gewöhnlich waren. Man hat die Uebergehung der persönlichen und indirecten Contributionen in diesen sieben Generalitäten durch andere Untersuchungen und Zusammensetzungen ergänzen müssen.

Da es kein Stück von einer abzulegenden Rechnung ist, welches ich zu liefern habe; so glaube ich nicht, daß ich in diesen letzten Berechnungen, ob sie gleich nur speculativ sind, sehr weit von dem Endzwecke entfernt geblieben bin; und wenn ich mich nur sehr wenig davon entfernt habe; so hat der Irrthum, in Rücksicht auf die allgemeinen Gesichtspuncte, aus welchen ich die Masse der Contributionen Frankreichs am Ende des letzten Jahrhunderts habe betrach-

trachten wollen, nicht viel zu bedeuten. Ich will gleichwohl, um das ganze Vertrauen zu erlangen, welches die Wichtigkeit der Sache, die ich abhandle, verdient, den Leser von der genauen Richtigkeit der vornehmsten Resultate durch die Zusammenhaltung der positiven Thatsachen, die in Beziehung auf die Masse der Einkünfte Frankreichs am Ende des letzten Jahrhundert gesammelt sind, (1) zu überzeugen suchen.

Nach dem Herrn de Forbonnais (2) betrug das gemeine Jahr der Einkünfte des öffentlichen Schatzes, wenn man die Jahre 1695, 1696 und 1697 zur Richtschnur nimmt, 157 Mill. und 231,000 Liv. und die allgemeine Hauptsumme der Contributionen in den 31 Generalitäten, welche der Gegenstand der Memoiren der Intendanten sind, beträgt 159 Millionen und 345,000 Livres. Der Unterschied beträgt mehr als 2 Mill. und 114,000 L. nach meinem Resultate; aber dieser Unterschied beträgt nur 1,318,000 L. wenn ich es mit den Einkünften des Jahrs 1697 vergleiche, welche 158 Millionen und 27000 Livres betrugen. Diese letzte Epoche ist diejenige, welche die Intendan-

(1) Man hat gar keinen Nutzen aus den umständlichen Nachrichten ziehen können, die sich in der Sammlung der abgelegten Rechnungen der Finanz-Verwaltung von Frankreich von 1600 an bis 1700 befinden, welche Herr Mallet, erster Commis der Finanzen, unter dem Herrn Demaret, Controlleur der Finanzen von 1708 bis 1715 gesammelt hat, und welche Sammlung neulich bekannt geworden ist. Man meldet darin, daß die Rechnungen von den Jahren 1696, 1697, 1698, 1699 und 1700 nicht abgelegt worden sind.

(2) Recherches et considérations sur les finances de France depuis 1595 jusqu'en 1721.

danten allgemein zur Grundlage der Anzeige des Ertrags der in dieser Epoche von den Einwohnern ihrer Generalität getragenen Abgaben angenommen haben. Mehrere sind indessen doch um einige Jahre zurückgegangen, und andere haben sogar ihre Bemerkungen nach den vestgesetzten Abgaben der beyden letzten Jahre des Jahrhunderts gemacht. Ein einziger ist bis auf Jahr 1701 gekommen.

Volksmenge.

Voltaire, dieser Schriftsteller, welcher mit dem glücklichsten Erfolge alle Arten von Wahrheiten geprediget hat, glaubte, daß Frankreich um die Mitte des 18ten Jahrhunderts ungefähr 20 Millionen Einwohner enthielt, und setzte hinzu: Ich stimme in dieser Berechnung mit dem Verfasser des Zehnten überein, den man dem Marschall von Vauban zuschreibt, und vornämlich mit dem umständlichen Berichte von den Provinzen, den die Intendanten am Ende des letzten Jahrhunderts abstatteten. Wenn ich mich nicht irre, so beträgt dieses nur ungefähr vier Millionen, und dieß ist eine Kleinigkeit für Schriftsteller (1).

In dem Voltaire sich stellte, daß er eine Uebertreibung von vier Millionen befürchtete, hatte er die damahls bey den Oekonomisten glaubenfindende Meinung vor Augen, die in den Dictionnaire encyclopedique, im Artikel Volksmenge vorgetragen worden, und die er selbst widerlegt hat, nachdem er die Worte dieses Artikels angeführet hatte. Hier sind sie:

„Frank-

(1) Oeuvres complettes de Voltaire, edition de Beaumarchais. Dictionnaire philosophique; au mot: Population.

„Frankreich hat einen Zuwachs von mehrern „großen sehr volkreichen Provinzen erhalten, und „gleichwol sind die Einwohner um den fünften Theil „weniger zahlreich, als sie vor dieser Vereinigung „waren, und seine schönen Provinzen, welche die Natur „bestimmt zu haben scheint, ganz Europa mit Lebens„mitteln zu versorgen, liegen unangebauet.“ Wie kann doch der Verfasser, sagt Voltaire, behaupten, daß Frankreich den fünften Theil seiner Einwohner an Männern und Weibern, seitdem wir Straßburg bekommen haben, verloren hat, da es doch durch die Untersuchungen dreyer Intendanten erwiesen ist, daß die Volksmenge seit zwanzig Jahren in ihren Generalitäten zugenommen hat. Diese Antwort scheint entscheidend zu seyn; allein eine einzige in der Note, die der Herausgeber der neuen Auflage von Voltairs Werken hinzu gesetzt hat, befindliche Zeile erneuert die Ungewißheit. Die Meynung von der angeblichen Abnahme der Volksmenge in Frankreich heißt es daselbst, hat wegen der alten Zählungen, die wahrscheinlich sehr übertrieben waren, Glauben gefunden.

Diese Zählungen, die man zur Vergleichung genommen hat, waren gerade diejenigen, welche durch die Bemühungen der Intendanten am Ende des letzten Jahrhunderts zu Stande gebracht waren. In der That konnten die Oekonomisten, welche um die Mitte des jetzigen Jahrhunderts die Volksmenge des Reichs nur ungefähr auf 16 Millionen schätzen, eine Verminderung um den fünften Theil seit den ryswicker Frieden, oder seit der entscheidenden Vereinigung Straßburgs mit Frankreich im Jahre 1697 nicht

anders finden, als wenn sie zugaben, daß die Volksmenge um diese Zeit ungefähr 20 Millionen betrug; und dieß ist gerade das Resultat der Intendanten über diesen Theil.

Muß man dieß Resultat jetzt für irrig halten, da es erwiesen ist, daß die Volksmenge in Frankreich zu der von den Oekonomisten angezeigten Zeit nicht abgenommen hatte? Haben sie sich nur vermöge einer Folgerung geirret, oder war ihre Behauptung an sich selbst falsch? Das heißt, ist die angebliche Verminderung um den fünften Theil, welche sie in der Volksmenge von Frankreich ankündigten, verschwunden, weil das Reich am Ende des letzten Jahrhunderts nicht ungefähr 20 Millionen Einwohner enthielt, oder weil es um die Mitte des jetzigen mehr als 16 Millionen Köpfe enthielt?

Es wird mir nicht schwer werden, den zweyten Satz zu erweisen. Die politischen Berechnungen über die Volksmenge sind dermaßen vervollkommnet worden, daß man jetzt gar nicht mehr an der Möglichkeit zweifelt, die Anzahl der Einwohner, die ein Land bevölkern so zu bestimmen, daß man der Wahrheit sehr nahe kommt.

Der erste Schriftsteller, welcher sich mit Scharfsinn und Genauigkeit mit den Untersuchungen der Volksmenge in Frankreich beschäftiget hat, ist Herr de Messance, Steuereinnehmer der Election von St. Etienne, der auch den englischen politischen Schriftstellern bekannt ist, da der berühmte Smith ihn in seinem Werke über den Reichthum der Nationen angeführt hat.

Vol-

Voltaire selbst nahm aus dem Werke des Herrn de Messance diesen Satz, daß den Untersuchungen der drey Intendanten zufolge die Volksmenge in ihren Generalitäten zugenommen hätte. Die Beweise und Entwickelungen dieser Thatsache finden sich wirklich in dem von Herrn de Messance im Jahre 1766 unter den Titel, Untersuchungen über die Volksmenge (1) bekannt gemachten Werke. Er hat, indem er die Berechnungen so weit trieb, als es ihm möglich war, erwiesen, daß die Volksmenge in den sieben großen Provinzen des Reichs, oder in den Generalitäten von Auvergne, Lyon, Rouen, Alençon, Auch, Pau, in den Provinzen Bourgogne und Provence und in einer großen Anzahl sehr weit von einander entfernter Städte seit sechzig Jahren um den dreyzehnten Theil zugenommen hatte. Indem er eben diese Angaben auf alle Generalitäten des Reichs anwendete, bewieß er endlich, daß Frankreich im Jahre 1763 wenigstens eine Volksmenge von 23 Millionen und 109,000 Einwohnern hatte. Eben dieser Verfasser machte im Jahre 1788 neue Untersuchungen über die Volksmenge in Frankreich bekannt, und erhielt nach dem gemeinen Jahre der Geburten von 1771 bis 1780 das Resultat von ungefähr 23 Millionen und 25000 Köpfen für das ganze Reich. Die Arbeiten des Herrn Necker über diesen Theil sind ihm behülflich gewesen, in Frankreich eine Volksmenge von 24 Millionen und 676,000 Seelen nach der Mittelzahl der Geburten in fünf Jahren von 1776 bis 1780 zu bestimmen. Zuletzt hat

(1) Recherches sur la population.

hat der Ritter de Pommelles einem über die Miliz im Jahre 1789 bekannt gemachten Memoire verschiedene sehr scharfsinnige und nützliche Untersuchungen über die Volksmenge des Reichs, von 1778 bis 1787 eingeschlossen, einverleibet, und aus selbigen ergiebt sich, daß man in dem jetzigen Zustande auf 25 Millionen und 65000 Seelen in Frankreich rechnen kann. Ich weiß, daß, wenn man zu diesen Berechnungen noch die Anzahl der Akatholischen und Fremden hinzusetzt, man bis auf 26 Millionen kommen könnte; aber es ist zur glücklichen Behauptung meines Satzes hinlänglich, daß alle diese methodisch angestellten, und durch Grundlagen, die man in mehrern entfernten Epochen durch politische Rechner erhalten hat, unterstützte Zusammensetzungen erwiesen haben, daß das Reich seit vierzig Jahren wenigstens eine Volksmenge von 23 Millionen Seelen hat, und daß diese Anzahl nach und nach zu 25 bis 26 Millionen gestiegen ist (1). Man sieht, daß es ein großer Irrthum war, wenn man in der Mitte dieses Jahrhunderts angab, daß Frankreich nicht mehr als 16 Mill. Einwohner enthielt.

Die Meynung von der angeblichen Abnahme seiner Volksmenge hat also nur deswegen Glauben gefunden, weil man mit den Thatsachen unbekannt war, und es wird noch zur Zeit durch nichts erwiesen, daß dieß Versehen eine Folge der Uebertreibungen der alten Zählungen war.

Wir wollen also untersuchen, welchen Grad des Ver-

(1) Einige Schriftsteller haben in sehr neuen Werken die Anzahl der Einwohner Frankreichs bis auf acht und zwanzig Millionen erhöhet.

Vertrauens die Arbeit der Intendanten verdient; dieß ist mein wesentlicher Punct. Alles, was ich vorher gesagt habe, hatte die Absicht zu verhindern, daß keine Vorurtheile, keine Ehrfurcht gebietende Autorität die Aufmerksamkeit durch die Vorstellung der Untersuchung schwächen möchte, die ich über den Zustand, worin sich die Volksmenge des Reichs am Ende des vorigen Jahrhunderts ungefähr befand, anzustellen willens bin.

Die größte Sicherheit, die man von der Genauigkeit einer Operation, oder einer Thatsache, die nicht mathematisch zu erweisen ist, haben kan, ist die Kenntniß der Methode, deren Hülfe man sich bey der Untersuchung der Wahrheit bedient hat, dergestalt, daß man sich nur so wenig als möglich von der Gewißheit entfernt, indem man sich weder zu sehr disseits des vestgesetzten Puncts, an welchen man sich halten muß, hält, noch sich zu weit über denselben hinaus schwingt. Diesen Character der Wahrscheinlichkeit trifft man in dem größten Theile der von den Intendanten über die Volksmenge in ihren Generalitäten, während des letzten Jahrhunderts gesammelten Nachrichten an.

Die Intendanten von Bourges, Poitiers, Soissons, Tours, Moulins, Alençon, Straßburg und Montpellier haben nach den Electionen umständliche Nachrichten von der Anzahl der Kirchspiele, der Feuerstellen, und der Personen, welche Abgaben entrichten, geliefert, und einige haben noch die Privilegirten, andere die akatholischen Bürger hinzugethan.

Die Intendanten von Aix, Amiens, Besançon, Bordeaux, Chalons, Dijon, Grenoble, Rochelle, Limoges,

Limoges, Lyon, Orleans, Paris, Rennes, Riom, Rouen, Caen, Pau, Lille, Valenciennes und Montauban haben sich nicht so sehr in die Umstände eingelassen, haben aber überhaupt angezeigt, daß die Kenntniß der Volksmenge ihrer Departements aus den für die Jahre 1695, 1696 und 1697 verfertigten Rollen des Kopfgeldes, als den ersten Epochen der Einführung dieser Abgabe, sich ergäbe.

Es ist bekannt, daß diese Grundlage nicht die genaueste ist, da die Treue der Zählung in diesem Falle von dem Interesse und der Leichtigkeit abhängt, die eine größere Anzahl einzelner Personen findet, der Zahlung dieser Abgabe zu entgehen; wenn man aber von der Genauigkeit deswegen abweicht, weil nicht alle Bürger aufgeschrieben werden, welche sich entweder der Entrichtung der öffentlichen Abgaben zu entziehen wissen, oder welche die äußerste Armuth außer Stande setzt, dazu beytragen: so weicht man gleichfalls in der Methode, die Volksmenge nach der Anzahl der Geburten zu berechnen, davon ab, weil man alsdann die akatholischen Bürger, die ihre Kinder nicht ins Kirchenbuch einschreiben lassen, nicht darunter begreifen kan. An beyden Seiten muß man etwas für die Fehler der Uebergehungen gutthun; aber sie haben nur eine gewisse Größe, und man geht bereits von einem vesten Puncte aus, wenn man versichert ist, daß man bey der einen und der andern Art nicht in Uebertreibung verfallen kann.

Aus dieser Untersuchung erhellet, daß die Volksmenge in Frankreich gegen das Ende des letzten Jahrhunderts sich wenigstens auf 20 Millionen Einwohner erstreckte, wenn man Lothringen darunter begreift

greift, welches dem Erzherzoge Leopold erst im Jahre 1697 zurückgegeben ward. Es ist nicht wahrscheinlich, daß diese Anzahl von 20 Millionen weit über die wirkliche Anzahl hinausgieng, wie die ökonomischen Schriftsteller zu glauben geschienen.

Der Verfasser des königlichen Zehnten hat von dieser Kenntniß der Volksmenge in Frankreich zuerst Gebrauch gemacht. Er hat die von den Intendanten gelieferten Materialien gesammelt, und hat ihnen die erhaltenen Resultate beygefügt, besonders für die Generalitäten von Metz und Perpignan, deren Volksmenge in den Memoiren der Intendanten nicht angezeigt ist. Er hat die verschiedenen Meynungen angeführt, die man von dieser Sache hatte, ehe seine Arbeit bekannt ward. Man schätzte, sagt er, die Volksmenge beym Ryswyker Frieden (1) auf 15 Millionen Seelen, und beym Uetrechter Frieden (2) auf 13 Millionen, und der berühmte Vossius hatte drukken lassen, daß Frankreich nicht mehr als 5 Millionen Einwohner enthielte. So leicht ist es, sich weit von der Wahrheit zu entfernen, wenn man nur die Einbildungskraft zur Führerin in politischen Berechnungen hat!

Ich habe es jedoch nicht für meine Pflicht gehalten, den über die Volksmenge in den Generalitäten des Reichs, in dem den königlichen Zehnten angehängten Verzeichnisse gesammelten Nachrichten knechtisch zu folgen. In der Hauptsumme für ganz Frankreich, welche 19 Millionen und 94000 Seelen beträgt, ist weder die Anzahl der Einwohner der Generalität

(1) Im Jahre 1697.
(2) Im Jahre 1713.

ralität von Bourges, noch die Anzahl der Personen, wodurch Lothringen bevölkert war, begriffen. Es war also unumgänglich nöthig, daß ich zu den Memoiren der Intendanten meine Zuflucht nahm, um diese Auslassungen zu ergänzen; ich mußte sie aber eines andern Puncts wegen gleichfalls zu Rathe ziehen. Da der Bezirk mehrerer Generalitäten seit dem letzten Jahrhunderte verändert war; so habe ich die Grundlagen kennen zu lernen gesucht, die dazu gedient haben, das Resultat der Volksmenge in den Generalitäten von Amiens, Lille und Montauban zu formiren; und die verschiedenen Districte, die seit dieser Zeit davon abgerissen worden, sind mit den Generalitäten, wovon sie jetzt ein Theil sind, vereiniget worden. Auf diese Weise habe ich die Genauigkeit der zwischen den alten Zeiten und dem jetzigen Zeitpuncte anzustellenden Vergleichung sicher gestellt. Vermittelst dieses Weges bin ich zu dem Resultate von 20 Mill. und 92000 Seelen für die Volksmenge Frankreichs am Ende des letzten Jahrhunderts, statt der Hauptsumme von 19 Millionen und 94000 Köpfen gelangt, die von dem Verfasser des königlichen Zehnten angegeben worden, welcher außer den Uebergehungen, deren er sich schuldig gemacht, auch noch, wie es das Ansehen hat, zu einem Irrthume in Ansehung der Volksmenge in Hennegau, und in der Provinz der Normandie verleitet worden ist, als welche in den Memoiren der Intendanten in den Generalitäten von Rouen, Caen, Alençon und Lille viel stärker angegeben sind.

Ich bitte überdieß zu bemerken, daß der glückliche Fortgang der allgemeinen Wahrheiten, die ich zu

entwickeln

entwickeln mir vorgenommen, nur eine der Wahrheit nahekommende Anzeige erfodert. Wenn diese in den allgemeinen Abtheilungen des Reichs, die ich vestgesetzt habe, um einen dreyßigsten oder fünf und zwanzigsten Theil mehr, oder weniger irrig seyn sollte: so würde diese Abweichung den verschiedenen Folgen, die ich aus den Resultaten gezogen habe, nicht schaden. Ich will indessen, um die Rechenschaft von den Bewegungsgründen, vermöge welcher ich dieselben als sehr wahrscheinlich ansahe, zu vollenden einige vergleichende Angaben zwischen der Volksmenge gewisser Generalitäten am Ende des letzten Jahrhunderts, und zur Zeit der Revolution vorlegen.

Es ist vielleicht eben so nützlich als selten, die allgemeinen Ursachen zu bestimmen, welche die ziemlich ansehnliche Veränderung hervorgebracht haben, die man in der Anzahl der einzelnen Personen, welche am Ende des letzten Jahrhunderts die Generalitäten von Dijon und Soissons bevölkerten, in Vergleichung mit der Anzahl der Einwohner bemerkt, die jetzt durch die jährliche Anzahl der Geburten in eben diesen Departements ausgemacht ist. Hier sind meine Muthmaßungen. Es ist wahrscheinlich, daß da Bourgogne und Soissons an die Franche Comté, an Champagne und die Picardie gränzen, ja gar in selbigen eingeschlossen sind, einer großen Anzahl Einwohner dieser letzten Provinzen, die gerade an der Gränze liegen, zum Zufluchtsort gedient haben, da sie durch die unglücklichen, unter Ludewig XIV. in Flandern, im Elsas, in Lothringen und in der Franche Comté geführten Kriege hart mitgenommen wurden. So bald das Land wieder ruhig geworden war, wer-

den die Bewohner desselben sich wieder in ihre Heimath begeben haben. Man hat auch bemerkt, daß die Volksmenge im Elsaß, in Lothringen, in der Franche Comté, nachdem sie ihre furchtsamen Einwohner wieder bekommen haben, in diesem Jahrhunderte um mehr als die Hälfte zugenommen hat, welches von dem Verhältnisse mit der Größe der fortschreitenden Vermehrung, die man in der Bevölkerung des Reichs gemerkt hat, gänzlich abweicht.

Diese, auf Thatsachen gegründete Erklärung ward unumgänglich nothwendig, weil man beym ersten Anblicke an der einen Seite jede Verminderung seit 80 Jahren in der Volksmenge der Generalitäten von Dijon und Soissons, und an der andern eine so starke Vermehrung im Elsaß, in Lothringen, und in der Franche Comté für unmöglich halten konnte (1). Angaben, die eine so natürliche Ueberein-

(1) Die von dem Herrn de Messance mit einer Anzahl von Geburten in dreyhundert und acht Kirchspielen in Bourgogne von 1690 bis 1701, und von 1752 bis 1763 angestellten Vergleichungen, geben eine Vermehrung der Volksmenge um den fünften Theil zum Vortheile der letzten Epoche an, wie ich schon vorgängig gesagt habe; aber dieß Resultat kan meiner Erklärung nicht widersprechen, und zwar aus verschiedenen Gründen, die einander wechselseitig unterstützen: 1) weil Bourgogne mehr als zwölfhundert Kirchspiele enthalten muß, und die Untersuchung nur mit dem vierten Teile der sämtlichen Kirchspiele angestellet ist: 2) weil es, wegen der Umstände, in welchen Bourgogne sich am Ende des letzten Jahrhunderts in Rücksicht auf die näher an der Gränze liegenden Provinzen befand, nicht möglich ist, aus einer über einen

Di-

einstimmung mit den Begebenheiten liefern, müssen einen gewissen Grad des Vertrauens zum Vortheile mehrerer Theile des Arbeiten der Intendanten am Ende des letzten Jahrhunderts verdienen.

Wie auch die Fortschritte der Administrations-Wissenschaft in Frankreich seit dem Anfange dieses Jahrhunderts beschaffen seyn mögen: so kan man doch nicht in Abrede seyn, daß wir einige unserer Einsichten dem vorigen Jahrhunderte zu danken haben. Am Ende der Regierung Ludewigs XIV. entstanden in demselben Schriftsteller, welche das Bedürfniß ankündigten, die Beziehung der Dinge in politischen Angelegenheiten zu studiren. Der Abbé St. Pierre, Bois Guilbert, Vauban, der Graf Boulainvilliers erkannten schon die richtigen Grundsätze, deren Beweiß sie weiter getrieben hätten, wenn

District insbesondere erhaltenen Anzeige eine allgemeine Folge zu ziehen; 3) weil die andern Districte, wovon man annimt, daß sie stärker bevölkert sind, und eben dieser zur Vergleichung genommne verhältnißmäßig mit der Anzahl der Einwohner weniger Geburten geben sollten, so wie Schrecken und Unterdrückung, Elend und Verdruß die Ausübung des Zeugungs-Vermögens unterbrachen; wenn man endlich 4) nach einem langen Frieden in dieser oder jener Landschaft auf jede Geburt funf und zwanzig Einwohner rechnen kan, so konnte man wohl, wenn von einer Epoche die Rede ist, der einen Theil von dreißig fast ununterbrochenen Kriegsjahren ausmacht, auf dreyßig bis vierzig Einwohner nicht mehr als eine Geburt rechnen, besonders wenn die Furcht die Emigranten in einem fremden Lande zurückhält, welches zu verlassen sie immer Hoffnung haben, um sich dereinst in dem Lande, wo sie gebohren sind, nieder zu lassen.

sie von den Thatsachen, die unter dem Staube in der Stille der Büreaux begraben lagen, wären geleitet worden. Es würde gegen alle Wahrscheinlichkeit seyn, zu glauben, daß die Intendanten nicht ein wenig an dem Verlangen, sich hervor zu thun, sollten Theil genommen haben, welches Colberts hoher Ruf erregte, und welches die Tadler seines Ruhms durch ihren Widerspruch unterhielten.

Freylich haben die Intendanten des letzten Jahrhunderts ihren Untersuchungen über die statistische Macht der Provinzen Frankreichs nicht diese Einheit des Plans, diesen Zusammenhang nnd diese Deutlichkeit der Ideen, diesen Umfang und diese Richtigkeit der politischen Berechnungen, diese feurige Liebe des menschlichen Geschlechts mitgetheilt, welche Eigenschaften das Buch von der Verwaltug des Finanzwesens in Frankreich unterscheiden; aber ist es wohl wahr, daß die Kenntnisse, welche sie in ihren Memoiren verwahrlich niedergelegt haben, in der Verwaltung von gar keinem Nutzen seyn könnten? Unterscheidet sich nicht in selbigen das reine Metall von dem Zusatze, oder sollte es vielmehr daran liegen, daß man bisher nicht Muth genug gehabt hat, es durch Hülfe der Zergliederung und einer gesunden Kritik davon zu trennen? Der Herausgeber der Memoiren der Intendanten hat sich wegen der Mühe, die er sich gegeben hat, ihre Folianten in nicht so große Bände zusammen zu ziehen, freylich gerächet; seine Personalitäten, an welchen man zu der Zeit, da er schrieb, noch Geschmack fand, haben es vielleicht dahin gebracht, den glücklichen Fortgang des Grundes der Dinge völlig zu verder-

ben

ben. Der Graf von Boulainvilliers, Professor der französischen Aristokratie, macht den Intendanten den Vorwurf, daß sie Leute von geringem Stande, und geschworne Feinde des Adels sind. Dieser Zug, und andere eben so naive Züge charakterisiren den Geist, wovon dieser Herausgeber in seinen kritischen Auszügen beherrschet ward.

Vierte Note.

Schätzung des wirklichen baaren Geldes. — Werth des Ertrags der Ländereyen und des Erwerbfleisses. — Betrag von Frankreichs Ausgaben und Staatsschuld am Ende des siebenzehnten Jahrhunderts, oder am Ende der Regierung Ludewigs XIV. und zur Zeit der Revolution.

Schätzung des wirklichen baaren Geldes in Frankreich am Ende des siebenzehnten Jahrhunderts, oder der Regierung Ludewigs XIV.

Der Verfasser der Untersuchungen und Betrachtungen über Frankreichs Finanzen, Herr de Forbonnais meldet, daß die allgemeine Meynung, die auf die derzeitigen Memoiren, und auf dasjenige gegründet war, was bey der Umprägung im Jahre 1689 in den Münzhäusern vorgieng, zu glauben veranlasset, daß in Frankreich 500 Millionen baaren Geldes vorhanden waren, da die Mark Silbers damahls sieben und zwanzig Livres galt; welches 18 Millionen 518,518 Mark Goldes, zu eilf Deniers fein voraussetzt (1).

(1) Tome premier, page 297. Edit. in 4to. Basle 1758.

Er beweiset gleichfalls (1), daß zur Zeit der Umprägung im Jahre 1689 bis 1693, das ist, in einer Zeit von vier Jahren nur ungefähr 400 Millionen an Materialien in die Münzhäuser gebracht wurden, welches ihm Gelegenheit giebt, folgende zwo Muthmaßungen anzubringen:

Es war zu der Zeit entweder ein Fünftheil des Geldes (100 Millionen) in Koffern eingeschlossen, oder man bedurfte auch eines einheimischen sehr thätigen Umlaufs, um das zu ersetzen, was die Handlung verlor; oder der fünfte Theil des baaren Geldes war auch in der Fremde umgemünzet worden; und wenn man annimmt, daß der Vortheil von der Ummünzung (welcher auf zehn Procent geschätzt wird) zwischen den Fremden, und den Eignern des Geldes getheilet worden: so mußten wenigstens 5 Millionen weniger im Reiche seyn.

Es ist augenscheinlich, daß die Zulassung der einen, oder der andern Voraussetzung von der Gewißheit der Thatsache abhängt, daß die 500 Millionen baaren Geldes, die im Jahre 1683, als Colbert starb, vorhanden waren, zehn Jahre hernach noch im Reiche seyn mußten. Allein wie viel Umstände hatten nicht dazu beygetragen, daß ein Theil unsers baaren Geldes in die Fremde gegangen war! Die Aufhebung des Edicts von Nantes und die gegen die Calvinisten erhobene Verfolgung hatten eine große Anzahl Familien gezwungen, ihr Vaterland zu verlassen, und ihre Capitalien mitzunehmen. Frankreich, gegen welches ganz Europa sich zu Augsburg verbunden hatte, war gezwungen, so außerordentliche Hülfsquellen

(1) Tome II. page 75 et suivantes.

len anzuwenden, daß es im Jahre 1692 vier Armeen in fremdem Gebiete, in Flandern, in Deutschland, in Piemont und in Catalonien unterhielt; da man zu gleicher Zeit, um eine den Holländern und Engländern fürchterliche Flotte in See gehen zu lassen, für ungeheure Summen Bauholz, Metalle, Seilwerk, Pech und andern Vorrath, welches zum Theil in den Treffen von la Hogue verloren gieng, in Norden kaufen mußte. Man mag diesen Gebrauch des Geldes anschlagen, wie man immer will: so kan man doch nicht umhin zu schließen, daß von den 100 Millionen, die 1693 nicht in die Münze gekommen waren, nicht wenigstens 50 Millionen schlechterdings ein Eigenthum der Fremden geworden seyn sollten. Auf diese Weise kan man das 1693 von den 500 Millionen, die bey Colberts Tode gewiß da waren, wirklich im Reiche gebliebene baare Geld höchstens zu 450 Millionen anschlagen. Diese 450 Millionen, oder 17 Millionen 666,667 Mark Silbers, die Mark zu 31 Livres, waren einer Summe von ungefähr 548 Millionen gleich.

Nicht an der genauern Kenntniß des Betrags des wirklichen baaren Geldes, welches in dieser letzten Epoche im Reiche vorhanden war, liegt mir besonders viel; sondern ich wünsche denjenigen, welcher sich im Jahre 1697 in demselben befand, bestimmen zu können. Ich will also in meiner Untersuchung fortfahren, und immer das Werk des Herrn Forbonnais zum Führer nehmen, mit welchen ich in den Resultaten nur deswegen verschieden bin, weil wir die Frage unter verschiedenen Gesichtspuncten betrachten. Die Absicht dieses Verfassers war, die Gefahr der Operation der Umprägung der Münzen zu zeigen,

weil der Vortheil, den die Regierung davon hoffte, zum verbotenen Handel der abgesetzten Münzen in der Fremde reizte, und er nimmt an, daß dieser verbotene Handel mit dem ganzen Theile des zu der Zeit, da Colbert starb, in Frankreich befindlichen Geldes, welchen man nicht in die Münzhäuser brachte, getrieben ward. Meine Meynung hingegen ist, daß der Unterschied in baaren Gelde beyder Epochen, nicht bloß scheinbar ist, daß er nicht die einzige Wirkung des verbotenen Handels mit dem abgesetzten Gelde, sondern daß er auch noch eine nothwendige Folge der Bedürfnisse und Fehler Frankreichs ist, welche den wirklichen Abgang wenigstens eines Zehntheils seines baaren Geldes in einer Zeit von zehn Jahren haben nach sich ziehen müssen.

Man hat bemerkt, fährt Herr de Forbonnais fort (1), daß am Ende des Jahrs 1693 eine neue Umprägung war anbefohlen worden; man brachte in sechs Jahren (das ist, bis 1697) 226 Millionen Materialien in die Münze. „Der Verfasser fährt in demselben Geiste und nach denselben Grundlagen fort, um die schädlichen Wirkungen dieser Art von Operationen mit den Münzen zu zeigen, und nimmt an, daß der verbotene Handel mit dem abgesetzten Gelde dem Könige drey Siebentheile seines Vortheils, oder 43 Millionen raubte, weil der Ertrag dieser zweyten Umprägung nur 55 Millionen, statt ungefähr 98 Millionen nach dem Verhältnisse von sechs Procent Vortheil von 595 Millionen betrug, von welchen man annimmt, daß sie im Reiche vorhanden waren.“

Allein

(1) Tome II. page 96 et suivantes.

Allein man wird finden, daß diese Voraussetzung übertrieben ist, wenn man betrachtet, daß Frankreichs Reichthum an baarem Gelde theils durch die Wirkung, welche seit 1693 sechs ununterbrochene Kriegsjahre in feindlichen Ländern hervorbrachten, theils durch den Abzug der Reformirten, die bis ins cevennische Gebürge verfolgt wurden, und durch die Unthätigkeit abnehmen mußte, worin der Abgang der vornehmsten Arbeiter die Einwohner in den Manufactur-Städten gesetzt hatte, die nun den Fremden wegen gewisser Gegenstände des Luxus zinsbar geworden waren. Alle diese Betrachtungen veranlassen zu glauben, daß das wirkliche baare Geld, welches auf 18 Millionen 518,518 Mark Silbers, die Mark zu 27 Livres bey Colberts Tode im Jahre 1683 geschätzt ward, und wovon man mit Grunde annimmt, daß es im Jahre 1693 um ein Zehntheil abgenommen hatte, nach sechs Jahren noch eine wirkliche Verminderung in demselben Verhältnisse erlitten hatte.

Die Masse des im Reiche im Umlaufe befindlichen baaren Geldes hat also in einem Zeitraume von 17 Jahren um ein Fünftheil abnehmen können, und nach dieser Hypothese, die am wahrscheinlichsten ist, weil gleichzeitige Schriftsteller (1) bloß die Kosten des Kriegs, welcher 1697 geendiget ward, zu 60 Millionen angeben, muß das damahls vorhandene baare Geld höchstens auf 14 Millionen, 814,815 Mark Silbers angeschlagen werden, welche die Mark zu 33 Livres gerechnet, eine Summe von ungefähr 489 Millionen ausmachen.

(1) Annales politiques de l'abbé de Saint-Pierre, tome I. page 198. Edition 12mo. Londres 1758.

Nun ist noch die Masse des baaren Geldes zu bestimmen übrig, die zur Zeit des Todes Ludwigs XIV. vorhanden war. Bey der Erwähnung der im December 1715 anbefohlenen Umprägung setzt Herr von Forbonnais vest, daß, wenn man immer von der von 1689 ausgeht, die nach der Bestimmung des neuen Edicts von 1715 betrug , 627,000,000
daß, wenn man für das bey der ersten Ummünzung nicht eingegangene baare Geld ansetzt zu ungefähr , , , , 173,000,000
und diesen die fremden Materialien beyfügt, die seit 1689 ins Reich gekommen sind, zu ungefähr , , , , 200,000,000
man ein Resultat von einer Milliarde erhalten wird , , 1,000,000,000

Von dieser Summe vermuthet man, daß sie den Betrag des baaren im Umlaufe befindlichen Geldes im Jahre 1715 ausmacht; allein man mußte, fährt Herr de Forbonnais fort, nicht hoffen, daß sie im Reiche vorhanden war, weil der beständige Mißcredit, worin die Angelegenheiten seit 15 Jahren verwickelt fanden, verursacht hatte, daß, den Verlust der vorigen Umprägungen ungerechnet, eine unendliche Menge Geldes aus dem Reiche gegangen war. Es wurden auch in der That, sagt derselbe Verfasser, vom December 1715 bis zum ersten Julius 1717 nur 379 Millionen und 237,000 Livres gemünzet, die zu 35 Livres ungefähr 10 Mill. 835,342 Mark geben. Wir wollen nun sehen, was man noch hinzusetzen muß.

Ich

Ich habe mit Wahrscheinlichkeit vestgesetzt, daß 1697 nur ungefähr 14 Millionen und 814,000 Mark Silbers vorhanden waren. Es ist nicht möglich zu glauben, daß diese Quantität 18 Jahr hernach vermehrt gewesen sey, wenn man sich der unglüklichen Begebenheiten dieser Periode erinnert. Der so verderbliche spanische Successions-Krieg, die Hungersnoth im Jahre 1709 haben einen ansehnlichen Abgang französischer Geldmünzen in die Fremde verursachen müssen. Die Seltenheit desselben und der Mißcredit war so groß, daß Ludewig XIV. kurz vor seinem Tode, um 8 Millionen baaren Geldes zu erhalten, 32 Millionen Zettel, oder schriftliche Anweisungen zu verhandeln geben mußte. Man kan freylich glauben, daß die ganze Summe des baaren Geldes bey der Umprägung im Jahre 1715 nicht eingieng; wenn man aber, nach angenommener Schätzung, in Beziehung auf die Umprägung im Jahre 1789, ein Viertheil für dasjenige, was nicht in die Münzhäuser gebracht ward, annimmt: so wird man beym Tode Ludewigs XIV. ein Resultat von 474 Millionen und 46,000 Livres erhalten, die zu 35 Liv. 13 Millionen, 544,177 Mark geben; denn, ich wiederhole es nochmahls, wir müssen nach unserm Verluste seit 1689 in spätern Zeiten unsern Reichthum in baarem Gelde berechnen, und nicht nach dem vorausgesetzten Zuwachse an fremden Materialien, welche die auswärtige Handlung verschafft, die von Colberts Tode an bis zum Tode Ludewigs XIV. immer abnahm.

Wiederholung.

Wirkliches baares Geld im Reiche am Ende des siebenzehnten Jahrhunderts, oder der Regierung Ludewigs XIV.

			Ungefähr Macht nach dem jetzigen Werthe die Mark Silbers zu 54 Livres
In 1683	dem Todes-Jahre Colberts	18 Mill. 518,518 Mark Silbers	
		zu 27 Livres - 500 Mill.	1. Milliarde
In 1693		17 Mill. 666,667 - zu 31 Livres - 548 Mill.	954 Millionen
In 1697		14 Mill. 814,815 - zu 33 Livres - 489 Mill.	800 Millionen
In 1715		13 Mill. 544,177 - zu 35 Livres - 474 Mill.	731 Millionen

Schä-

Schätzung des wirklichen baaren Geldes in Frankreich zur Zeit der Revolution.

Herr Necker hat in seinem Buche von der Verwaltung des Finanzwesens in Frankreich angezeigt, daß die Masse des wirklichen baaren Geldes am 11ten Januar 1784 sich auf 2 Milliarden und 200 Millionen belaufen konnte, wenn man von dem Betrage der von 1726 an bis dahin gemünzten Goldes und Silbers 300 Millionen für das während dieses Zeitraums eingeschmolzenen, oder in die Fremde ausgeführten baaren Geldes 30 Millionen abzieht.

Ein anderer Genfer, gleichfalls ein geschickter politischer Rechner (1), nimmt, indem er die Meynung von der Unzulänglichkeit des jetzigen baaren Geldes in Frankreich vestzusetzen sucht, dieselben Angaben zu Grundlagen an; allein er beweiset mit Hülfe der Erfahrung, die ihm die im Jahre 1785 angefangene Umschmelzung der Goldmünzen hat an die Hand geben können, warum die Ausprägung der Louis d'or, welche sich seit dieser Epoche ungefähr auf 780 Millionen beläuft, nur auf 690 Millionen geschätzt werden kann, nachdem er davon abgezogen hat, 1. das Deficit am Gewichte der neuen Louis, deren man 104 haben muß, um 100 alte Louis auszumachen; 2. die neuen Materialien, die seit der Einschmelzung in den Münzhäusern ausgepräget sind.

Diese 690 Millionen an Goldmünzen, verglichen mit den 978 Millionen Louis, die in den Münzhäusern von 1726 an bis zum ersten Januar 1784 gepräget worden sind, zeigen an, daß das Deficit am Golde

(1) Mr. Clavière, opinion d'un créancier de l'état.

Golde 288 Millionen ist. Herr Claviere nimmt ein ähnliches Deficit für das Silber an, obgleich seine Masse, sagt er, zum Golde sich wenigstens wie drey zu zwey verhält; der Abzug von 300 Millionen ist also, schließt er, zu geringe für das seit 58 Jahren eingeschmolzene und aus dem Lande gegangene baare Geld, und also ist die Angabe des baaren Geldes in Frankreich zu 2 Milliarden und 200 Millionen zu hoch angesetzt worden.

Herr Claviere führt hernach verschiedene Umstände an, die dazu beytragen, das baare Geld in Frankreich zu vermindern; aber er bleibt mit seiner Meynung in Beziehung auf die im Reiche im Umlaufe befindliche Masse bey keinem bestimmten Puncte stehen; er scheint bloß zu glauben, daß sie weniger, als zwo Milliarden beträgt. Wenn man indessen dem Verhältnisse von drey zu zwey, welches zwischen den Gold- und Silbermünzen in ihrer Ausprägung seit 1726 vorhanden ist, nachgehet: so würde daraus folgen, daß die Summe der Louis, die oben zu 690 Millionen vestgesetzt worden, für die in Silbermünze die Summe von einer Milliarde und 35 Millionen gäbe. Alsdann würde die ganze Summe des baaren Geldes 1725 Millionen betragen

1,725,000,000

Hernach kan die Verminderung am Golde von 90 Mill. die, der Verfasser der Meynungen eines Gläubigers des Staats bey den 780 Millionen der seit 1785

1,725,000,000

Von der andern Seite	1,725,000,000
1785 in den Münzhäusern geschlagenen Louis vornimmt, auf diese zweyfache Art classificirt werden.	
Erster Abzug, welcher in dem 25sten Theile der 780 Millionen neuer Louis wegen ihres geringern Gewichts in Vergleichung mit den alten Goldmünzen besteht , ,	31,200,000
Zweyter Abzug für die neuen Materialien, die in neue Louis verwandelt wurden ,	58,800,000
Ganze Summa, gleich dem Betrage des Abzugs :	90,000,000

Man sieht, daß der erste Artikel von 31 Millionen und 200,000 Livres in der jetzigen Masse des wirklichen baaren Geldes in Frankreich schlechterdings eine Nulle ist.

Was den zweyten von 58 Millionen und 800,000 Livres, die als der Ertrag der neuen Materialien betrachtet werden, betrifft,

1,725,000,000

Von der andern Seite trifft, so vermehren sie wirklich die Masse des baaren Geldes, nach Abzug des 25sten Theils für das geringere Gewicht der neuen Louis gegen die alten. Dieß macht ungefähr , , , 1,725,000,000 56,000,000

Da diese 56 Millionen Goldmünzen keinen Theil der 690 Millionen ausmachen, die bey der Schätzung der Masse des Silbergeldes, in dem Verhältnisse von drey zu zwey zur Grundlage gedienet haben: so muß man hier wegen dieses Gegenstandes, und nach denselben Beziehungen als Zugabe in Anschlag bringen die Summe von , , , 84,000,000

Ich will keine Summe für die Masse der alten Louis, die jetzt noch im Reiche befindlich sind, ausmachen, ob es gleich wahrscheinlich ist, daß die am Ende des Jahrs 1785 angefangene Umschmelzung die Besorgnisse hat empfinden müssen, welche die Eigner sich wegen der Wirkung unserer politischen Situation seit 1787 haben machen können, vornämlich wenn es an ihrer Seite dar-

1,865,000,000

Von der andern Seite darauf ankam, die Masse ihres Goldes um den 25sten Theil vermindern zu lassen; allein ich muß den aus der Handlungs-Bilanz entspringenden Vortheil in den fünf Jahren, die vom ersten Januar 1784 bis zum letzten December 1788 verlaufen sind, mit in Rechnung bringen, welcher Vortheil seit der Epoche der Berechnungen des Herrn Necker in Silber bezahlt und in baares Geld verwandelt worden ist. 1,865,000,000

Die Handlungs-Bilanz hat dem Reiche wenigstens eine Summe von 36 Millionen für jedes der Jahre 1784, 1785 und 1786 eingebracht, überhaupt 90 Millionen, wovon in die Münzhäuser gebracht seyn können, ungefähr 80,000,000

In den Jahren 1787 und 1788 hat diese Summe wegen unsers Handlungs-Tractats mit England weniger ansehnlich seyn müssen.

Sie 1,945,000,000

Von voriger Seite	1,945,000,000
Sie muß aber doch wenigstens zu 40 Millionen, für diese beyden Jahre angeschlagen werden, in welcher Zeit in die Münzhäuser gebracht seyn können, ungefähr , , , ,	36,000,000
Ganze Summe	1,981,000,000

Man sieht also, daß es, was für einen Weg man auch einschlage, um die Masse des baaren Geldes in Frankreich zur Zeit der Revolution zu schätzen, schwer ist, nicht zu einem Resultate von wenigstens 2 Milliarden zu gelangen; denn die letzten Berechnungen, die ich gemacht habe, sind aus Besorgniß der Uebertreibung um den vierten Theil geringer, als die Angaben, die aus den Kenntnissen fließen, die man von den jährlichen Einfuhren und Ausfuhren Frankreichs, in Ansehung der Fremden, erlangt hat.

Will man etwan einwenden, daß der Ueberschuß unsers baaren Geldes in unserer jetzigen Lage vornämlich durch unsern Handlungs-Tractat mit England, durch den Ankauf des Getreides in der Fremde, und durch die Auswanderung der reichen Eigener vermindert seyn muß: so kan man hierauf antworten, daß dieser Zustand der Sachen zufällig ist; daß man in den vorigen Berechnungen den Verlust des baaren Geldes, der durch unsern Handlungs-Tractat mit England veranlasset worden, in Rechnung gebracht hat; daß man nichts von demjenigen, was sich auf das Jahr 1789 bezieht, darin eingeführt hat; daß

unsere

unsere gewöhnlichen Handlungs-Vortheile, ob sie gleich vermindert worden sind, dennoch zu einem Theile unserer außerordentlichen Geldbedürfnisse dienen werden; daß Frankreich ohne Zweifel weder in diesem noch im folgenden Jahre eine neue Masse an baarem Gelde bekommen, daß es vielleicht hundert Millionen von demjenigen, was es vor der Revolution besas, aufopfern werde. Wenn aber auch alle diese Umstände in Betrachtung gezogen werden: so können sie doch nicht hindern, den Schluß zu machen, daß zur Zeit der Wiedergeburt des französischen Reichs eine wirkliche Masse von 37 Millionen 37,037 Mark feinen Silbers im Umlaufe waren, welche, die Mark zu 54 Livres gerechnet, zwo Milliarden baaren Geldes geben müssen.

Werth der Landes-Producten und des Erwerbfleisses in Frankreich zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts.

Davenant, ein englischer Schriftsteller aus dem vorigen Jahrhunderte, ein Mann, der in einem öffentlichen Amte stand, und ein gründlicher politischer Rechner war, hat in einem Werke, welches er im Jahre 1698 über die verglichene Lage Englands, Frankreichs und Hollands, vor und nach dem Kriege, herausgab, verschiedene Anzeigen von den allgemeinen Einkünften der drey Mächte hinterlassen.

Er zeigt an, daß er unter der Benennung der allgemeinen Einkünfte, die allgemeinen Erzeugnisse des Landes, der einheimischen und auswärtigen Handlung, wie auch aller Beschäftigungen der Bürger versteht.

Er macht den Anschlag, daß diese Einkünfte sich im Jahre 1698 für Frankreich auf 81 Millionen Pfund Sterling beliefen, welches in jetzigem Gelde eine Milliarde, 984 Millionen und 500,0000 Livres Tournois, oder 36 Millionen, 750,000 Mark, die Mark zu 54 Livres gerechnet, ausmacht (1).

Werth der Producten des Landes und des Erwerbfleisses in Frankreich zur Zeit der Revolution.

Die Oekonomisten, welche in Frankreich die Aufmersamkeit auf die wahren Quellen des National-Reichthums zurückführten, haben den Ertrag derselben zu bestimmen gesucht. Nach

(1) Herr Claviere rechnet in seinem Werke von der öffentlichen Treue gegen die Gläubiger des Staats u. s. w. die allgemeinen Einkünfte Frankreichs nach dem Davenant im Jahre 1698 bis auf 2 Milliarden und 58 Millionen. Er ist vermuthlich zu diesem Irrthume durch den doppelten Anschlag von diesen Einkünften, den Davenant giebt, verleitet worden.

Vor dem Kriege im Jahre 1688 machen 84 Millionen Pfund Sterling, zu 24 Livres 10 Sols 2 Milliarden und 58 Millionen.

Nach dem Kriege im Jahre 1698 machen 81 Millionen Pfund Sterling, zu 24 Livres 10 Sols, eine Milliarde 984 Millionen und 500,000 Livres.

Der neuere Verfasser hat von der ersten Angabe Gebrauch gemacht, und sie auf die zweyte Epoche angewendet. Er hat dasselbe Versehen in Rücksicht auf die Schätzung der allgemeinen Einkünfte Englands begangen, die nach dem Davenant:

Vor dem Kriege im Jahre 1688, 44 Millionen Pfund Sterling betragen, welche zu 24 Livres 10 Sols eine Milliarde und 78 Millionen.

Nach

Nach ihren Hypothesen sind die Resultate der jährlichen Reproduction verschieden, und gehen von 3 Milliarden und 134 Millionen (1) bis zu 4 Milliarden (2).

Es hat solange schwer seyn können zu bestimmen, in wie ferne diese Schätzungen der Wirklichkeit nahe kommen, als die französische Administration, anstatt mit dem Eyfer und den richtigen Einsichten vorzüglicher Schriftsteller die verschiedenen Anzeigen, welche sie von dem öffentlichen Reichthume zusammen zu bringen im Stande war, zu vereinigen, aus den Kenntnissen ein Geheimniß machte, deren Bekanntmachung ihre vornehmsten Agenten der Gleichgültigkeit und Unfähigkeit beschuldiget haben würde. Jetzt aber, da die

Nach dem Kriege im Jahre 1698, 43 Millionen Pfund Sterling, welche zu 24 Livres 10 Sols eine Milliarde, 53 Millionen und 500,000 Livres ausmachen *.

Der Nutzen dieser Bemerkungen ist, in Rücksicht auf mich, allen Verdacht der Unrichtigkeit zu vermeiden, wenn man mich im Widerspruche mit jenem Verfasser fände, welcher wegen seines großen Scharfsinns bekannt ist Sein Versehen ändert übrigens nichts in den richtigen Folgen, die er aus der Vergleichung der jetzigen und vorigen Einkünfte der französischen und brittischen Nation gezogen hat.

* Man sehe Recherches et considérations sur les finances de France, édition in 4to. Basle 1758 Tome II. page 296.

(1) De l'administration provinciale et de la réforme des impots par M. le Trône. Tome I. p. 70 de l'édition de 1788.

(2) Lettre à la chambre du commerce de Normandie par M. Dupont pag. 79.

Erfahrung der Thatsachen noch mehr ein Erbtheil der Nation, als der Bürger ist, welche wegen ihrer besondern Lage berufen sind, selbige zu studiren; jetzt, da die Laufbahn des öffentlichen Wohls frey ist, hat die Gesellschaft dieses Licht bereits genutzet, welches bey seinem Ursprunge zerstreuet war, und in einem Brennpuncte, so zu reden vereiniget, und durch denselben Geist combinirt werden muß, um mit gutem Erfolge bey der Entwickelung und Auflösung der wichtigsten Fragen der politischen Oekonomie gebraucht zu werden.

Ich habe geglaubt, daß das Memoire über Frankreichs und seiner Colonien Handlung, welches im Jahre 1789 mit dem Denkspruche, non ut doceam, set ut docear, erschienen ist, geschickt war, die Meynung über den jetzigen Werth der allgemeinen Einkünfte Frankreichs zu bestimmen. Vornämlich fließt der Ertrag unserer Manufacturen aus positiven Kenntnissen von demjenigen, was jeder Zweig unsers Kunstfleisses jährlich an Erzeugnissen liefert, und die Summe davon konnte, so daß man der Wahrheit sehr nahe kam, nicht anders ausgemacht werden, als durch die Bemühungen des Administrators, welcher die große Anzahl der Agenten, die zu seinem Departement gehören, angewiesen hat, zu demselben Zwecke beyzutragen.

Hier sind die Nominal-Theile der vier in diesem Werke vestgesetzten Eintheilungen, um den jährlichen Belauf der allgemeinen Einkünfte Frankreichs zu finden.

Getreide

		Millionen	
Acker-bau	Getreide	700,000,000	1,826,000,000 L. (1)
	Consumtion an Vieh	400,000,000	
	Futter	60,000,000	
	Wein und Brandte-wein	350,000,000	
	Oel	60,000,000	
	Holz	146,000,000	
	Wolle	35,000,000	
	Seide*	25,000,000	
	Flachs und Hanf	50,000,000,	

* Ich bin der Meynung gewesen, daß über die mit einen Sternchen bezeichneten Artikel Bemerkungen gemacht werden könnten, wie man in der Folge dieses Artikels sehen wird.

(1) Ich will, um keine Mittel zu verabsäumen, über eine so wichtige Materie Licht zu verbreiten, mit diesem Resultate dasjenige vergleichen, welches Herr Dellay d'Agier einer unsrer Repräsentanten durch ein verschiedenes Verfahren erhalten, und der National-Versammlung in der Session vom 5 October 1790 übergeben hat.

Er schränkt die 150 Millionen Morgen, die Frankreich enthält auf 102 Millionen bebaueten Landes ein. Hier ist seine Eintheilung,

Ackerbau	Von der andern Seite	1,826,000,000
Manufacturé Künste und Handwerke.	Leinwaaren	161,250,000
	Wollenwaaren	92,500,000
	Seidenwaaren	41,600,000
	Modewaaren	5,000,000
	Mobilien und Tapezereyen	800,000
	Kramer- u. Nadlerwaaren	75,000,000
	Gärber u. Pelzerwaaren	6,000,000
	Papierwaaren	7,200,000
	Goldschmiede und Juwelierwaaren	2,500,000
	Manufacturen, die im Feuer arbeiten. (Schmieden, Glashütten, Fayance-Fabriken u. s. w.)	38,200,000
		430,050,000

Arten der Cultur	Anzahl der Morgen	Reiner Ertrag in Gelde
	Millionen	Millionen
Getreide	70,000,000	556,400,000
Wiesen von aller Art	6,000,000	54,000,000
Holz von aller Art	8,000,000	46,000,000
	84,000,000	656,400,000

Ackerbau, von der andern Seite		1,826,000,000
Manufacturen, Künste u. Handwerke von der andern Seite		430,050,000
Manufacture Künste und Handwerke.	Seifensiedereyen	5,000,000
	Zuckersiedereyen	4,800,000
	Salz	2,700,000
	Toback	1,200,000
	Amidon	1,200,000
	Fischereyen*	20,000,000
	Künste und Handwerke	60,000,000
		524,950,000
Ertrag des Ackerbaues der americanischen Colonien		200,000,000
Ertrag der Häuser und Gebäude, sowohl in der Stadt, als auf dem Lande		300,000,000
		2,850,950,000
Ergänzung wegen Uebergehungen und um eine runde Summe zu bekommen		149,050,000
Ganze Summe		3,000,000,000

K 5 Durch

Von der andern Seite		656,400,000
84,000,000		
Weinberge	2,000,000	37,200,000
Heiden, Gesträuche, Viehweiden, Mo-		
86,000,000		693,600,000

räste

Durch methodische Berechnungen bekommt man also ein Resultat von drey Milliarden. Der Verfasser zeigt aber selbst an, daß er in der Masse des Ertrag die Vortheile nicht angeführt hat, welche die Consumenten, die Negotianten, die Commissionärs und Kaufleute machen können; daß er die Fracht für die Einfuhr und Ausfuhr der Waaren, die wir nach unsern Colonien schicken, oder aus selbigen bekommen,

	Von der andern Seite	693,600,000
	86,000,000	
räste oder niedrige Weiden	16,000,000	16,000,000
Seen, Torfmoore, Salzbeiche, Hammerwerke, Bergwerke, Steinbrüche		15,000,000
Ganze Summe der cultiv. Morgen	102,000,000	Ganze Summe des reinen Ertrags 724,600,000

Diesem muß man noch die Ackerbau und Erndtekosten, den Werth der zur Reproduction dienenden Einsaat, die Vortheile des Pächters oder Eigners beyfügen. Sie belaufen sich nach dem Herrn Dellay d'Agier, eben so hoch, als der reine Ertrag, vornämlich in Beziehung auf den Getreidebau 724,600,000

Ganzer Belauf des Brutto Ertrag des Ackerbaues 1,449,200,000

Es ist aber zu bemerken, daß Herr Dellay d'Agier hier nur die Einkünfte der liegenden Gründe Frankreichs

men, nicht in Rechnung gebracht hat. Wir können diesem noch beyfügen, daß man auch noch die Vortheile in Anschlag bringen muß, die unsre Seefahrer ziehen, welche zum Transport der Waaren von einem Haven zum andern gebraucht werden, dererjenigen, welche auf die Länder fremder Mächte fahren, wie auch die Vortheile der auswärtigen Handlung. Alle diese Vortheile geben eben so viel Arten von Beschäftigungen, eben so viele Nahrungsmittel für das Volk; sie müssen also in einem vollständigen Verzeichnisse der allgemeinen Einkünfte der Nation angeführet werden, und der englische Verfasser hat sie auch (wie er bemerkt) dem Anschlage der allgemeinen Einkünfte Frankreichs am Ende des letzten Jahrhunderts einverleibet. Herr Young selbst hat, als er neulich die allgemeinen Einkünfte Englands berechnete, die Vortheile der Handlung und Manufacturen zu 37 Millionen L. St. oder zu 906 Mill. und 500,000 Livres Tournois angegeben (1).

Man kan also nicht eher eine Vergleichung zwischen der ersten Epoche und der jetzigen anstellen, als bis

reichs in Anschlag bringt, ohne den außerordentlichen Erwerbfleiß des Landmanns zu rechnen, so daß er in seiner Berechnung die Erzeugnisse an Vieh, an Wolle, an Seide übergeht, und auch nicht einmahl der Länder erwähnt, die mit Lein- und Hanfsaamen besäet sind. Alle diese Gegenstände müssen einen Unterschied von beynahe 400 Millionen machen, so wie er sich auch wirklich zwischen seinem Resultate und dem Resultate des Verfassers des Memoire über Frankreichs und seiner Colonien Handlung findet.

(1) Das Pfund Sterling zu 24 Liv. 10 Sols gerechnet.

bis man die Schätzung der Handlungs- und Schifahrts-Vortheile so genau, als nur immer möglich, ausgemacht haben wird. Ich werde mit verschiedenen Betrachtungen anfangen, welche dahin abzwecken, zu beweisen, daß der Ertrag der Seide und Fischereyen in dem Memoire über Frankreichs und seiner Colonien Handlung um die Hälfte zu niedrig angeschlagen, und der Werth des Ertrags des Ackerbaues unserer americanischen Inseln auf eine viel zu hohe Summe angegeben ist.

Resultat von 3 Milliarden

	Zu addirende Summen.	Zu subtrahirende Summen.
1. Ertrag der Seide zu 25 Millionen. Ein Inspector der Manufacturen in Languedoc schätzte im Jahre 1775 (1) die Seide-Erndte im Reiche auf dreyßig tausend Centner und neun und siebenzig Millionen Tournois. Er führt die verschiedenen Quantitäten und Qualitäten der in den vornehmsten Gegenden gewonnenen Seide mit ihrem sich darauf beziehenden Preise		

(1) Réflexions critiques sur la ſmuriométrie. Paris 1775. pag. 170 et ſuivantes.

Resultat von 3 Milliarden

	Zu addirende Summen.	Zu subtrahirende Summen.
Preise an, so daß dieß Resultat mir der größten Grad der Wahrscheinlichkeit zu haben scheint; und ich finde selbst in dem Werke über Frankreichs und seiner Colonien Handlung, welches ich analysire, einen neuen Beweiß von der Wahrscheinlichkeit dieser Schätzung. Man schlägt in demselben in dem Capitel von den Manufacturen die Verfertigung der seidenen Zeuge, Mützen, Bänder, Flore und Posamentier-Arbeit an zu	125,000,000	
und setzt hinzu (1): der Arbeitslohn von der Seidenarbeit gehet nicht überden dritten		

(1) Memoire sur le Commerce de la France, et de ses Colonies p. 33.

Resultat von 3 Milliarden

	Zu addirende Summen.	Zu subtrahirende Summen.
ten Theil des Werths der Erzeugnisse; da also der Betrag aller unsrer Seidenarbeiten 125 Millionen ist: so kommt auf den Werth der Handarbeit etwas über . .	41,600,000	
Es bleiben also ungefähr 83 Millionen für den Werth der Seide über. Nun bekommen wir aber jährlich aus der Fremde nur für .	27,000,000	

Die

Resultat von 3 Milliarden

	Zu addirende Summen.	Zu subtrahirende Summen.
Die Seiden-Erndte im Reiche muß folglich, um zu unsern Bedürfnissen hinlänglich zu seyn, wenigstens geben für	56,000,000	

Diese Summe von 56 Millionen ist in der That weit von 79 Millionen entfernt, wozu vor 15 Jahren die Seiden-Erndte im ganzen Reiche angeschlagen worden; aber ungerechnet, daß diese letzte Summe ein wenig übertrieben seyn kan, kan man glauben, daß die Verfertigung der Seidenwaaren und die Seidenwaa-

Resultat von 3 Milliarden

	Zu addirende Summen.	Zu subtrahirende Summen.
Erndte in Frankreich abgenommen haben. Sey dem, wie ihm wolle, so ist es schwer zu glauben, daß diese Erndte sich jetzt nicht wenigstens auf 50 Millionen belaufen sollte. Es sind also zu addiren . .	25 Millionē	
2. Fischereyen zu 20 Millionen.		
Die Verzeichnisse der Handlungs-Bilanz, aus welchen man, wie gemeldet worden, die Schätzung des Ertrags unserer Fischereyen genommen hat, waren in diesem Theile nicht vollständig, als man sie zu Rathe zog.		
Die seitdem geendigten Resultate geben den Werth der auswärtigen Fi-	25 Million.	

Resultat von 3 Milliarden

		Zu addirende Summen.	Zu subtrahirende Summen.
Von der andern Seite		25 Millionē	
Fischereyen sowohl, als der auf unsern Küsten an zu	30 Millionen		
Man will nur zwey Drittheile für den Ertrag der Fischereyen im Reiche rechnen, dieß macht	20 Millionen		
Ganze Sumē	50 Millionen		
Zu addiren		30 Millionē	
		55 Millionē	

3. Colonien. (Erzeugnisse des Ackerbaues, 200 Millionen.)

Man muß gleich anfangs bemerken, daß der Werth der

		55 Millionē	

	Resultat von 3 Milliarden	
	Zu addirende Summen.	Zu subtrahirende Summen.
Von der andern Seite der Erzeugnisse des Ackerbaues in den französischen americanischen Colonien sich auf die Summe von 200 Millionen, besonders auf europäischen Marktplätzen, beläuft. Mir deucht, daß man von diesem Werthe alle Summen abziehen muß, welche für die Erzeugnisse des Ackerbaues und Kunstfleisses der Hauptstadt einkommen, die von den Colonisten und andern Agenten des Ackerbaues unserer Colonien consumirt werden.	55 Millionen	
Hat man nicht in dem Capitel von den Erzeugnissen unserer Manufacturen von der Masse unserer Seidenarbeiten den Werth der rohen Materialien abgezogen, der bereits als ein Product unsers Ackerbaues angeführt ist?		
Hat		
	55 Millionen	

Resultat von 3 Milliarden

	Zu addirende Summen.	Zu subtrahirende Summen.
Von der andern Seite	55 Millionē	

Hat man nicht in dem Artikel von der Futterung den Werth abgezogen 1. von demjenigen Theile, welcher dazu dient, die zum Ackerbau bestimmten Pferde zu füttern, wovon die Ausgabe in dem Ertrage der Ländereyen angeführt ist; 2. von demjenigen Theile, welcher zur Mästung des Schlachtviehes dient? Denn man würde, wie gesagt worden, einen Posten zweymahl anführen, wenn man ihren Ertrag und hernach ihr Futter in Rechnung bringen wollte [1].

Würde man also nicht gleichfalls einen Posten doppelt anführen, wenn man

(1) Mémoire sur le commerce de la France et de ses Colonies page 8.

	55 Millionē	

Resultat von 3 Milliarden

	Zu addirende Summen.	Zu subtrahirende Summen.
Von der andern Seite zuerst die Masse der Erzeugnisse unsers Bodens u. unsers Kunstfleisses, die bestimmt sind, die freyen Leute oder Sklaven in den Colonien zu kleiden und zu nähren, in Rechnung bringen, und den Theil der Colonial-Waaren, der eben diesen Werth an französischen Waaren repräsentirt, die von den Colonisten consumirt und bezahlt werden, und bereits einen Theil des Anschlags der allgemeinen Einkünfte von Frankreich ausmacht, hernach unter die Vortheile rechnen wollte?	55 Millionē	
Die Verzeichnisse der Handlungs-Bilanz zeugen, daß die ganze Summe der Erzeugnisse des französischen Ackerbaues und Kunstfleisses, die von der Hauptstadt, es sey gerade nach un-		
	55 Millionē	

	Resultat von 3 Milliarden	
	Zu addirende Summen.	Zu subtrahirende Summen.
Von der andern Seite unsern americ. Colonie, oder durch einen Umweg, vermittelst des Sklavenhandels auf der africanischen Küste, ausgeführt werden, sich auf 78 Millionen beläuft.	55 Millionen	
Es bleiben also von der Summe von 200 Millionen, wozu man den Werth der jährlichen Landes-Producte unserer Colonien anschlägt, als Vortheil zur Vermehrung der allgemeinen Einkünfte von Frankreich nur 122 Millionen am Werthe übrig, die zwischen den Eignern der Ländereyen unserer Colonien, den freyen Arbeitern bey dem Ackerbau, den französischen Negotianten, Commissionären, Kaufleuten und französischen Seefahrern, die mit Ausschliessung aller andern zu dem Handlungs-		
	55 Millionen	

Resultat von 3 Milliarden

	Zu addirende Summen.	Zu subtrahirende Summen.
Von der andern Seite	55 Millionē	
Bezirke zwischen der Hauptstadt und den Colonien ausschliessend gebraucht werden, zu theilen sind. Allein ein zweyter von diesen 122 Millionen zu machender Abzug besteht in dem Betrage der Zahlung in Colonial-Waaren, die zum Vortheile der fremden Nationen für ihre auf 22 Mill. geschätzte Lieferung an Waaren, die nach America und der afric. Küste gebracht sind, geleistet werden muß. Man muß also die Einkünfte der Ländereyen und die Handlungs-Vortheile, die aus dem Besitze der Colonien in America für Frankreich entspringen, auf 100 Millionen reinen Vortheil einschränken. In dieser Summe von 100 Millionen sind die Vortheile von der Fracht für den Trans-		
	55 Millionē	

	Resultat von 3 Milliarden	
	Zu addirende Summen.	Zu subtrahirende Summen.
Von der andern Seite Transport der von beyden Seiten gelieferten Waaren begriffen. Dieß ist ein Gegenstand von 100 Millionen, so wie der Verfasser des Memoire über Frankreichs und seiner Colonien Handlung sehr richtig bemerkt. Es sind also abzuziehen	55 Millionē	100 Millionē
4. Frankreichs und seiner americanischen Colonien-Handlung mit den fremden Nationen.		
Erster Paragraph. Einfuhr in Frankreich, oder dessen americanische Colonien aus der Fremde.		
Der Werth der sowohl in Frankreich, als in unsern americanischen Colonien von fremden Nationen empfangenen Waaren beträgt		
	55 Millionē	100 Millionē

Resultat von 3 Milliarden

	Zu addirende Summen.	Zu subtrahirende Summen.
Von der andern Seite trägt eine Summe von 380 Millionen, die sowohl in den Häven, als in den Stapelplätzen an den Gränzen niedergelegt werden. Hier ist die Eintheilung.	55 Millionē	100 Millionē
Der Betrag der von fremden an unsere americanischen Colonien gemachten Lieferungen beläuft sich auf , ,	20 Mill.	
Der Werth der Waaren, die zu Lande nach Frankreich gebracht werden, ist , ,	87 Mill.	
Der Werth derer jenigen, die zur See nach Frankreich gebracht		
	107 Mill.	
	55 Millionē	100 Millionē

	Resultat von 3 Milliarden	
	Zu addirende Summen.	Zu subtrahirende Summen.
Von der andern Seite 107 Mill.	55 Millionen	100 Millionen
bracht werden, beträgt	273 Mill (1).	
Ganze Summe	380 Mill.	
Die Vortheile, die aus dem Transporte von 73 Millionen Waaren, die zur See fortgebracht werden, entspringen, betragen für £ 5 die		
	55 Millionen	100 Millionen

(1) Diese Summe von 380 Millionen enthält unter andern Artikeln 1) einen bestimmten Werth über verschiedene speculative Begriffe für die Einfuhr-Handlung aus den Provinzen Elsaß, Lothringen und den drey Bisthümern; 2) eine von 1200,000 Pfund Brasil-Toback, der zu Lissabon durch französische Schiffe, wenn sie zum Sklavenhandel nach der Goldküste gehen, eingekauft wird: die Verzeichnisse der Handlungs-Bilanz können für das Jahr 1787 keine positive Anzeigen über diese Gegenstände geben; einen verhältnißmäßigen additionellen Werth von 30 Procent über den angegebenen Preis der englischen Fabrik- und Mafactur-Waaren, die in Frankreich eingeführt werden. 4) Eine Summe von 600,000 Livres an Fischen aus dem mittelländischen Meere, die Producten der Fischerey der Catalonier, Neapolitaner und Genueser sind, und von diesen zu Marseille verkauft werden.

	Resultat von 3 Milliarden	
	Zu addirende Summen.	Zu subtrahirende Summen.
Von der andern Seite, die fremden Seefahrer aller Nationen	55 Millionen	100 Millionen
Für den Antheil der französischen Seefahrer	2,600,000	
Ueberhaupt	13,100,000	
Der Werth dieses Einkaufs der zur See eingeführten Waaren beträgt also	259,900,000	
Da nun aber der Vortheil von der Fracht ungefähr 13 Millionen beträgt: so kommt für diesen Zweig des Erwerbfleisses ein Vortheil von beynahe 5 Procent von dem ganzen Werthe der fremden in unsern Häven angekommenen Waaren. Der Antheil von diesem Vortheile für die französischen Seefahrer beträgt nur, wie oben angezeigt worden	2,600,000	
Es	2,600,000	55 Millionen 100 Millionen

Resultat von 3 Milliarden

		Zu addirende Summen.	Zu subtrahirende Summen.
Von der andern Seite		55 Millionen	100 Millionen
Von der andern Seite	2,600,000		
Es ist zu bemerken, daß die allgemeine Masse der 380 Millionen an Waaren, die aus der Fremde nach Frankreich gebracht werden, nicht gänzlich zur Consumtion des Reichs oder seiner Colonien gebraucht werden. Ungefähr der neunte Theil dieses Werths ist wieder ausgeführt worden, und hat nur die Vortheile von den Commißions Gebühren, vom Transito und von der Niederlage eingebracht. Die acht übrigen Neuntheile hingegen bringen den Capitalisten, den Commißionärs, den Kaufleuten, den Tagelöhnern, welche die Waaren emballiren, den Fuhrleuten und andern, die entweder in Frankreich, oder in unsern americanischen Colonien dabey zu thun haben			
	2,600,000	55 Millionen	100 Millionen

		Resultat von 3 Milliarden	
		Zu addirende Summen.	Zu subtrahirende Summen.
Von der andern Seite		55 Millionen	100 Millionen
Von der andern Seite	2,600,000		
ben, einen ansehnlichen Vortheil, ehe sie an den Consumenten im Reiche, oder auch in den Colonien gelangen. Kan man wohl glauben, daß die ganze Summe dieser Vortheile sich auf mehr als 30 Procent vom Werthe dieser Waaren beläuft, wenn man den Beweiß hat, daß der einzige Profit von der Fracht, der Vorschüsse wegen des Baues, der Unterhaltung, der Ausbesserung, Risico wegen der Capitalien, und persönliche Gefahren nothwendig macht, den Werth der Masse nur ungefähr um 5 Proc. erhöhet hat (1)? Es geben also 30 Procent von 380 Millionen einen Vortheil von	114,000,000	116,600,000 L.	
Zwey-			
		171,600,000 M.	100 Millionen

(1) Der Vortheil von 5 Procent bey der Einfuhr für die Schiffe, welche die Waaren trans-

Resultat von 3 Milliarden

	Zu addirende Summen.	Zu subtrahirende Summen.
Von der andern Seite	171' 600, 000	100 Millionen

Zweyter Paragraph.

Ausfuhren aus Frankreich und seinen americanischen Colonien in die Fremde.

Der Werth der an Fremde durch Frankreich und seine Colonien verkauften Waaren beträgt eine Summe von 424 Millionen, die sowohl aus den Häven, als aus den Niederlagen an den Gränzen abgeholet werden. Hier ist die Eintheilung.

Der Ertrag der Waaren und Kaufmanns-Güter die aus unsern americanischen Colonien theils öffentlich, theils heimlich nach fremden Besitzungen desselben vesten Landes ausgeführt werden, beträgt » 20 Millionen

Der Werth der aus Frankreich in die Fremde zu Lande ausgeführten Waaren beträgt » 122 Millionen

142 Millionen

Der transportiren, wird durch die Ausfuhrskosten verdoppelt, welche wie man nachmahls sehen wird, gleichfalls 5 Procent betragen; wodurch der Vortheil für die Seefahrer, von dem Werthe der zur See transportirten Waaren bis auf 10 Procent gehet.

	171, 600, 000	100 Millionen

Resultat von 3 Milliarden

		Zu addirende Summen.	Zu subtrahirende Summen.
Von der andern Seite		171, 600, 000	100 Millionen
Von der andern Seite	142 Millionen		
Der Werth der aus Frankreich zur See in die Fremde ausgeführten Waaren beläuft sich auf " "	282 Millionen		
Ganze Summe	424,000,000 (1)		
Die Vortheile von der Fracht, die aus dem Transporte dieser 282 Millionen Waaren zur See, vermittelst welches Weges			
		171, 600 000	100 Millionen

(1) Diese Summe von 424 Millionen begreift unter andern Artikeln auch den von 74 Millionen, deren die Verzeichnisse der Handlungs-Bilanz nicht erwähnten. Diese Summe enthält: 1) die Masse der wahrscheinlichen Ausfuhren, die aus den Provinzen Elsaß, Lothringen und den drey Bisthümern geschehen; 2) Einen Anschlag der französischen Waaren, die zum Luxus gehören, und beym Ausgange aus dem Reiche nicht angegeben werden; 3) die Masse der Kaufmannsgüter aus den americanischen Inseln, und anderer Waaren, die von Fremden theils heimlich, theils öffentlich aus unsern Colonien abgeholet werden.

Resultat von 3 Milliarden

		Zu addirende Summen.	Zu subtrahirende Summen.
Von der andern Seite		171, 600, 000	100 Millionen
Wegen sie ausgeführt werden, entspringen, betragen für die fremden Seefahrer	10, 000, 000		
Für die französischen Seefahrer	2, 500, 000		
Ganze Summe	12, 500, 000 L.		
Ein Gewinn von 12 Millionen und 500 000 Liv. an einem Verkaufe von 282 Millionen, giebt einen Vortheil von $4\frac{1}{2}$ bis 5 Procent vom Betrage des Verkaufs. Der Antheil für die französischen Seefahrer beträgt	2, 500, 000		
Man muß also fortfahren, von diesem bekannten Vortheile an einem einzigen Zweige des Erwerbfleisses auf die andern auszugehen, um einen Anschlag			
	2, 500, 000	171, 600, 000	100 Millionen

		Resultat von 3 Milliarden	
		Zu addirende Summen.	Zu subtrahirende Summen.
Von der andern Seite		171, 600, 000	100 Millionen
Von der andern Seite	2,500.000		
schlag zu machen, was für einen Vortheil alle Classen französischer Bürger, die Mittelsleute zwischen den Producenten, den National-Manufacturisten und fremden Consumenten sind, an der Massa der Ausfuhren haben machen können.			
Man muß bemerken, daß die Berechnungen nicht auf die Masse der Waaren aus den Inseln gehen können, die an Fremde verkauft sind, und bereits einen Theil des Vortheils ausmachen, der aus dem Besitze der americanischen Colonien erfolgt, noch auf die Masse der Waaren fremden Ursprungs, die wie-			
	2,500,000.	171,600,000	100 Millionen

Resultat von 3 Milliarden

		Zu addirende Summen.	Zu subtrahirende Summen.
Von der andern Seite		171, 600, 000	100 Millionen
Von der andern Seite	2,500,000		
wieder ausgeführt werden, wovon man schon in dem Capitel von den Einfuhren der in Frankreich oder in unsern amerik. Colonien geliebenen Vortheile angegeben hat. Man muß einzig und allein nach einem Werthe von 227 Millionen und 194,000 Livres den Betrag der Erzeugnisse des französischen Ackerbaues und Erwerbfleisses, die an Fremde abgeliefert worden sind, den repräsentativen Werth der Handlungskosten und Vortheile bestimmen; denn man muß sich erinnern, daß der ursprüngliche Werth der Waaren auf dem Lande oder			
	2,500,000.	171,600,000	100 Millionen

		Resultat von 3 Milliarden	
		Zu addirende Summen.	Zu subtrahirende Summen.
Von der andern Seite		171, 600, 000	100 Millionen
Von der andern Seite	2,500,000		
oder in dem Fabrik-Orte einen Theil des Anschlags der allgemeinen Einkünfte sowohl an Landes Erzeugnissen, als an französischen Manufactur-Artikeln ausmacht. Unter die Handlungs-Vortheile und Kosten begreift man die Vortheile der französischen Capitalisten, Negotianten, Commißionärs, Kaufleute, Tagelöhner, Packer und Fuhrleute. Allem Ansehen nach ist es nicht zu viel, dem Betrag aller dieser Kosten auf 30 Proc. anzuschlagen.			
Dieser			
	12,500,000.	171,000,000	100 Millionen

Resultat von 3 Milliarden

	Zu addirende Summen.	Zu subtrahirende Summen.
Von der andern Seite	171,600,000	100 Millionen
Von der andern Seite	2,500,000	
Dieser Grundlage zufolge, beläuft sich der ursprüngliche Werth der Erzeugnisse des Landes und Kunstfleisses von Frankreich auf		
" "	159,037,000	
Dieser letzter Werth gehöret den Ackerleuten, die Eigner sind, u. den Manufactur-Negotianten.		
Und der Betrag der Vortheile und Kosten die von Fremden bezahlt, und den franz. Handelsleuten und andern Mittelsleuten zwischen dem Producenten und Consumenten gut gethan werden, beläuft sich auf	Hinzuzuthun 70,657,000	
" "	68,157,000	
Ganze Summe gleich der angegebenen Masse der andern Seite an Producten des französischen Ackerbaues und Kunstfleisses die in die Fremde ausgeführet werden "	227,194,000	
	242,257,000	100 Millionen

	Resultat von 3 Milliarden	
	Zu addirende Summen.	Zu subtrahirende Summen.
Von der andern Seite	242, 257,000	100 Millionen
5. Einländische Handlung		
Die erste Grundlage, welche mir die Resultate der Handlungs-Bilanz an die Hand geben, um wahrscheinliche Muthmaßungen über den additionellen Werth zu dem ursprünglichen des französischen Ackerbaues und Kunstfleisses, welche den Vortheil der einländischen Handlung geben, zu machen, geht auf die erlangte Kenntniß vom Betrage der Vortheile, welche die Seefahrer durch den Transport der Waaren von einem Haven zum andern sich erwerben.		
Dieser Vortheil beträgt für die französischen Seefahrer	11,797,000	
Für die fremden Seefahrer die geringe Summe von	80,000 L.	
Ganze Summe	11,877,000 L.	
Was die andern Vortheile betrifft, welche die französischen Capitalisten, Negotianten, Commißionärs, Kaufleuten, Tagelöhner, Packer,		
	11,797,000. 242,257000	100 Millionen

Resultat von 3 Milliarden

	Zu addirende Summen.	Zu subtrahirende Summen.
Von der andern Seite	242,257,000	100 Millionen
Von der andern Seite	11,797,000	

Packer, Fuhrleute und andere Mittelsleute zwischen dem Producenten, dem Manufacturisten und Consumenten im Reiche unter sich theilen: so hat es das Ansehen, daß dieser Vortheil nicht höher als 15 Procent von dem ursprünglichen Werthe der Erzeugnisse des Ackerbaues und Kunstfleisses angesetzt werden kan, nachdem man die oben erwähnten Salarien der Seefahrer davon abgezogen hat.

In der That wird 1) ein großer Theil der Erzeugnisse des Ackerbaues unmittelbar von dem Producenten consumirt, oder umgetauscht, und in diesem Falle laufen die Handlungs-Vortheile fast auf nichts hinaus.

	11,797,000. 242,257,000	100 Millionen

	Resultat von 3 Milliarden	
	Zu addirende Summen.	Zu subtrahirende Summen.
Von der andern Seite	242,257,000	100 Millionen
Von der andern Seite	11,797,000	
2) Müssen die andern Erzeugnisse, die zur Consumtion der entferntesten Districte bestimmt sind, kein Interesse von Capitalien nach sich ziehen, wie die Gelder, die zur auswärtigen Handlung gebraucht werden, weil das Geld nicht so langsam eingeht, und die Besorgnisse, wie auch das Risico wegen des Unvermögens der Correspondenten zu bezahlen, überhaupt nicht so groß ist, wenn man Handlung in seinem Vaterland treibt, als wenn man seine Gelder in fremden Ländern angelegt.		
3) Begnügen sich auch die vornehmsten Handlungs-Agenten mit einer mäßigern Besoldung, wenn sie ihren Gewinn von einer großen Masse ziehen, und der ganze Werth der inländischen		
	11,797,000. 242,257,000	100 Millionen

Resultat von 3 Milliarden

	Zu addirende Summen.	Zu subtrahirende Summen.
Von der andern Seite	242,257,000	100 Millionen
Von der andern Seite	11,797,000	

schen Handlung den Werth der ausländischen um vieles übertrifft.

Aus allen diesen Bewegungsgründen muß man also einen Vortheil von 15 Procent von der ganzen Masse der Erzeugnisse des französischen Ackerbaues und Kunstfleisses, und ohne Inbegriff der Colonien, für die Agenten der Handlung von allen Classen für hinlänglich halten.

Diese Erzeugnisse belaufen sich mit den Zugaben, die sich auf die Seide und Fischereyen beziehen, auf 2,405,950,000.

Von dieser Summe muß man den Betrag der Ausfuhren in die Fremde an Erzeugnissen unsers Bodens und unserer Manufacturen abziehen, wovon der

	11,797,000	242,57,000	100 Millionen

Resultat von 3 Milliarden

		Zu addirende Summen.	Zu subtrahirende Summen.
Von der andern Seite		242,257,000	100 Millionen
Von der andern Seite	11,797,000		
Handlungs-Vortheil in dem vorhergehenden Abschnitte ausgemittelt worden auf den ursprünglichen Werth von	159,037,000	348,834,000	
Bleibt übrig	2,246,913,000		
Handlungs-Vortheile zu 15 Procent von dieser Summe	337,037,000		
		591,091,000	

6. Vortheile, die im Reiche bleiben, und besonders aus den Consumtionen und andern Aufwande der fremden Seefahrer, die unsere Häven besuchen, der Reisenden, die durchs Reich reisen, und in demselben sich aufhalten, aus den die Nationen, Negotianten oder Capitalisten bezahlten Assecuranz-Prämien, wie auch aus dem geringen Gewinn der asiatischen Handlung, und aus demjenigen entsteht, den der Besitz der Inseln de France und Bourbon, und die Eroberung von Corsica bisher abgeworfen haben.

Diese

	591,091,000	100 Millionen

Resultat von 3 Milliarden

	Zu addirende Summen.	Zu subtrahirende Summen.
Von der andern Seite	591,091,000	100 Millionen
Diese Vortheile werden ausgemittelt werden, um eine runde Summe zu der Summe von 57 Millionen und 959,000, anstatt der von 149 Millionen und 50,000 Livres zu formiren, die von dem Verfasser des Memoire über die Handlung Frankreichs angegeben worden ist.		
Abzuziehen		Mill. Tausende 91. 91.
	591,091,000	
Abzug		191,091,000
Reine Vermehrung		400,000,000

Nach allen diesen Erklärungen könnte man also die verschiedenen Theile der allgemeinen Einkünfte Frankreichs auf folgende Art wiederholen.

1. Erzeugnisse des Ackerbaues mit der Zugabe eines Werths von 25 Millionen von der Seide und mit der Zugabe eines Werths von 30 Mill. für die Fischereyen 1,901,000,000

2. Erzeugnisse des Ackerbaues unserer americanischen Colonien, mit Abzug des repräsentativen Werths der für die Consumtion der französischen und der ursprünglich fremden Waaren zu machenden Zahlung 100,000,000

} Producte des französischen Ackerbaues und Fischereyen 2,001,000,000

3. Erzeugnisse der Manufacturen, Künste und Handwerke 504,950,000

4 Frankreichs und seiner americanischen Colonien Vortheile von der Handlung mit fremden Nationen 187,257,000

5. Vortheil von der inländischen Handlung. 348,834,000

1,041,041,000

} Producte des Erwerbfleisses der Manufacturen, Handlung, Künste u. Handwerke.

Von der andern Seite, Erzeugnisse des Ackerbaues und der Fischereyen Frankreichs und seiner Colonien		2,001,000,000
Dagegen	1,041,041,000	
6. Ertrag der Häuser und Gebäude, sowohl in den Städten, als auf dem Lande.	300,000,000	
	1,041,000,000	
7. Zu addirende Summe, so wie es der Verfasser des Memoire über Frankreichs und seiner Colonien Handlung gemacht hat, und welche für den jährlichen Ertrag des Tobacksbaues in einigen Provinzen Frankreichs, der nur auf 1,500,000 Livres angeschlagen ist, wie auch für den Ertrag der Früchte und Hülsenfrüchte, der aus den Consumtionen und Aufwande der fremden Seefahrer und reisenden fließt, für den Vortheil, der aus der asiatischen Handlung, dem Besitze der Inseln Frankreich und Bourbon, wie auch einiger africanischen Comptoiren, und der Eroberung von Corsica kommt, wie auch für mögliche Uebergehungen zu rechnen.	57,959,000	Erzeugnisse der Erwerbfleisses der Manufacturen, Handlung, Künste u. Handwerke. 1,399,000,000
Allgemeine Hauptsumme		3,400,000,000

Allgemeine und entscheidende Betrachtungen.

Billig muß man sich bey diesem Resultate von drey Milliarden und vier Millionen, welches die vorhergehenden Berechnungen von dem Ackerbaue und Kunstfleisse Frankreichs und seiner Colonien geben wundern, daß es von den Anschlägen, welche die ökonomischen Schriftsteller gemacht haben, so sehr abweicht.

Herr

Herr le Trosne giebt, wie bemerkt worden ist, die jährliche Reproduction zu 3 Milliarden und 134 Millionen an, er meldet aber (1), daß die Vermehrung des Werths, die durch Arbeiten des Erwerbfleisses erhalten wird, in der Berechnung des Reichthums einer Nation keinen Platz findet, wenn man nicht einen Posten doppelt anführen will, und nimmt auch dasjenige, wozu er angegeben ist, in seine Schätzung von der allgemeinen Reproduction nicht auf. Wenn man also hier alle diejenigen Schätzungen abzieht, die von den durch den Erwerbfleiß erhaltenen Vortheilen gemacht werden können: so folgt daraus, daß Frankreich und seiner Colonien bloße Landes-Einkünfte sich jetzt nicht auf zwo Milliarden belaufen.

Herr Dupont zeigt an (2), daß Frankreich jährliche mit vieler Einsicht und Scharfsinnigkeit, nach gewissen Grundlagen über einige Puncte, und in andern nach Muthmaßungen, die aus allen Arten von Gesichtspuncten combiniret worden sind, berechneten Erndten aufs niedrigste auf drey Milliarden und zweyhundert Mill., und aufs höchste auf vier Milliarden geschätzet worden sind. „Er vergleicht diese Masse der Erndten mit Englands jährlichen Erndten, wovon er sagt, daß sie zwo Milliarden, und zweyhundert und fünf und dreissig Millionen betragen, und setzt hinzu, daß sie, wenn man die Erndte von Schottland und Irland hinzu thut, nicht geringer als drey Milliarden seyn können. Ich

(1) De l'administration provinciale et de la réforme de l'impôt pages 16 et 70, édition de 1788.

(2) Lettre à la chambre du commerce de Normandie, page 79.

Ich muß bemerken, daß Herr Young (1) ganz neulich die Ankünfte Englands und Schottlands von Ländereyen und Handlungs-Vortheilen zu 110 Millionen Pfund Sterling angegeben hat, welches auf zwo Milliarden 695 Livres Tournois (2) hinaus läuft; bloß der Vortheile von England Manufacturen und Handlung, Schottland nicht einbegriffen, wird von diesen englischen Schriftsteller zu 37 Millionen L. St. oder 906 Millionen und 500,000 Livres Tournois, und die jährlichen Erndten von den Ländereyen zu 67 Millionen L. Sterling, oder zu einer Milliarde 641 Millionen und 500,000 Livres Tournois angegeben.

Unter Frankreichs jährliche Erndten, die von 3 Milliarden 200 Millionen bis zu vier Milliarden angegeben sind, rechnet Herr Dúpont ohne Zweifel den Vortheil von den Manufacturen und der Handlung, weil er diesen Ertrag mit Englands allgemeinen Einkünften vergleicht, in deren Schätzung die englischen Schriftsteller die Producte der Ländereyen und der Vortheile von den Manufacturen und von der Handlung hinein gezogen haben. Die Schätzung des Herrn Dúpont weicht also viel von der Schätzung des Herrn le Trosne ab, welcher die einzige jährliche Reproduction des Ackerbaues in Frankreich zu 3 Milliarden und 134 Millionen angiebt, da hingegen Herr Dúpont

(1) Considerations sur le mechanisme des sociétés, tome prémies, p. 3 et suivantes, par M. de Cafaux.

(2) Das Pfund Sterling zu 24 Livres 10 Sols gerechnet.

pont Frankreichs jährliche Erndten oder Einkünfte (1) aufs niedrigste zu drey Milliarden und 200 Millionen, und aufs höchste zu 4 Milliarden angiebt.

Die

(1) Diese Bedeutung Einkünfte, die man dem Worte Erndte beylegt, welche Herr Düpont gebraucht hat, scheint mir um so viel mehr der wahre Sinn zu seyn, den er selbst damit verbindet, da zur Zeit der Versammlung der Notabeln im Jahre 1787, an deren Arbeiten er großen Antheil gehabt hat, als die Frage davon war, den möglichen Ertrag der Territorial-Subvention, die Herr von Calonne in Vorschlag brachte, zu berechnen, dieser Exminister es so weit gebracht hatte, zu einem Anschlage von funfzehnhundert Millionen für die jährliche Reproduction der Ländereyen in Frankreich zu gelangen. Dieß ist, sagt er, wenigstens das gewisseste, was das Resultat der gegründeten Combinirungen und die verschiedenen mit aller möglichen Sorgfalt gemachten Berechnungen im Durchschnitte genommen, ausmachen können. Diese mäßige Schätzung ist die einzige, bey welcher man stehen bleiben muß, bis man derselben eben so gründliche und ausgemachte Untersuchungen durch eben so viel verhältnißmäßige Vergleichungen entgegen setzen kan, als diejenigen sind, die unter meiner Aufsicht zusammen getragen und erörtert worden sind. Requête au Roi par M. de Calonne, page 155."

Wenn man also im Jahre 1787 die bloßen Producten der Erde, das ist, die Fischereyen und Vortheile der Cultur der americanischen Colonien nicht einbegriffen, auf funfzehn hundert Millionen schätzte: so konnte die Schätzung der jährlichen Erndten, in dem einzigen Sinne der Reproduction der Früchte des Ackerbaues genommen, im Jahre 1788 von Herrn Düpont nicht zu drey bis vier Milliarden angesetzt werden.

Die Untersuchungen und Berechnungen des Verfassers des Memoire über Frankreichs und seiner Colonien Handlung, scheinen, wie erhellet, der genauen Richtigkeit am nächsten zu kommen; weil man, wenn man seine Angaben zum Führer annimmt, und diesen verschiedene Anschläge wegen der Gegenstände beyfügt, die keinen Theil seiner Arbeit ausmachen, zu einem Resultatevon dreyMilliarden und 400Millionen gelangt, wovon zwo Milliarden auf die Erzeugnisse des Ackerbaues und der Fischereyen Frankreichs und seiner Colonien, und eine Milliarde und 400 Millionen auf alle Zweige der Manufacturen und des Kunstfleisses kommen. Dieß Resultat hält die Mittelstraße zwischen allen zu weit gehenden bisher angegebenen Vorstellungen.

Beschluß.

Zur Zeit der Revolution konnten Frankreichs allgemeine Einkünfte, oder der jährliche Ertrag der Ländereyen und die Vortheile von der einheimischen und auswärtigen Handlung sich auf 62 Millionen 962,963 Mark Silbers belaufen, die, zu 54 Livres die Mark, eine Geld-Summe von 3 Milliarden und 400 Millionen geben.

Frankreichs öffentliche Ausgaben am Ende des siebenzehnten Jahrhunderts.

Nach dem Herrn de Forbonnais beliefen sich die allgemeinen Einkünfte des Reichs im Jahre 1697, die Zahlung der Renten, Zinsen von den Vorschüssen und Remisen, auch Rückzahlungen auf eine Summe

von

von 186 Millionen und 187000 Livres; welches 5 Millionen 642,030 Mark Silbers, nach dem Fuße von 33 Livres für jede Mark ausmacht.

Und nach dem jetzigen Fuße, die Mark Silbers zu 54 Millionen genommen, macht diese Masse von Ausgaben eine Geldsumme von 304 Millionen und 670,000 Livres aus.

Frankreichs öffentliche Ausgaben zur Zeit der Revolution.

Nach der im Jahre 1788 von der Regierung bekannt gemachten Rechnung, betrugen die allgemeinen Ausgaben des Reichs zu dieser Zeit, die Renten, Zinsen der Vorschüsse und Remisen, Rückzahlungen eine Summe von 633 Millionen und 243,000 Livres, welches 11 Millionen, 726,722 Mark Silbers, die Mark zu 54 Livres gerechnet, ausmachen.

Betrag der öffentlichen Schuld Frankreichs am Ende des siebenzehnten Jahrhunderts.

Eben demselben englischen Schriftsteller zufolge, welcher uns einige Anzeigen von den allgemeinen Einkünften Frankreichs, Englands und Hollands am Ende des siebenzehnten Jahrhunderts hinterlassen hat, betrug das Capital der öffentlichen Schuld Frankreichs im Jahre 1698 an 100 Millionen und 130,000 L. St. oder zwo Milliarden 453 Millionen und 185,000 Livres Tournois (1). Diese Summe ist gleich 45 Millionen 429,351 Mark

(1) Das Pfund Sterling zu 24 Livres 10 Sols.

Silbers, nach dem jetzigen Fuße von 54 Mark für jede Mark Silbers (1).

(2) Beym Tode Ludewig XIV. im Jahre 1715 betrug das Capital von Frankreichs öffentlicher Schuld ungefähr 4 Milliarden und 500 Millionen unsers jetzigen Geldes.

Mémoire pour servir à l'histoire générale des finances, par M. d'Eon de Beaumont tome 2. page 47.

Betrag
der öffentlichen Schuld Frankreichs zur Zeit der Revolution.

Auszug aus dem Etat der öffentlichen Schuld, der im Namen des Finanz-Ausschusses der National-Versammlung im August 1790 gedruckt worden.

	Capitalien	Zinsen
Leibrenten und Tontinen. (1 Theil. S. 8.)	1,018,233,460 L.	101,823,846 L.
Beständige Renten von aller Art. Eben daselbst	1,321,191,817	65,913,973
Fällige Schuld auf den 1 Januar 1791, Aemter, Stellen, Bürgschaften, Schulden der Geistlichkeit, Feudal-Rechte, Rückstände der Departements. (Zweyter Theil, S. 8.	1,339,741,813	64,284,008
Schuld, die nach dem 1 Januar 1791 fällig werden muß, Rückzahlungen der Anleyhen und Vorschüsse. (Dritter Th, S. 7.	562,600,819	25,461,332
Dieß ist die Beschaffenheit der öffentlichen Schuld Frankreichs für den ersten Ja-	4,241,767,909 L.	257,483,159 L.

	Capitalien	Zinsen
Von der andern Seite	4,241,767,909 L.	257,483,159 L.

Januar 1791. Da aber in meine Untersuchungen in dem Gegenstande dieses Werks überhaupt bey dem Jahre 1789. der Epoche der französischen Freyheit stehen bleiben: so muß man den wirklichen Betrag der öffentlichen Schuld zu dieser Zeit noch besonders darthun.

Unter diesem letzten Gesichtspuncte muß man abziehen:

1. Constituirte Renten von der ehemahligen französischen Geistlichkeit : :	149,434,469	7,833,594
2. An Weltliche zu Lehn gegebene Zehnten	100,000,000	4,000,000
3. Rückstände der Departements von den Jahren 1789 u. 1790: vermöge Anschlags die Hälfte der Summe, die für die ganze Schuld dieser Art vom Finanz-Ausschusse angegeben worden	60,000,000	3,000,000
4. Anleyhe vom September 1789 :	51,939,768	2,596,958
Abzuziehen	361,374,237,	15,430,552

Die

Von der andern Seite	Capitalien	Zinsen
Die ganze Summe der öffentlichen Schuld ist am 1 Jan. 171 :	4,241,767,909	257,483,159
Bleibt übrig	3,880,393,672	242,052,607
Diesen muß man noch die Capitalien und Zinsen der Anticipationen, die am 1 Jan. 1791 rembourssirt sind, mit einem Theile der 400 Millionen Assignat-Geld, die im April 1790 decretirt wurden, beyfügen; welche Assignate pro memoria von dem Finanz-Ausschusse mit in den Etat der öffentlichen Schuld wegen ihrer speciellen Hypothek auf die National-Domainen begriffen worden sind. Die Summe der Anticipationen auf 1789, 1790 und 1791 betrug, nach der Rechnung der Regierung am 1 May 1789 :	271,500,000	15,800,000
Ganze Hauptsumme der öffentlichen Schuld zur Zeit der Revolution : : :	4,151,893,672	257,852,607

Das

Das abzutragende Capital der öffentlichen Schuld belief sich also zur Zeit der Revolution ungefähr auf 4 Milliarden 152 Millionen, oder auf 76 Millionen 888,888 Mark Silbers, zu 54 Livres die Mark, sowohl für die Capitalien der constituirten und nicht constituirten Schuld, als für die Capitalien der Leibrenten.

Ende des zweyten Bandes.

VI 196.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn833139428/phys_0207
DFG

bt, wie bemerkt worden ist,
ion zu 3 Milliarden und 134
et aber (1), daß die Vermeh-
durch Arbeiten des Erwerb-
in der Berechnung des Reich-
nen Platz findet, wenn man
elt anführen will, und nimmt
er angegeben ist, in seine
gemeinen Reproduction nicht
hier alle diejenigen Schätzun-
en durch den Erwerbfleiß er-
nacht werden können: so folgt
ch und seiner Colonien bloße
etzt nicht auf zwo Milliarden

an (2), daß Frankreich jähr-
t und Scharfsinnigkeit, nach
er einige Puncte, und in andern
ie aus allen Arten von Gesichts-
den sind, berechneten Erndten
) Milliarden und zweyhundert
auf vier Milliarden geschätzet
gleicht diese Masse der Ernd-
hrlichen Erndten, wovon er
iarden, und zweyhundert und
nen betragen, und setzt hinzu,
e Erndte von Schottland und
cht geringer als drey Milliar-

Ich

n provinciale et de la réforme
) et 70, édition de 1788.
e du commerce de Normandie,